

UNTERRICHTUNG

durch die Landesregierung

Aktualisierung der Strategie und des Maßnahmenkataloges zur Umsetzung des Landesprogrammes „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ ab 2023

| Inhaltsverzeichnis | | Seite |
|---------------------------|---|--------------|
| 1. | Einleitung | 3 |
| 2. | Ziele und Leitgedanken | 4 |
| 3. | Querschnittsaufgaben: Gender Mainstreaming, Inklusion und Diversität | 10 |
| 4. | Strukturelle Umsetzung | 11 |
| 4.1 | Interministerielle Zusammenarbeit | 11 |
| 4.1.1 | Interministerielle Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“ | 12 |
| 4.1.2 | Unterarbeitsgruppe „Islamismusprävention“ | 12 |
| 4.1.3 | Vergaberat der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“ | 13 |
| 4.2 | Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz | 13 |
| 4.3 | Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz Mecklenburg-Vorpommern | 15 |
| 4.3.1 | Regionalzentren für demokratische Kultur | 16 |
| 4.3.2 | Opferberatung | 16 |
| 4.3.3 | Betriebliche Beratung | 17 |
| 4.3.4 | Ausstiegs- und Distanzierungsbegleitung | 17 |
| 4.3.5 | Fachstelle zur Prävention von islamistischem Extremismus | 17 |
| 4.3.6 | Antidiskriminierungsstelle | 17 |
| 4.4 | Bundesprogramm „Demokratie leben!“ (2020 bis 2024) | 18 |
| 4.5 | Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ (2020 bis 2024) | 18 |
| 4.6 | Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern | 19 |
| 4.7 | Landesinitiative „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“ | 20 |
| 5. | Finanzierung | 20 |
| 6. | Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation | 20 |
| Anlage 1: | Maßnahmen zur Umsetzung des Landesprogrammes „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ | 21 |
| Anlage 2: | Islamismusprävention in Mecklenburg-Vorpommern | 108 |
| Anlage 3: | Abkürzungsverzeichnis | 109 |

1. Einleitung

Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern verabschiedete am 18. Oktober 2019 die erste Fortschreibung des Landesprogrammes „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ (Drucksache 7/3418). Mit dem Landesprogramm wird das Ziel unterstützt, in Mecklenburg-Vorpommern eine offene und plurale Gesellschaft zu stärken. Die Landesregierung tritt damit jeglicher Form von demokratiefeindlichen und menschenverachtenden Haltungen, Bestrebungen und Strukturen entschieden entgegen. Jede Form von Extremismus und Gewalt als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele wird abgelehnt. Leitbild des Landesprogrammes sind die mündigen Bürgerinnen und Bürger, die für sich und für andere Verantwortung übernehmen. Diese Handlungsmaxime gilt in gleicher Weise für staatliche und gesellschaftliche Institutionen, die ihr Handeln stets auch hinsichtlich der Auswirkungen auf das demokratische Gemeinwesen überprüfen.

Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit zu fördern und Extremismus zu verhindern, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu deren Gelingen staatliche und politische Institutionen sowie die Zivilgesellschaft gemeinsam die Grundlagen schaffen müssen. Deshalb richtet sich das Landesprogramm an alle gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure: an Politikerinnen und Politiker der Kommunen und des Landes, an politische Parteien, an Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, an Vereine und Verbände, an Institutionen aus den Bereichen Wirtschaft, Soziales, Kultur, Sport und Wissenschaft sowie an alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht und Herkunft, die sich in ihrem Umfeld für die Demokratie und das Gemeinwesen engagieren wollen. Es richtet sich in besonderer Weise an die Beschäftigten öffentlicher Verwaltungen, die durch ihre Arbeit maßgeblich zum Vertrauen der Menschen in die Funktionsfähigkeit der staatlichen Institutionen und zur Akzeptanz von rechtsstaatlichen Verfahren und damit zur Demokratie insgesamt beitragen.

Zur Umsetzung des Landesprogrammes legt die Landesregierung folgende Strategie vor, welche die programmatischen Eckpunkte durch konkrete Maßnahmen der Ressorts untersetzt (Anlage 1: Maßnahmen zur Umsetzung des Landesprogrammes „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“). Die Umsetzungsstrategie führt damit den Weg der am 11. Juli 2008 beschlossenen ersten Umsetzungsstrategie (Drucksache 5/1599) fort, knüpft an die Erfahrungen der vergangenen Jahre an und entwickelt die Vorhaben und Einzelmaßnahmen weiter. Zur Stärkung der Demokratie und zur Bekämpfung von Extremismus ist ein Dreiklang aus Prävention, Intervention und Repression erforderlich. Der phänomenübergreifenden Prävention, die sich gegen jede Art von Demokratiefeindlichkeit richtet, kommt dabei besondere Bedeutung zu.

Wichtige Säulen dieser Aufgabe sind die ressortübergreifende Zusammenarbeit, die vertrauensvolle Kooperation zwischen staatlichen und nicht staatlichen Partnerinnen und Partnern sowie die verlässliche Unterstützung des bürgerschaftlich engagierten Menschen.

Die besondere Herausforderung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesregierung und ihrer nachgeordneten Einrichtungen besteht darin, ihr Handeln transparent, nachvollziehbar und werteorientiert zu gestalten. Dies ist Voraussetzung für Bürgerbeteiligung, bei der jede und jeder Einzelne Möglichkeiten zur Vertretung eigener Interessen erhält und besser an Entscheidungsprozessen partizipieren kann.

2. Ziele und Leitgedanken

Die Umsetzungsstrategie orientiert sich am übergeordneten Leitziel des Landesprogrammes „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“, eine offene und plurale Gesellschaft zu stärken, in der Menschen für sich und für andere Verantwortung übernehmen. Dazu benötigen Menschen Schlüsselkompetenzen, Wissen über demokratische Strukturen und Handlungsweisen, Teilhabemöglichkeiten und Wirksamkeitserfahrungen sowie Vertrauen in die demokratischen Grundwerte, Verfahren und Institutionen.

Zur Umsetzung des übergeordneten Leitziels wird die Landesregierung eine demokratische Alltagskultur der Anerkennung, der Antidiskriminierung, des Respektes und der Menschenwürde stärken und Antisemitismus, jeglichem Extremismus sowie menschenverachtenden Haltungen und Handlungen entschieden begegnen.

Die Förderung von Demokratie und Toleranz

- erfolgt als ganzheitlicher Prozess.
- beachtet, dass Menschen mit unterschiedlichen Voraussetzungen gleiche Chancen und Teilhabemöglichkeiten erhalten.
- erfolgt zielgerichtet, frühestmöglich, systematisch und nachhaltig.
- stärkt eine umfassende und nachhaltige politische Partizipation breiter Bevölkerungskreise an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen.
- setzt sich für den Abbau von Diskriminierungen und den Aufbau inklusiver Strukturen ein.
- stärkt zivilgesellschaftliche Strukturen durch die Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements.
- verzahnt staatliches Handeln mit zivilgesellschaftlichem Engagement durch verbindliche Zusammenarbeit in lokalen, regionalen und landesweiten Netzwerken.

Ziele der Landesregierung:

I. Wissen über demokratische Strukturen und Handlungsweisen vermitteln – Schlüsselkompetenzen stärken

Demokratie bleibt nur dann lebendig, wenn die Einwohnerinnen und Einwohner an der demokratischen Willensbildung teilnehmen. Politische Prozesse und Sachverhalte sind komplexer geworden, werden aber häufig verkürzt und undifferenziert dargestellt. Dies führt zu einem schwindenden Verständnis und dadurch zu wachsendem Desinteresse an politischen Aushandlungsprozessen und demokratischen Verfahren, das sich teilweise auch in Ablehnung und Wut ausdrückt. Deshalb muss verstärkt grundlegendes Wissen über demokratische Strukturen und Verfahren vermittelt werden. Die Menschen müssen dazu befähigt werden, sich eigenständig politische Urteile zu bilden, ihre eigenen Interessen zu erkennen und zu vertreten sowie Interessenkonflikte respektvoll aushandeln zu können. Empathiefähigkeit, Diversitätsakzeptanz und Konfliktlösungskompetenz sind dabei frühzeitig zu entwickeln.

Daraus ergibt sich das Ziel, dass Wissen über demokratische Werte, Grundrechte, Verfahrensabläufe, Prozesse und Handlungsmöglichkeiten frühzeitig an alle Bevölkerungsgruppen vermittelt wird und Schlüsselkompetenzen zur Orientierung in einer komplexen Welt gestärkt werden.

Zur Erreichung dieses Ziels werden unter anderem

- die Ansätze der politischen Bildung sowie der Demokratiepädagogik miteinander verknüpft und entsprechende Formate weiterentwickelt.
- politische Bildungsformate gefördert, die das Wissen über Grundrechte, politische Strukturen und politische Prozesse sowie über Diktaturen an alle Bevölkerungsgruppen zielgruppengerecht vermitteln.
- die Orientierung und Wertevermittlung im Integrationsprozess zugewanderter Menschen, die häufig in ihren Herkunftsländern andere Bedingungen kennengelernt haben, durch Beratung, Dialog, Information und interkulturelle Öffnung bestehender Maßnahmen unterstützt.
- politische Bildungsformate zielgruppengerecht angepasst.
- demokratiepädagogische Angebote für Kinder im Vorschulalter gefördert, um deren Sozial- und Selbstkompetenz spielerisch aufzubauen.
- Ansätze der politischen Bildung und Demokratiepädagogik zur Vermittlung demokratischer Werte und Normen im Primarbereich verstärkt.
- ab der Jahrgangsstufe 5 Elemente politischer Bildung sowohl in einem eigenen Unterrichtsfach als auch themenbezogen in anderen Unterrichtsfächern vermittelt.
- außerunterrichtliche politische Bildungsangebote für Jugendliche stärker mit Freizeit- und erlebnispädagogischen Angeboten verknüpft.
- Angebote der kulturellen Bildung und der Jugendbildung gestärkt und in die vorhandenen Netzwerke einbezogen.
- Angebote zur politischen Bildung und Vermittlung von sozialen Schlüsselkompetenzen in den Einrichtungen der Familien- und Erwachsenenbildung sowie in betrieblichen Einrichtungen im Rahmen des lebenslangen Lernens ausgebaut.
- in der Aus- und Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte sowohl politische Bildungsangebote als auch demokratiepädagogische Ansätze verankert.
- Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie weiteres pädagogisches, an Schule tätiges Personal durch Träger der politischen Bildung, Beratungsprojekte und landesweite Angebote zur Demokratiestärkung unterstützt, um deren didaktisches Spektrum für die frühe Vermittlung demokratischer Grundprinzipien an Kinder und Jugendliche zu optimieren.
- Formate entwickelt, die die Kompetenz der Bevölkerung fördern, die Fülle der medial vermittelten politischen Informationen und Aussagen kritisch zu prüfen, einzuordnen und einen eigenen Standpunkt zu entwickeln.
- verstärkt Möglichkeiten digitaler Medien genutzt, um mit vielfältigen Lernumgebungen einen interaktiven und multiperspektivischen Austausch über politische und gesellschaftliche Problemlagen zu eröffnen.
- digitale Angebote inklusiv und niedrigschwellig gestaltet.

II. Verantwortung übernehmen – Beteiligung an gesellschaftlichen Prozessen ausbauen

Das Zusammenleben in unserer Gesellschaft ist geprägt von vielfältigen Interessen, Lebensentwürfen, Kulturen und Meinungen. Demokratie lebt davon, dass sich möglichst viele Menschen beteiligen und Verantwortung für die Gesellschaft übernehmen. Dies erfordert Räume, die eine respektvolle, geregelte und friedliche Austragung von Konflikten ermöglichen und in denen demokratische Werte und Normen geachtet werden. Obwohl sich viele Menschen in ihrem sozialen Lebensumfeld engagieren und dies aktiv gestalten, sind die Möglichkeiten und die Bereitschaft, sich aktiv an öffentlichen Meinungsbildungs- und Aushandlungsprozessen zu beteiligen, in den verschiedenen Bevölkerungsgruppen unterschiedlich stark ausgeprägt und ausbaufähig. Darüber hinaus sind Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft in ihren demokratischen Wahlrechten und Mitgestaltungsmöglichkeiten eingeschränkt.

Daraus ergibt sich das Ziel, dass mehr Menschen aller sozialen Gruppen und jeglichen Alters ermutigt und befähigt werden, am demokratischen Diskurs mitzuwirken und sich aktiv an der Gestaltung gesellschaftlicher Prozesse zu beteiligen.

Zur Erreichung dieses Ziels werden unter anderem

- Maßnahmen zur Beteiligung der Bevölkerung ausgebaut und dafür niedrigschwellige moderierte digitale Räume und analoge Begegnungsstätten geschaffen.
- Formate gefördert, die durch breite Partizipation und umfassende Dialoge einen Konsens über politisches Handeln anstreben, um alle Beteiligten mit ihren Interessen wahrzunehmen.
- Möglichkeiten genutzt und erweitert, Interessenvertretungen der Migrantinnen und Migranten in Prozesse der politischen Willensbildung einzubeziehen.
- Akteurinnen und Akteure aus allen gesellschaftlichen Bereichen für beteiligungsorientierte Maßnahmen qualifiziert und ihre Ressourcen stärker gebündelt.
- beteiligungsorientierte Landes- und Bundesvorhaben bekannt gemacht und aktiv beworben.
- kommunale Maßnahmen unterstützt, die die Einwohnerinnen und Einwohner aktivieren und in Entscheidungsprozesse einbeziehen.
- öffentliche Einrichtungen die Mitsprache- und Beteiligungsmöglichkeiten erweitern und bei der Umsetzung die Zusammenarbeit zwischen haupt- und ehrenamtlichen Akteurinnen und Akteuren so organisieren, dass deren Wirksamkeitserfahrung erhöht wird.
- Einrichtungen, Vereine und Verbände bei der Entwicklung von Maßnahmen unterstützt, die sich für eine frühe Vermittlung von Teilhabe- und Selbstwirksamkeitserfahrungen von Kindern und Jugendlichen einsetzen.
- die Rahmenbedingungen, auch hinsichtlich der Zugänge und Kommunikation, so gestaltet, dass eine diskriminierungsfreie Beteiligung gewährleistet wird, unabhängig von Nationalität, Herkunft, Geschlecht, Alter, Behinderung, Religion und Weltanschauung, Hautfarbe oder sexueller Orientierung und Identität.
- Möglichkeiten für bürgerschaftliches Engagement aufgezeigt und Hürden zum Beispiel durch einfache Sprache, Mehrsprachigkeit, Angebote in Gebärdensprache, Barrierefreiheit und verbesserte Mobilität in ländlichen Räumen abgebaut.
- Menschen mit Handicap, Sprachdefiziten oder anderen Einschränkungen in geeigneter Form unterstützt, u. a. durch die Umsetzung des Maßnahmeplanes 2.0 der Landesregierung zur Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen (UN-Behindertenrechtskonvention).
- neben klassischen Formen des politischen Engagements und der Beteiligung auch neuere Formen der politischen Mitwirkung gefördert, bei denen die Beteiligten ihren Einfluss auf Sachentscheidungen wahrnehmen und Wirksamkeit erfahren.

- Ziele der demokratischen Beteiligung wie Diversität und Nichtdiskriminierung in allen gesellschaftlichen Bereichen (Museen, Bibliotheken usw.) verankert.
- bedarfs- und situationsgerechte Konzepte zum interkulturellen und interreligiösen Lernen entwickelt und umgesetzt, sodass die Bandbreite gesellschaftlicher Vielfalt in Prozessen abgebildet wird.
- Formate der digitalen Beteiligung unter besonderer Berücksichtigung von Niedrigschwelligkeit und Inklusion entwickelt.

III. Verwaltungen und öffentliche Einrichtungen in ihrer Verantwortung stärken – Auswirkungen auf das demokratische Gemeinwesen beachten

Öffentliche Einrichtungen und Verwaltungen sind Aushängeschilder des demokratisch verfassten Gemeinwesens. Sie haben eine Vorbildfunktion und tragen durch ihre Arbeit maßgeblich zum Vertrauen der Bevölkerung in die Funktionsfähigkeit der staatlichen Institutionen sowie zum Verständnis und zur Akzeptanz von rechtsstaatlichen Verfahren und demokratischen Prozessen bei. Insbesondere Entscheidungen zur Daseinsvorsorge wie bezahlbarer Wohnraum, Kinderbetreuung, Bildung, Ausbildung, medizinische Versorgung und Arbeit sowie Sicherheit, Verkehr, Umweltschutz und Energiegewinnung haben darauf einen großen Einfluss. Mangelnde Ausstattung sowie fehlende Vorbildfunktion, Transparenz und Offenheit führen hingegen zu verringerter Akzeptanz von Entscheidungen öffentlicher Verwaltungen und Einrichtungen.

Daraus ergibt sich das Ziel, dass die öffentlichen Einrichtungen und Verwaltungen Prozesse transparent gestalten und kommunizieren sowie Einwohnerinnen und Einwohner bestmöglich in Entscheidungsprozesse einbeziehen.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist es unter anderem notwendig, dass

- die öffentlichen Einrichtungen und Verwaltungen in der Perspektive personell, strukturell und technisch angemessen ausgestattet und die Mitarbeitenden entsprechend aus- und fortgebildet werden sollten, um rechtsstaatliches Handeln transparent umsetzen und begründen zu können.
- Mitarbeitende im öffentlichen Dienst ihre demokratische Haltung sowie das Bewusstsein für ihre Rolle in demokratischen Prozessen reflektieren, ihre besondere Verantwortung wahrnehmen und dies in den Aus- und Fortbildungen des öffentlichen Dienstes aufgenommen wird.
- das Bewusstsein für den Zusammenhang zwischen der Praxis des Verwaltungshandelns und der Akzeptanz der Demokratie in der Bevölkerung in den Kommunalverwaltungen verankert wird.
- Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in Politik sowie öffentlichen Einrichtungen und Verwaltungen für die Notwendigkeit von Beteiligungsprozessen sensibilisiert und zu deren Gestaltung befähigt werden.
- Informationen und frühzeitige Anhörung als Grundlage von Beteiligung anerkannt werden.
- Mitarbeitende im öffentlichen Dienst in ihrer Dialog- und Konfliktfähigkeit sowie ihrer interkulturellen Kompetenz gestärkt und mit Formaten der Bürgerbeteiligung vertraut gemacht werden.
- Institutionen ihre Mitarbeitenden bei der Auseinandersetzung mit demokratiefeindlichen Haltungen und bei der Vermittlung von konflikthafter Verwaltungsentscheidungen unterstützen.

- Evaluationsmaßnahmen und Beschwerdemöglichkeiten in Behörden und öffentlichen Einrichtungen ausgebaut werden.
- kommunale Strategien und Aktivitäten entwickelt und umgesetzt werden, die das bürgerschaftliche Engagement vor Ort stärken und fördern und wie bei den bewährten Partnerschaften für Demokratie Anlaufstellen zur Koordination in der Kommunalverwaltung schaffen.
- die Zusammenarbeit mit nicht staatlichen Akteurinnen und Akteuren, u. a. mit den Interessenvertretungen der Migrantinnen und Migranten, verlässlich und verbindlich gestaltet wird, die verschiedenen Perspektiven anerkannt sowie unterschiedliche Ressourcen genutzt werden.
- Meldewege und Unterstützungsangebote installiert werden, die bei Konflikten und Bedrohungssituationen Mitarbeitenden im öffentlichen Dienst zur Verfügung stehen, ihre Sicherheit gewährleisten und ihre Handlungssicherheit stärken.
- die Beschäftigten der Landesverwaltung und der Kommunen über Inhalte und Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention sowie über die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen sensibilisiert und aufgeklärt werden.

IV. Schutz vor Diskriminierung, Bedrohung und Gewalt – wirksame Unterstützung von Betroffenen sichern

In einem demokratisch verfassten Gemeinwesen müssen alle Menschen gleichermaßen mit ihren Interessen wahrgenommen und respektiert werden. Um ohne Angst am öffentlichen Leben teilhaben zu können, sind Menschen vor Diskriminierung, Bedrohung und Gewalt aufgrund von Nationalität, Herkunft, Geschlecht, Alter, Behinderung, Religion und Weltanschauung, Hautfarbe oder sexueller Orientierung und Identität zu schützen. Diskriminierung, Bedrohung und Gewalt richten sich aber nicht nur gegen bestimmte Gruppen, sondern auch gegen Menschen, die in öffentlicher Verantwortung stehen oder die sich in der Öffentlichkeit zu gesellschaftlichen Fragen äußern. Den Betroffenen gilt die ganze Unterstützung der staatlichen Institutionen und die bedingungslose Solidarität der Bürgergesellschaft.

Daraus ergibt sich das Ziel, dass der Schutz vor Ausgrenzung, Diskriminierung, Bedrohung und Gewalt für alle Bevölkerungsgruppen weiter verstärkt wird und Betroffenen und Opfern wirkungsvolle Unterstützungs- und Beratungsangebote zur Verfügung stehen.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden unter anderem

- Angebote und Projekte unterstützt, die die Gleichwertigkeit von Menschen achten und Ideologien der Ungleichheit und Ungleichwertigkeit klar entgegentreten.
- die Beratung und Begleitung von Betroffenen und Opfern rechtsextremistischer Bedrohung und Gewalt an die sich verändernden Herausforderungen durch Bedrohungen im Internet oder durch veränderte Gefährdungslagen angepasst und weiterentwickelt.
- Angebote zur Unterstützung und Begleitung für Betroffene und Opfer anderer extremistischer Bedrohungen und Gewalt unterbreitet.
- Angebote zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen bereitgestellt und Inklusion in allen Lebensbereichen gefördert.
- die Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie der für den Opferschutz zuständigen Behörden und Einrichtungen für die Belange von Opfern extremistischer Gewalttaten verstärkt.
- niedrigschwellige Meldemöglichkeiten für Bedrohungen eingeführt und regelmäßig ausgewertet.

- mit der Anlaufstelle gegen Diskriminierung und dem Beauftragten für jüdisches Leben in Mecklenburg-Vorpommern und gegen Antisemitismus Strukturen geschaffen, die ein Klima der Anerkennung und Gleichberechtigung fördern, in dem Ausgrenzung und Diskriminierung konsequent entgegengetreten wird.
- die Anlaufstelle gegen Diskriminierung, der Beauftragte für jüdisches Leben in Mecklenburg-Vorpommern und gegen Antisemitismus, die Opferberatungsstellen und die Opferschutzbeauftragte verbindlich zusammenarbeiten.
- in Ausbildungen und Fortbildungen von Verwaltung, Justiz, Polizei und weiteren Akteursgruppen Inhalte implementiert, die Opferperspektiven beachten, diskriminierungssensibel sind sowie interkulturelle Kompetenzen stärken.
- die Möglichkeiten des Rechtsstaats zur Garantie der Sicherheit von gefährdeten Personen umfassend ausgeschöpft und zur Ahndung von Straftaten konsequent angewendet.
- in öffentlichen Verwaltungen und Einrichtungen Anstrengungen unternommen, um eine klare Haltung gegen Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus und jede Form von Extremismus zu zeigen, beispielsweise durch eine diskriminierungssensible Sprache, die Förderung von diversitätsbezogenen Ansätzen, interkulturelle Fortbildungen und die Stärkung einer Kultur der Wertschätzung von Vielfalt als Leitprinzip.
- die von Bedrohungen betroffenen Mitarbeitenden durch Formen der Solidarität innerhalb ihrer Einrichtungen gestärkt und entsprechende Melde- und Unterstützungssysteme sowie Handlungskonzepte entwickelt.
- Routineverfahren zum Umgang mit Bedrohungssituationen und Anschlägen verabredet und etabliert.
- Möglichkeiten zur Teilhabe und politischen Beteiligung der von Diskriminierung betroffenen Gruppen gestärkt, damit sie ihre Perspektiven in den öffentlichen Diskurs einbringen können.

V. Die demokratische, offene und vielfältige Gesellschaft verteidigen – demokratiefeindlichen Einflüssen und Aktivitäten konsequent entgegenzutreten

Der demokratische Rechtsstaat schützt die Rechte aller Einwohnerinnen und Einwohner und garantiert den Pluralismus von Interessen, Lebensentwürfen, Kulturen und Meinungen. Angriffe auf die freiheitlich demokratische Grundordnung sind immer auch Angriffe auf Menschen, ihr Lebensumfeld und ihre Grundrechte. Demokratiegefährdende Phänomene haben sich ausdifferenziert und sind vielschichtiger geworden. Die demokratische, offene und vielfältige Gesellschaft muss einerseits durch staatliche und nicht staatliche Akteurinnen und Akteure gemeinsam geschützt werden und andererseits auf demokratiefeindliche Einflüsse, Aktivitäten und Angriffe frühzeitig und konsequent selbst reagieren.

Daraus ergibt sich das Ziel, dass der Staat seine Einwohnerinnen und Einwohner sowie seine Einrichtungen und Strukturen schützt und mehr Menschen motiviert und befähigt sind, antidemokratischen Bestrebungen selbst aktiv zu begegnen.

Zum Erreichen dieses Ziels werden unter anderem

- die für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit zuständigen staatlichen Institutionen in ihrer Handlungsfähigkeit gestärkt und adäquat ausgestattet.
- Angehörige des Sicherheits- und Justizbereiches im Umgang mit Grund- und Menschenrechten sowie in der Auseinandersetzung mit Rassismus und Extremismus fortgebildet.
- Straftaten, insbesondere mit politisch oder religiös motiviertem Hintergrund, und deren Ausurteilung mit hoher Priorität behandelt.

- strafrechtliche und präventive Maßnahmen gegen demokratiefeindliche Aktivitäten im Internet angewendet und ausgebaut.
- rechtsextremistische Vorfälle im öffentlichen Dienst konsequent aufgearbeitet und straf- und disziplinarrechtlich verfolgt.
- staatliche und nicht staatliche Ressourcen im landesweiten Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz gebündelt und Beratungskompetenzen aus weiteren Bereichen in dessen Arbeit einbezogen.
- regelmäßig qualitative und quantitative Bestandsaufnahmen des landesweiten Beratungsnetzwerkes Demokratie und Toleranz zur Entwicklung von demokratiefeindlichen Aktivitäten erstellt und der Austausch zum gemeinsamen Umgang damit gestärkt.
- Beratungs- und Unterstützungsangebote sowohl für betroffene Einzelpersonen, Institutionen der Zivilgesellschaft als auch für staatliche und wirtschaftliche Einrichtungen sowie für Kommunen bereitgestellt, die vielfältige situations- und anlassbezogene Handlungsoptionen und Handlungsmethoden bereithalten.
- Eltern und Angehörigen von extremistisch gefährdeten Jugendlichen Angebote unterbreitet, die sie in die präventive Arbeit einbinden und im eigenen aktiven Handeln fördern.
- Angebote zur Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit für unterschiedliche extremistische und demokratiefeindliche Richtungen verstetigt und ausgebaut.
- demokratische Kräfte vor Ort gestärkt und bei der Entwicklung lokaler Strategien gegen demokratiefeindliche Strukturen und Tendenzen unterstützt.
- menschenrechtsorientierte Bildungsangebote zum Umgang mit Vorurteilen, Diskriminierungen, Rassismus und Antisemitismus und zur Verbesserung der Medienkompetenz dauerhaft verankert.
- Maßnahmen der Prävention unterstützt und gefördert, die zum Abbau von Rassismus beitragen und sich kritisch mit demokratiefeindlichen Bestrebungen auseinandersetzen.
- Träger der politischen Bildung, Gedenkstätten und andere historische Lernorte finanziell und inhaltlich unterstützt und begleitet, um unter anderem die kritische Auseinandersetzung mit historischen Deutungen und Geschichtsfälschungen zu fördern.
- zivilgesellschaftliche Initiativen und Vereine und Verbände bei der sozialräumlichen Intervention gegen demokratiefeindliche Aktivitäten im eigenen Umfeld unterstützt.
- für pädagogische Fachkräfte, ehrenamtlich Tätige und weitere Interessierte, die Fragen zu den Themenbereichen Rechtsextremismus, Linksextremismus und anderen demokratiefeindlichen Phänomenen haben, Informationsmaterialien und politische Bildungsangebote vorgehalten.

3. Querschnittsaufgaben: Gender Mainstreaming, Inklusion und Diversität

Die vielfältige offene Gesellschaft ist auf Chancengleichheit, Geschlechtergerechtigkeit und Stärkung der Selbstbestimmung ausgerichtet. Dabei ist jedem Menschen die Möglichkeit zu geben, an allen gesellschaftlichen Prozessen teilzuhaben – und zwar unabhängig von individuellen Fähigkeiten, kultureller, ethnischer wie sozialer Herkunft, Religion, Geschlecht, Alter oder sexueller Orientierung und Identität. Hierbei kommt auch Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund und ihren Organisationen eine wichtige Rolle zu. Die bewährte Strategie des Gender Mainstreaming wird fortgeführt. Die Bedürfnisse, Anliegen und Erfahrungen aller Geschlechter werden in der Planung, Durchführung, Qualitätssicherung und Auswertung der Maßnahmen beachtet. Die Maßnahmen zielen auf gleiche Teilhabechancen und berücksichtigen die vielfältigen und komplexen Lebenslagen sowie die Unterschiedlichkeit der Ausgangsbedingungen.

In die Umsetzung des Landesprogrammes werden bei der Entwicklung, Organisation, Implementierung und Evaluierung von Entscheidungsprozessen, Beteiligungsformen und Maßnahmen in jedem Bereich und auf allen Ebenen die Ausgangsbedingungen und deren Auswirkungen für jede Zielgruppe berücksichtigt. Es wird jeglichen Versuchen der Diskriminierung und Ausgrenzung entgegen gewirkt.

4. Strukturelle Umsetzung

Die Stärkung und Förderung von Demokratie und Toleranz wird in Mecklenburg-Vorpommern als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden und koordiniert. Demokratieförderung ist ein komplexer Prozess, bei dem sowohl die Ressorts in eigener Zuständigkeit und Verantwortung Maßnahmen umsetzen als auch durch den Bund in eigenen Programmen direkt geförderte Projekte und Vorhaben wirken. Die Vielfalt der Angebote und Zuständigkeiten erfordert eine gute Abstimmung, Vernetzung und Koordinierung. Ressourcen müssen gebündelt und Informationsdefizite abgebaut werden. Die Zusammenarbeit zwischen den Ressorts und zwischen der Landesregierung und ihren staatlichen und nicht staatlichen Partnerinnen und Partnern erfolgt vertrauensvoll und verbindlich. Die dazu eingerichteten Strukturen, wie der Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung, das landesweite Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz und deren Arbeitsgruppen, werden weiterentwickelt und den aktuellen Herausforderungen angepasst.

4.1 Interministerielle Zusammenarbeit

Das Land Mecklenburg-Vorpommern trägt mit der Staatskanzlei, allen Ministerien und nachgeordneten Einrichtungen Verantwortung für die Stärkung von Demokratie und Toleranz und muss extremistischen, totalitären, rassistischen, antisemitischen oder diskriminierenden Tendenzen mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenwirken. Die Landesregierung fördert zahlreiche Maßnahmen, die Toleranz, Vielfalt, demokratisches Verhalten und zivilgesellschaftliches Engagement stärken und sich mit antidemokratischen Haltungen und Aktivitäten auseinandersetzen. Über diese Maßnahmen informieren die Ressorts der Landesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit und stellen dabei den Bezug zum Landesprogramm her.

Unterstützend stehen den Ressorts die Landeskoordinierungsstelle und das landesweite Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz zur Seite. Die ressortübergreifende Zusammenarbeit hat sich bewährt und wird weiterentwickelt. Schnittstellen zwischen den Ressorts und gemeinsam zu bearbeitende Sachthemen werden durch die Landeskoordinierungsstelle identifiziert, Verfahrensabläufe und Informationswege regelmäßig überprüft und angepasst.

Aus dem Auftrag des Landesprogrammes, alle demokratiefeindlichen Phänomenbereiche zu bearbeiten, ergeben sich zusätzliche Schwerpunkte. Für den Phänomenbereich Islamismusprävention ist die Unterarbeitsgruppe „Islamismusprävention“ das Gremium für eine verbindliche ressortübergreifende Zusammenarbeit. Bei Bedarf werden für die operationalisierte Zusammenarbeit kleinere Arbeitsgruppen und Fallkonferenzen eingerichtet.

Maßnahmen zur Zusammenarbeit in weiteren Phänomenfeldern beschließt die Interministerielle Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“.

4.1.1 Interministerielle Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“

Die Interministerielle Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“ (IMAG) begleitet das Landesprogramm und trifft alle grundlegenden Entscheidungen zu dessen Umsetzung. Die IMAG klärt Grundsatzfragen in allen Phänomenfeldern des Landesprogrammes und setzt den Vergaberat sowie Unterarbeitsgruppen ein. Die Abstimmung des Mitteleinsatzes der Landes- und Bundesprogramme erfolgt im Vergaberat.

Die Staatskanzlei und alle Ressorts entsenden je eine Vertreterin oder einen Vertreter in die IMAG. Die Mitglieder der IMAG sichern den Informationsfluss zwischen der IMAG und den Ressorts.

Die Federführung obliegt dem Ministerium, in dem die Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz angesiedelt ist. Die Landeskoordinierungsstelle fungiert als Geschäftsstelle der IMAG, informiert die Mitglieder der IMAG bei den gemeinsamen Sitzungen regelmäßig über den Umsetzungsstand des Landesprogrammes und zum Stand der Umsetzung der Bundesprogramme sowie zu den laufenden Aktivitäten in den Kommunen.

Die IMAG legt dem Kabinett alle zwei Jahre einen Bericht vor, mit dem die Landesregierung den Landtag Mecklenburg-Vorpommern über den Verlauf und die Ergebnisse des Landesprogrammes unterrichtet. Im Ergebnis dieser Berichterstattung wird die Umsetzungsstrategie aktualisiert.

Die Universitäten und Hochschulen des Landes unterstützen die IMAG mit ihrer wissenschaftlichen Expertise.

4.1.2 Unterarbeitsgruppe „Islamismusprävention“

Zur Abstimmung der Maßnahmen gegen islamistischen Extremismus hat die IMAG im Jahr 2017 die Unterarbeitsgruppe „Islamismusprävention“ (UAG) eingerichtet und die Koordinierung der Präventionsmaßnahmen der Landeszentrale für politische Bildung/Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz übertragen. Der Unterarbeitsgruppe gehören das Ministerium für Inneres und Europa, das Justizministerium, das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung an. Die Unterarbeitsgruppe steuert die strategischen Überlegungen in den Bereichen Vernetzung, Beratung, Bildung und Stärkung. Mitglieder der Unterarbeitsgruppe vertreten das Land in bundesweiten Gremien des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge und des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat. Die Unterarbeitsgruppe klärt Verfahrensabläufe und bereitet Fallkonferenzen vor, sie organisiert den Fachaustausch und den Wissenstransfer und reagiert auf aktuelle Entwicklungen. Die Unterarbeitsgruppe legt der IMAG eine Strategie zur Islamismusprävention zur Beschlussfassung vor, begleitet deren Umsetzung und passt sie alle zwei Jahre an die aktuellen Herausforderungen an. Die Darstellung der Eckpunkte zur Strategie zur Islamismusprävention findet sich in Anlage 2.

4.1.3 Vergaberat der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“

Akteurinnen und Akteure, die sich landesweit oder auf kommunaler Ebene für die Stärkung von Demokratie und Toleranz engagieren, stehen vielfältige Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten des Landes zur Verfügung.

Beratungsprojekte, landesweit wirkende Projekte, Modellprojekte und kleinere Projektvorhaben werden mit Landesmitteln, Mitteln aus unterschiedlichen Bundesprogrammen sowie Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert. Der Einsatz dieser Mittel wird durch die Landeskoordinierungsstelle geplant und verwaltet.

Die verschiedenen Ressorts stellen weitere Mittel zur Förderung von Maßnahmen bereit, die die Ziele des Landesprogrammes unterstützen.

Der Mitteleinsatz zur Umsetzung des Landesprogrammes und der angrenzenden Bundesprogramme wird ressortübergreifend im Vergaberat der IMAG abgestimmt. Grundlagen sind neben den entsprechenden Förderrichtlinien die aus der Umsetzungsstrategie abgeleiteten Förderkriterien des Vergaberates. Die durch die IMAG festgelegten Ressorts entsenden die für die Förderung von Demokratieprojekten zuständigen Mitarbeitenden in den Vergaberat. Die Fördermittelentscheidungen werden im Vergaberat der IMAG mit einfacher Mehrheit getroffen.

Bei der Vergabe öffentlicher Mittel wird dafür Sorge getragen, dass diese nicht an Einrichtungen und Initiativen vergeben werden, die verfassungsfeindliche Tendenzen aufweisen.

4.2 Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz

Die Gesamtkoordination des Landesprogrammes „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ wurde durch den Landtag und die Landesregierung der Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz übertragen. Sie ist in der Landeszentrale für politische Bildung angesiedelt und bündelt die Maßnahmen des Landesprogrammes und der Bundesprogramme in den Bereichen Demokratieförderung sowie Extremismusprävention und -intervention und koordiniert die dazugehörigen Maßnahmen.

Sie begleitet die politische Schwerpunktsetzung innerhalb der Landesregierung, koordiniert ressortübergreifende Vorhaben, unterstützt und entwickelt Strategien für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit und gegen Extremismus, sensibilisiert die Öffentlichkeit, arbeitet mit zivilgesellschaftlich Aktiven zusammen, fördert deren Engagement und verknüpft vorhandene Strukturen zwischen Staat und Zivilgesellschaft.

Als zentrale Fach- und Geschäftsstelle koordiniert, steuert und dokumentiert sie die Arbeit des landesweiten Beratungsnetzwerkes Demokratie und Toleranz. Die Landeskoordinierungsstelle wird durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gefördert.

Die Landeskoordinierungsstelle

- ist zentrale Anlaufstelle für alle Akteurinnen und Akteure im Themenbereich Demokratie, Toleranz und Extremismusprävention (Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“, Bundesprogramme „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ sowie weitere Initiativen und Programme).
- unterstützt zivilgesellschaftliche Strukturen bei der Entwicklung von Netzwerken zur Stärkung von Demokratie und Toleranz sowie gegen Diskriminierung.
- begleitet die politischen Schwerpunktsetzungen innerhalb der Landesregierung und entwickelt die konzeptionellen Vorstellungen des Landesprogrammes „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ sowie der Umsetzungsstrategie weiter.
- ist die Geschäftsstelle der IMAG „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“, der Unterarbeitsgruppe „Islamismusprävention“ und des Vergaberates zur Koordination des ressortübergreifenden Informationsaustausches und ressortübergreifender Vorhaben.
- berät die Ressorts bei der Entwicklung von Konzepten, Strategien und Maßnahmen für einzelne Handlungsfelder und Strukturen.
- unterstützt zivilgesellschaftliches Engagement durch die Förderung und Begleitung von Projekten zur Stärkung von Demokratie und Toleranz.
- ist zentrale Ansprechpartnerin der Regiestellen der Bundesprogramme „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ sowie der zuständigen Bundesministerien und koordiniert die Bereitstellung und Abrechnung von Kofinanzierungsmitteln für die Bundesprogramme.
- fungiert als Landes-Demokratiezentrum im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben! (Laufzeit: 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2024), vernetzt und berät die beteiligten Projektträger und Kommunen, setzt die Vorgaben des Bundesprogrammes inhaltlich und administrativ um und verantwortet die Antragstellung, Abrechnung und Verwaltung der Bundesmittel gegenüber der Regiestelle des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“.
- begleitet das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ (Laufzeit: 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2024) und vernetzt und berät die beteiligten Projektträger.
- ist die Fachaufsicht über das Landesamt für Gesundheit und Soziales bezüglich der Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) von Projekten zur Stärkung von Demokratie und Toleranz (OP des ESF B 1.7).
- bewirtschaftet die zur Umsetzung des Landesprogrammes und der Bundesprogramme zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel von der Antragstellung bis zur Verwendungsnachweisprüfung.
- ist für die Ausgestaltung einer nachhaltigen Beratungs-, Informations- und Vernetzungsstruktur auf Landesebene zuständig. Hierzu gehört eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteurinnen und Akteuren auf Landesebene.
- koordiniert das landesweite Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz, fördert den Kontakt der Mitglieder zu relevanten Landesstrukturen und unterstützt die fachliche Weiterentwicklung der Beraterinnen und Berater.
- identifiziert Beispiele guter Beratungs- und Präventionspraxis, sorgt für den Erfahrungstransfer im Bundesland und unterstützt die Sensibilisierung und Qualifizierung von Regelsystemen (z. B. Schule, Jugendarbeit, Kultur).
- unterstützt die Entwicklung von Strategien auf örtlicher Ebene einschließlich der Begleitung und Zusammenarbeit mit regionalen Partnerinnen und Partnern und organisiert und moderiert den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit der Kommunen, in denen Partnerschaften für Demokratie etabliert sind.
- organisiert Netzwerktreffen und Veranstaltungen sowie Fachgespräche zu ausgewählten Themen und aktuellen Problemlagen.

- ist zuständig für die qualitätssichernden Monitoringmaßnahmen.
- begleitet die Evaluationsmaßnahmen sowie Maßnahmen des Programmtransfers der Bundesprogramme und beteiligt sich am länderübergreifenden Fachaustausch.
- ist Ansprechpartnerin für die wissenschaftliche Begleitung der Programme auf Landes- und Bundesebene.
- unterstützt die qualitätsorientierten Verfahren des landesweiten Beratungsnetzwerkes Demokratie und Toleranz und der geförderten Beratungsprojekte.

4.3 Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz Mecklenburg-Vorpommern

Das landesweite Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz ist ein Zusammenschluss aus staatlichen Behörden sowie nicht staatlichen Beratungsprojekten in freier Trägerschaft. Dazu gehören die Regionalzentren für demokratische Kultur, die Beratung für Betroffene rechts-extremistischer Gewalt, die betriebliche Beratung, die Ausstiegs- und Distanzierungsbegleitung vom Rechtsextremismus und die Fachstelle zur Prävention von islamistischem Extremismus sowie Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung, des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung, des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz und des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport. Nähere Informationen und Kontaktdaten der Mitglieder sind auf der Internetseite des Beratungsnetzwerkes www.beratungsnetzwerk-mv.de zu finden. Die Mitglieder des Beratungsnetzwerkes arbeiten nach einem gemeinsamen Leitbild und einheitlichen Qualitätsstandards. Verfahrensabläufe und Prozessdokumente sowie weitere Grundlagen der Arbeit sind im Qualitätshandbuch veröffentlicht. Das Netzwerk ist nach der Kundenorientierten Qualitätsentwicklung für Beratungsorganisationen testiert.

Das Netzwerk arbeitet im Auftrag des Landtages und der Landesregierung. Grundlagen sind das vom Landtag verabschiedete Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ sowie die Umsetzungsstrategie und die Beschlüsse der Landesregierung. Unterstützend wirkt die IMAG „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“ (siehe Kabinettsbeschluss 21/07), indem sie den Informationsfluss innerhalb der Landesregierung und im Rahmen der Landesstrukturen sichert.

Dem Netzwerk stehen Expertinnen und Experten mit unterschiedlichem Fachwissen und Kompetenzen zur Seite. Hierzu zählen Einzelpersonen, Projekte, Institutionen und Träger sowie wissenschaftliche Einrichtungen, aber auch Gremien wie Migrantenorganisationen unter dem Dach von MIGRANET-MV. Sie werden mit ihren Expertisen zielgerichtet in die Arbeit eingebunden.

Das Beratungsnetzwerk arbeitet verbindlich mit den anderen landesweit agierenden Strukturen aus den Bundesprogrammen „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ zusammen und bezieht ihre Expertisen ein. Der Umgang mit landesweiten Herausforderungen erfolgt abgestimmt, um die vorhandenen Ressourcen optimal zu nutzen sowie die unterschiedlichen Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten einzubinden.

4.3.1 Regionalzentren für demokratische Kultur

Die im Jahr 2007 durch die Landesregierung eingerichteten Regionalzentren für demokratische Kultur unterstützen die Menschen in den Regionen in ihrer Arbeit für Demokratie und Toleranz mit spezifischen Formaten der Beratung, Information und Vernetzung. Die Angebote sind an den Bedarfslagen der Ratsuchenden orientiert, freiwillig, kostenfrei, aufsuchend und vertraulich. Die Regionalzentren agieren in unterschiedlichen Handlungsfeldern wie zum Beispiel Schule, Jugendhilfe, Verwaltung, Wirtschaft und ehrenamtlichem Engagement. Sie entwickeln sozialraum- und anlassbezogene Strategien zur Stärkung demokratischer Prozesse und gegen demokratiefeindliche Entwicklungen in den Regionen. Dabei erfüllen sie in Abhängigkeit vom jeweiligen Beratungsauftrag Koordinierungsfunktionen, bieten Organisations- und Projektentwicklung an, leisten Coaching und operative Hilfen, transferieren Informationen sowie Erfahrungen und nehmen Situationsanalysen vor.

Die Regionalzentren für demokratische Kultur sind in ihren Regionen die Schnittstelle zwischen staatlichen Einrichtungen und zivilgesellschaftlich Engagierten. Dabei kooperieren sie mit anderen professionellen Beratungsangeboten, den zuständigen staatlichen Einrichtungen sowie weiteren relevanten regionalen Akteurinnen und Akteuren. Dies sind zum Beispiel die zuständigen staatlichen und politischen Verantwortungsträgerinnen und -träger, Regeleinrichtungen, Träger weiterer demokratiestärkender Projekte, Partnerschaften für Demokratie, Bürgerbündnisse, Projekte aus Bundesprogrammen und Träger der politischen Bildung. Die regionale Zusammenarbeit mit den Partnerinnen und Partnern des Landesprogrammes, von der Planung der regionalen Schwerpunktsetzung bis zum Einsatz der Ressourcen, wird neben der Beratung die zentrale Herausforderung für die Regionalzentren für demokratische Kultur.

Grundlage der Arbeit der Regionalzentren ist das durch die Landesregierung vorgegebene Konzept zur Einrichtung von Regionalzentren für demokratische Kultur in Mecklenburg-Vorpommern. Dieses Konzept wird auf der Basis des fortgeschriebenen Landesprogrammes und der Umsetzungsstrategie weiterentwickelt und den gesellschaftlichen Herausforderungen sowie veränderten Rahmenbedingungen angepasst. So sind seit der Einrichtung der Regionalzentren weitere Strukturen entstanden, die ebenfalls professionelle Angebote unterbreiten und strukturell verankert sind. Mit ihnen gemeinsam werden Lücken beziehungsweise Überschneidungen in der Beratungs- und Unterstützungslandschaft ausgemacht und Vorschläge zur Weiterentwicklung formuliert. Die Breitenwirkung der Beratungsangebote wird erhöht. Dabei sind Rollen, Aufträge und Verfahrenswege gegebenenfalls neu zu definieren und abzustimmen.

4.3.2 Opferberatung

Die landesweit agierende Opferberatung berät und begleitet Betroffene rassistischer, antisemitischer, homo- und transfeindlicher sowie anderer rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten. Die Betroffenen werden nach Körperverletzungen, Bedrohungen und Sachbeschädigungen unter anderem bei rechtlichen, finanziellen und psychischen Fragen unterstützt. Eine weitere Aufgabe der in diesem Bereich spezialisierten Opferberatung ist es, in der Öffentlichkeit sowie bei involvierten Behörden und Einrichtungen für die Belange und Perspektiven von Betroffenen zu sensibilisieren und den gesellschaftlichen Zusammenhang der Angriffe zu thematisieren.

Zur Unterstützung und Begleitung für Betroffene und Opfer anderer extremistischer Bedrohungen und Gewalt werden entsprechende Angebote entwickelt, die mit den Mitgliedern des Beratungsnetzwerkes strukturiert zusammenarbeiten sollten.

4.3.3 Betriebliche Beratung

Die betriebliche Beratung unterstützt und berät Unternehmen bei ihren Aktivitäten zur Stärkung von Demokratie und klärt über demokratiefeindliche Phänomene in der Arbeitswelt auf. Sie steht allen Betriebsparteien bei der Entwicklung geeigneter Handlungskonzepte zur Verfügung und begleitet deren Umsetzung. Dabei informiert sie über gute Präventions- und Interventionskonzepte und bewährte betriebliche Maßnahmen sowie über Hintergründe und Erscheinungsformen menschenfeindlicher Ideologien und über die rechtlichen Grundlagen im betrieblichen Kontext.

4.3.4 Ausstiegs- und Distanzierungsbegleitung

Für junge Menschen aus rechtsextremistischen Zusammenhängen wird eine landesweit agierende sozialraumorientierte Ausstiegs- und Distanzierungsbegleitung angeboten. Diese wird ergänzt durch ein Bildungs- und Beratungsangebot für Institutionen und Fachkräfte zum Umgang mit rechtsextremistisch gefährdeten beziehungsweise orientierten jungen Menschen. Ziel ist es, die Handlungssicherheit der Fachkräfte zu erhöhen sowie ihre Handlungsspielräume zu erweitern. Um Radikalisierungsprozesse in diesem Phänomenbereich ganzheitlich zu bearbeiten, wird die Einstiegsprävention für junge Menschen mit entsprechenden Bezügen verstärkt.

4.3.5 Fachstelle zur Prävention von islamistischem Extremismus

Die landesweit tätige Fachstelle zur Prävention von islamistischem Extremismus steht staatlichen Stellen, zivilgesellschaftlichen Trägern und Einzelpersonen in Mecklenburg-Vorpommern als Beratungsstelle zur Verfügung. Neben der Beratung liegt ein weiterer Schwerpunkt auf der Fortbildung und Sensibilisierung pädagogischer Fachkräfte im Bereich islamistischer oder islamfeindlicher Radikalisierungen mit dem Ziel, deren Handlungssicherheit beim Erkennen und Bearbeiten von Radikalisierungsprozessen zu erhöhen. Ergänzend dazu wird ein Deradikalisierungs- und Ausstiegsangebot vorgehalten.

Die Fachstelle arbeitet eng mit der Unterarbeitsgruppe „Islamismusprävention“ der Interministeriellen Arbeitsgruppe zusammen und ist auf Bundesebene in entsprechenden Fachgremien und Arbeitsgruppen vertreten (u. a. Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus [BAG RelEx]).

4.3.6 Antidiskriminierungsstelle

Im März 2020 wurde der Aufbaustab der Antidiskriminierungsstelle eingerichtet. Das Bundesprogramm „Modellhafter Ausbau des Netzwerks zivilgesellschaftlicher Beratungsstellen gegen Diskriminierung“ wird genutzt, um in Mecklenburg-Vorpommern flächendeckend Antidiskriminierungsarbeit aufzubauen.

4.4 Bundesprogramm „Demokratie leben!“ (2020 bis 2024)

Mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) das zivilgesellschaftliche Engagement für Demokratie und gegen jede Form von Extremismus. Es bildet eine zentrale Säule der Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung und verfolgt die dort festgelegten Ziele. Gefördert werden Projekte, die sich für ein vielfältiges, respektvolles und gewaltfreies Miteinander einsetzen. Die Programmziele der aktuellen Förderperiode sind:

- Demokratie fördern: Die Projekte haben zum Ziel, grundlegende Prinzipien wie Rechtsstaatlichkeit, Gleichwertigkeit, den Schutz der Menschenrechte und gesellschaftliche Teilhabe an politischen Prozessen zu stärken. Insbesondere Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen ihre Teilhabe- und Mitbestimmungsrechte vermittelt werden.
- Vielfalt gestalten: Die Projekte sollen das Verständnis für Vielfalt und Respekt sowie die Anerkennung von Diversität fördern. Ziel ist es, dass die Gesellschaft Vielfalt als Chance begreift und Widersprüche aushält, um allen Menschen ein diskriminierungsfreies Leben zu ermöglichen.
- Extremismus vorbeugen: Die Projekte sollen dem Entstehen demokratiefeindlicher Phänomene sowie extremistischer Einstellungen entgegenwirken und Radikalisierungsprozesse frühzeitig unterbrechen. Dies schließt neben Rechtsextremismus auch islamistischen Extremismus und Linksextremismus mit ein.

Die in Mecklenburg-Vorpommern über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ geförderten Projekte finden sich im Maßnahmenplan unter Abschnitt 1 (Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz).

4.5 Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ (2020 bis 2024)

Das Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat fördert Projekte für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus in ländlichen und strukturschwachen Räumen. Ziel ist es, Vereine und Verbände zu fördern, die demokratische Verbandsstrukturen stärken und diskriminierenden und demokratiefeindlichen Vorfällen in ihren Verbänden entgegenwirken wollen. Im Mittelpunkt steht dabei die Ausbildung von ehrenamtlichen Demokratieberaterinnen und -beratern, die in der Lage sind, Konflikte mit Bezug zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu identifizieren und zu bearbeiten. Zudem wird der Ansatz verfolgt, ins lokale Gemeinwesen hineinzuwirken und gemeinsam mit anderen Akteurinnen und Akteuren regionale Netzwerke zur Bearbeitung antidemokratischer Vorfälle zu entwickeln.

Die in Mecklenburg-Vorpommern über das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ geförderten Projekte finden sich im Maßnahmenplan unter Abschnitt 1 (Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz).

4.6 Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern

Die Landeszentrale für politische Bildung ist neben ihrer Aufgabe als Koordinierungsstelle in ganz besonderer Weise ein zentraler Akteur des Landesprogrammes „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“. Durch die organisatorische Einbettung der Landeskoordinierungsstelle verfolgt sie einen ganzheitlichen Ansatz, der politische Bildung mit weiteren demokratie-stärkenden Maßnahmen konzeptionell und operativ eng verknüpft.

Eine funktionierende Demokratie benötigt neben dem verfassungsrechtlichen Rahmen vor allem eine dementsprechende politische Kultur, also mündige Bürgerinnen und Bürger, die das demokratische politische System mittragen und mitgestalten können. Dies setzt elementare Kompetenzen voraus. Hierzu gehören die Ausprägung eines demokratischen Bewusstseins, die Achtung demokratischer Grundwerte und Freiheitsrechte sowie die Akzeptanz von grundlegenden demokratischen Spielregeln einer offenen Gesellschaft. Ebenso zentral ist das Wissen um die Funktionsmechanismen einer repräsentativen Demokratie. Bürgerinnen und Bürger müssen in einer lebendigen Demokratie prinzipiell in der Lage sein und über die Motivation verfügen, Verantwortung im politischen System zu übernehmen. Hier setzt die politische Bildung an, deren wesentliches Ziel es ist, Bürgerinnen und Bürger zu befähigen, sich ein eigenes, auf Argumenten basierendes Urteil über politische Themen, Prozesse und Strukturen zu bilden. Dies entspricht den Zielen 1 bis 3 der Umsetzungsstrategie.

Politische Kultur kann nur längerfristig erfolgreich beeinflusst werden und erfordert politische Bildungsangebote, die nicht bei der Beschreibung oberflächlicher Phänomene verharren, sondern tieferliegende Ursachen verdeutlichen und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen. Die Landeszentrale für politische Bildung nimmt diese Aufgabe als einzige staatliche Einrichtung zur politischen Bildung im Land überparteilich, fachlich fundiert und gleichzeitig als Teil einer vielfältigen Trägerlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern wahr. Sie versteht sich als Partner und Serviceagentur für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sowie für die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der politischen Bildung und Gedenkstättenarbeit.

Zu den grundständigen Angeboten gehören insbesondere die finanzielle Förderung und inhaltliche Begleitung von politischen Bildungsangeboten und Projekten sowohl im schulischen Kontext, in der Erwachsenenbildung als auch in der Gedenkstättenarbeit zur Diktaturgeschichte des 20. Jahrhunderts. In Zusammenarbeit mit den Trägern der politischen Bildung und Gedenkstättenarbeit unterstützt die Landeszentrale die Fortbildung und weitere fachliche Professionalisierung der politischen Bildnerinnen und Bildner sowie der Pädagoginnen und Pädagogen. Die Landeszentrale entwickelt und stellt zudem zahlreiche unterschiedliche Publikationen und Materialien für politische Bildungsmaßnahmen zur Verfügung, die sich an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, interessierte Bürgerinnen und Bürger oder Kinder richten.

Bei allen Angeboten achtet die Landeszentrale auf die Besonderheiten spezifischer Zielgruppen, die zumeist ganz unterschiedliche Formate erfordern. Von steigender Bedeutung ist zum Beispiel die digitale Informationsvermittlung. Die Landeszentrale wird diese Online-Formate weiter ausbauen. In diesem Zusammenhang wird künftig auch die Fähigkeit zur digitalen Wissensaneignung (Medien- beziehungsweise Nachrichtenkompetenz) eine erhöhte Aufmerksamkeit innerhalb der politischen Bildung erfahren.

Um Zugänge zu neuen Zielgruppen zu erreichen, ist es zudem notwendig, verstärkt Kooperationen mit anderen gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren, zum Beispiel aus dem sozialen oder kulturellen Bereich, zu suchen, damit politische Bildungsinhalte adäquat adressiert werden können. Eine große Herausforderung liegt zudem in dem Anliegen der Landeszentrale, in ganz Mecklenburg-Vorpommern – vor allem im ländlichen Raum – politische Bildungsangebote vorzuhalten, um möglichst viele Menschen zu erreichen. Von herausgehobener Bedeutung sind hierbei neben der kleinteiligen Förderung vieler regionaler Projekte insbesondere der Demokratiebus („Demokratie auf Achse“) sowie der DemokratieLaden Anklam.

4.7 Landesinitiative „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“

Mit der Initiative „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“ unterstützt die Landesregierung das breite Bündnis von Verbänden, Vereinen und Kirchen, der Wirtschaft, den Gewerkschaften, den Kammern, der Kultur, den Medien, dem Sport, den Schulen und Hochschulen, der Verwaltung, dem Parlament, den Parteien und vielen Einzelpersonen, die sich für Demokratie und Toleranz engagieren.

Dazu fördert die Landesregierung die Geschäftsstelle des Bündnisses und arbeitet mit dem Bündnis zusammen. Zu den Kernaufgaben der Geschäftsstelle gehören die Öffentlichkeitsarbeit, die Planung und Organisation von Veranstaltungen sowie die Vernetzung und Unterstützung der Bündnispartnerinnen und -partner bei ihren Vorhaben.

5. Finanzierung

Um die Ziele der Umsetzungsstrategie zu erreichen, werden Projekte und Maßnahmen finanziell gefördert, die im Sinne des Landesprogrammes tätig werden. Die Landesregierung nutzt zur Umsetzung der in der Strategie benannten Maßnahmen Mittel des Landes, des Bundes und der Europäischen Union. Durch eine zielgerichtete und an den jeweiligen Bedarfen orientierte Förderung soll die Aktivierung, Unterstützung und Kooperation von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren, die Kofinanzierung von Projekten in diesen Themenfeldern, die Verzahnung der einzelnen Akteurinnen und Akteure, Programme und Projekte sowie die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Thematik verbessert und vorangetrieben werden.

6. Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation

Die Umsetzung des Landesprogrammes wird fortwährend durch die Universitäten des Landes wissenschaftlich begleitet. Der wissenschaftliche Begleitauftrag beinhaltet die Evaluation und Begleitung der Maßnahmen der Landesregierung und der Regionalzentren für demokratische Kultur sowie die Beobachtung etwaiger Auswirkungen auf demokratische Einstellungsmuster und Werthaltungen in der Bevölkerung. Die konkreten inhaltlichen Schwerpunkte der wissenschaftlichen Begleitung werden durch die IMAG beschlossen. Die IMAG nutzt die vorhandene wissenschaftliche Expertise der Hochschulen im Land bei ihren Entscheidungsfindungen.

Anlage 1

Maßnahmen zur Umsetzung des Landesprogrammes „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“

Die nachfolgende Übersicht umfasst Maßnahmen der Ressorts zur Umsetzung des Landesprogrammes „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“. Im Rahmen einer ganzheitlichen Strategie werden Maßnahmen, die Prävention und Integration stärken und den sozialen Zusammenhalt fördern, mit Maßnahmen, die Intervention und Repression wirksam organisieren, zusammengeführt.

Integrationsprozesse dienen demnach der demokratischen Einbindung und sollen Teilhabechancen eröffnen, Minderheiten schützen und der Ausgrenzung schwächerer Gruppen entgegenwirken.

Die Präventionsmaßnahmen setzen je nach Zielrichtung auf unterschiedlichen Ebenen an. Dabei haben die Maßnahmen der Primärprävention vor allem die Stärkung der Persönlichkeit, die Entwicklung von Schlüsselkompetenzen sowie die generelle und langfristige Identifikation aller Menschen mit demokratischen Grundwerten und grundlegenden demokratischen Regeln zum Ziel.

Maßnahmen der Sekundärprävention haben das Ziel, Radikalisierungen zu verhindern. Mit diesen Maßnahmen sollen Personen, die potenziell gefährdet sind, sich zu radikalieren, erreicht werden. Die Angebote richten sich außerdem an Personen, die in ihrem beruflichen Umfeld mit diesen Menschen arbeiten, wie zum Beispiel Lehrkräfte, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter oder die Jugendsozialarbeit an Schulen. Sie sollen sensibilisiert und fortgebildet werden, damit sie Anzeichen für eine Radikalisierung frühzeitig erkennen und ihnen begegnen können.

Maßnahmen der Tertiärprävention oder Deradikalisierung werden ergriffen, wenn Menschen bereits radikalisiert sind. Darunter fallen u. a. Ausstiegs- und Distanzierungsangebote für die unterschiedlichen extremistischen Szenen und Hilfsangebote an das Umfeld von radikalisierten Personen. Die drei Ebenen der Prävention lassen sich nicht immer konsequent voneinander trennen und gehen teilweise ineinander über.

Intervention und Repression umfassen Maßnahmen, die dann ergriffen werden, wenn Menschen sich bereits dem Extremismus zugewandt haben oder sich gar in Gruppenzusammenhängen formieren. Diese zielen sowohl auf die Zurückdrängung von extremistischen und verfassungsfeindlichen Bestrebungen als auch auf den Schutz der Menschen sowie der Einrichtungen und Strukturen vor verfassungsfeindlichen Bestrebungen und extremistischer Gewalt durch den Staat. Zielgerichtete Intervention wirkt immer auch präventiv, umgekehrt gehört das Intervenieren gleichzeitig zur (tertiären) Prävention.

Ordnung nach Ressorts

| | Seite |
|--|--------------|
| 1. Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz | 23 |
| 2. Landeszentrale für politische Bildung | 39 |
| 3. Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten | 45 |
| 4. Staatskanzlei | 49 |
| 5. Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung | 51 |
| 6. Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz | 62 |
| 7. Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt | 76 |
| 8. Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung | 78 |
| 9. Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit | 94 |
| 10. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport | 96 |

1. Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|---|---|--|--|
| <p>Die Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz (LpB/LKS) koordiniert die ressortübergreifende Umsetzung des Landesprogrammes „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken“. Sie bündelt und vernetzt die Ressourcen des Landesprogrammes und der Bundesprogramme sowie regionaler und lokaler Maßnahmen in den Bereichen Demokratieförderung sowie Extremismusprävention und -intervention. Die Ausgestaltung einer nachhaltigen Beratungs-, Informations- und Vernetzungsstruktur auf Landesebene wird durch die LpB/LKS verantwortet. Dazu verknüpft sie vorhandene Strukturen zwischen Staat und Zivilgesellschaft und organisiert den Fachaustausch u. a. durch Tagungen, Fachgespräche und Fortbildungen.</p> <p>Die Aufgaben der LpB/LKS sind unter Punkt 4.2 der Umsetzungsstrategie ausführlicher beschrieben.</p> | <p>Bevölkerung, Vereine, Verbände, staatliche Regelstrukturen, Kommunen, Schulen, Kirchen, Bürgerinitiativen und -bündnisse</p> | <p>Ressorts der Landesregierung, Träger von Landes- und Bundesmaßnahmen im Themenfeld Demokratie und Toleranz sowie deren Nutzerinnen und Nutzer, Universitäten und Hochschulen, zivilgesellschaftliche Träger</p> | <p>seit 2007 fortlaufend</p> <p>2023 bis 2024</p> <p>Förderung von vier Mitarbeitenden, Zuwendungen für Projektförderung (Polizei und Zivilgesellschaft; UN-Dekade; PRÄVIS) sowie Sachkosten im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“</p> <p>ca. 1 449 000 Euro</p> <p>HH-Titel: 1306 534.05 1306 428.02 1306 684.08</p> |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|---|--|--|---|
| <p>Das landesweite Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz (BNW) ist das zentrale Vernetzungsinstrument des Landesprogrammes. Im Auftrag der Landesregierung kooperieren staatliche und nicht staatliche Experten und Expertinnen miteinander, die in ihren Ressorts für dieses Themenfeld zuständig beziehungsweise professionell in der Beratungs- oder Projektarbeit zur Stärkung von Demokratie und Toleranz und zur Bekämpfung demokratiefeindlicher Phänomene tätig sind.</p> <p>Die Aufgaben des BNW sind unter Punkt 4.3 der Umsetzungsstrategie detaillierter beschrieben.</p> | <p>Bevölkerung, Vereine, Verbände, Schulen, Kirchen, Kommunen, staatliche Regelstrukturen, Betriebe und andere gesellschaftliche Institutionen</p> | <p>LpB/LKS, Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung (BM), Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung (IM), Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz (JM), Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport (SM), Träger und Projekte des BNW und deren Nutzerinnen und Nutzer, Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner des BNW</p> | <p>fortlaufend</p> <p>Kosten sind bei den einzelnen Beratungsprojekten des BNW sowie über die Sachkosten im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ aufgeführt.</p> |
| <p>Die Regionalzentren für demokratische Kultur (RZ) bieten eine regionalisierte Beratungs- und Unterstützungsstruktur an. Der Auftrag und die Aufgaben der Regionalzentren für demokratische Kultur sind im Regionalzentrumskonzept (Drucksache 6/3209) festgelegt. Das Konzept zur Einrichtung der Regionalzentren für demokratische Kultur wird 2022/2023 an aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und wechselnde Herausforderungen angepasst. Träger: Christliches Jugenddorfwerk</p> | <p>Städte, Gemeinden, Vereine, Institutionen, Kirchen, demokratische Parteien, Schulen, Kindertagesstätten, Verbände, Einzelpersonen</p> | <p>LpB/LKS, Mitglieder des BNW, andere professionelle Beratungsangebote, Projekte aus Bundesprogrammen wie den Partnerschaften für Demokratie, Träger der politischen Bildung, staatliche Institutionen, staatliche und politische Verantwortungs-trägerinnen und -trägern, Regelinrichtungen, Bürgerbündnisse, Universitäten, Hochschulen usw.</p> | <p>2023 bis 2027 Förderung aus dem ESF: 9 117 500 Euro HH-Titel: 0608 684.22</p> |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|--|--|---|--|
| Deutschlands e. V. (CJD) Nord, Evangelische Akademie der Nordkirche (EA), Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie e. V. (RAA M-V) | | | |
| Die Beratung für Betroffene rechtsextremistischer Gewalt berät und begleitet Betroffene rassistischer, antisemitischer, homo- und transfeindlicher sowie anderer rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten. Eine weitere Aufgabe ist die Stärkung der Betroffenenperspektiven in der Öffentlichkeit sowie in den Verwaltungen und den Straf- und Ermittlungsbehörden. Träger: Lobbi e. V. | Betroffene rechtsextremistischer Gewalt, deren Angehörige, Zeuginnen oder Zeugen | LpB/LKS, Mitglieder des BNW, der Arbeitsgemeinschaft (AG) Opferschutz und der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) psychosoziale Prozessbegleitung, Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete, zivilgesellschaftliche Netzwerke, Ärztinnen und Ärzte, Juristinnen und Juristen, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten usw. | 2023 bis 2024 Förderung im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“: 838 000 Euro HH-Titel: 1306 684.08 2025 bis 2027 Förderung aus dem ESF: 1 393 500 Euro HH-Titel: 0608 684.22 Gesamt: 2 231 500 Euro |
| Das Betriebliche Beratungsteam (BBT) unterstützt und berät betriebliche Akteurinnen und Akteure, Gewerkschaften und Verbände bei ihren Aktivitäten zur Stärkung von Demokratie und klärt über demokratiefeindliche Phänomene in der Arbeitswelt auf. Träger: Dau wat e.V. | Betriebe und Unternehmen, Betriebs- und Personalräte, Jugendauszubildendenvertretungen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die Arbeitswelt betreffend | LpB/LKS, Mitglieder des BNW, Mitgliedsgewerkschaften des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), Industrie- und Handelskammer (IHK), Unternehmerverband | 2023 bis 2027 Förderung aus dem ESF: 1 823 500 Euro HH-Titel: 0608 684.22 |
| Die Ausstiegs- und Distanzierungsbegleitung sowie Einstiegsprävention JUMP bietet jungen Menschen aus rechtsextremistischen Zusammenhängen eine sozialraumorientierte Ausstiegs- und | pädagogische Fachkräfte, zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure, Bezugspersonen und Angehörige, ausstiegs- und distanzierungswillige Personen | LpB/LKS, Mitglieder des BNW, Schulen, Jugendeinrichtungen, landesweit wirkende Verbände, Jobcenter, Polizeiinspektionen, Wohnungsgesellschaften, | 2023 bis 2024 Förderung im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“: 532 000 Euro |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|---|--|---|--|
| <p>Distanzierungsbegleitung an. Ergänzt wird dies durch ein Bildungs- und Beratungsangebot für Fachkräfte. Ein weiterer Baustein des Projektes ist die Einstiegsprävention für junge Menschen mit Bezügen oder Sympathien für rechtsextremistische Einstellungen.</p> <p>Träger: CJD Nord</p> | <p>sowie Mitarbeitende staatlicher Institutionen</p> | <p>Therapieeinrichtungen, Nordverbund usw.</p> | <p>HH-Titel: 1306 684.08</p> <p>2025 bis 2027 Förderung aus dem ESF: 849 000 Euro HH-Titel: 0608 684.22</p> <p>Gesamt: 1 381 000 Euro</p> |
| <p>Die Fachstelle BIDAYA – Prävention von religiös begründetem Extremismus hat die Aufgabe, pädagogische Fachkräfte im Bereich islamistischer oder islamfeindlicher Radikalisierungen zu beraten, fortzubilden und zu sensibilisieren. Ziel ist, deren Handlungssicherheit beim Erkennen und Bearbeiten von Radikalisierungsprozessen zu erhöhen. Ergänzend dazu wird ein Deradikalisierungs- und Ausstiegsangebot vorgehalten.</p> <p>Träger: CJD Nord</p> | <p>pädagogische Fachkräfte, zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure, Bezugspersonen und Angehörige, ausstiegs- und distanzierungswillige Personen sowie Mitarbeitende staatlicher Institutionen</p> | <p>LpB/LKS, Mitglieder des BNW, Beratungsstelle Hayat, BAG RelEx, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Respekt Coaches</p> | <p>2023 bis 2027 Förderung aus dem ESF: 1 381 000 Euro HH-Titel: 0608 684.22</p> |
| <p>Durch die Dokumentations- und Informationsstelle Antisemitismus Mecklenburg-Vorpommern (DIA.MV) werden antisemitische Vorfälle erfasst, ausgewertet und dokumentiert und Personen, die von Antisemitismus betroffen sind, gestärkt.</p> <p>Träger: Lobbi e. V.</p> | <p>von Antisemitismus Betroffene und gegen Antisemitismus Engagierte</p> | <p>LpB/LKS, Mitglieder des BNW, jüdische Gemeinden, Beauftragter für jüdisches Leben in Mecklenburg-Vorpommern und gegen Antisemitismus sowie weitere Aktive im Bereich politische Bildung und Stärkung demokratischer Kultur</p> | <p>2023 bis 2024 Förderung im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“: 327 000 Euro HH-Titel: 1306 684.08</p> <p>2025 bis 2027 Förderung aus dem ESF: 544 000 Euro</p> |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|---|---|---|--|
| | | | HH-Titel: 0608 684.22 Gesamt: 871 000 Euro |
| Der Nordverbund der Landeskoordinierungsstellen beziehungsweise Landes-Demokratiezentren ist ein Zusammenschluss der Länder Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen zur Abstimmung, Sicherung des Erfahrungsaustausches und zur Organisation des Wissenstransfers. | staatliche und nicht staatliche Strukturen der Demokratieförderung in den Nordländern | Landes-Demokratiezentren der Länder Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen, Ausstiegs- und Distanzierungsbegleitung in M-V | siehe auch Koordinierung und Verknüpfung von Landes- und Bundesmaßnahmen |
| Der Nordverbund „Ausstieg rechts“ ist ein Zusammenschluss der Projekte zur Ausstiegs- und Distanzierungsbegleitung in den norddeutschen Bundesländern. Gemeinsam wird Ausstiegsbegleitung für Kader und Führungskräfte für die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen angeboten. Weitere Aufgaben des Nordverbundes sind u. a. gemeinsame Fortbildungen und kollegiale Fallberatungen sowie eine einheitliche Qualitätsentwicklung. Träger: CJD Nord | ausstiegswillige Kader und Führungskräfte von rechtsextremistischen Gruppierungen, Projekte zur Ausstiegs- und Distanzierungsbegleitung | Landes-Demokratiezentren der Länder Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen, Projekte der Ausstiegs- und Distanzierungsbegleitung in M-V und den anderen Nord-Bundesländern | 2023 bis 2024 Förderung im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“: 26 000 Euro HH-Titel: 1306 684.08 (andere Nordländer: 104 000 Euro) Gesamt: 130 000 Euro |
| Die Geschäftsstelle der Initiative „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“ betreibt Öffentlichkeitsarbeit, organisiert Veranstaltungen und vernetzt und unterstützt die | Gemeinden, Vereine, Institutionen, Kirchen, Städte, demokratische Parteien, Schulen, Kindertagesstätten, Verbände, Einzelpersonen | Unterstützende und deren Strukturen, LpB/LKS, Mitglieder des BNW, andere professionelle Beratungsangebote, Projekte aus Bundesprogrammen, Träger der | 2023 bis 2027 Förderung aus dem ESF: 857 000 Euro HH-Titel: 0608 684.22 |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|---|---|---|--|
| <p>Bündnispartnerinnen und -partner bei ihren Vorhaben. Träger: Akademie für Politik und Verwaltung e. V.</p> | | <p>politischen Bildung, staatliche Institutionen, staatliche und politische Verantwortungsträgerinnen und -trägern, Regeleinrichtungen, Bürgerbündnisse</p> | |
| <p>Schulunterstützende Maßnahmen Aktuell: - „Netzwerk für Demokratie und Courage – weiter geht's“ - „Mitbestimmung, Ausbildung, Zukunft“</p> | | | <p>2023 bis 2027 Förderung aus dem ESF: 2 078 000 Euro HH-Titel: 0608 684.22</p> |
| <p>Das landesweit wirkende Projekt „Netzwerk für Demokratie und Courage – weiter geht's“ bietet Schulen und Bildungseinrichtungen Projekttag zu den Themen Demokratie, Rassismus und Sexismus an. Träger: Netzwerk für Demokratie und Courage M-V (NDC M-V)</p> | <p>Kinder- und Jugendliche, Lehrende, Fachkräfte, Teamerinnen und Teamer</p> | <p>LpB/LKS, Schulen, Soziale Bildung e. V., Qube e. V., Verquer e. V., Ökohaus Rostock e. V., RZ, Lobbi e. V., DIA.MV, NDC (Bund), IQ M-V, LJR, Universität Rostock</p> | <p>HH-Titel: 0608 684.22</p> |
| <p>„Mitbestimmung, Ausbildung, Zukunft“ entwickelt landesweit außerschulische Jugendbildungsmaßnahmen zu demokratischen Werten und Mitbestimmungsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Ausbildung und des Betriebes weiter und führt Projekttag an beruflichen Schulen durch. Träger: Dau wat e. V.</p> | <p>Auszubildende, DGB-Jugend Mecklenburg-Vorpommern, berufliche Schulen in Mecklenburg-Vorpommern</p> | <p>LpB/LKS, DGB-Jugend Mecklenburg-Vorpommern, berufliche Schulen, Fachbereich Wirtschaftspädagogik der Universität Rostock, BBT</p> | <p>HH-Titel: 0608 684.22</p> |
| <p>„MutiG – Miteinander und tolerant in Grundschule“ entwickelt und erprobt landesweit und modellhaft Projekttag für</p> | <p>Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4, Lehrkräfte und schulische Mitarbeitende im Primarbereich</p> | <p>LpB/LKS, BM/Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern</p> | <p>2023 bis 2024 Förderung ESF: 413 000 Euro HH-Titel: 0608 684.22</p> |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|--|---|---|--|
| <p>Demokratieentwicklung in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 und erstellt begleitende Weiterbildungsangebote und Materialien für pädagogische Fachkräfte. Träger: NDC M-V (siehe auch Seite 73)</p> | | <p>(IQ M-V), Universität Rostock, Fachstelle Kinderwelten/Institut für den Situationsansatz, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), zwei Modellschulen, Landesarbeitsgemeinschaft Demokratiepädagogik, Soziale Bildung e. V., Ökohaus Rostock e. V., Deutsches Kinderhilfswerk, ista – Institut, NDC (Bund)</p> | |
| <p>Unterstützung von lokalen Initiativen und Projekten Die LpB/LKS fördert zahlreiche, v. a. kleinere Projekte und Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz. Die Förderung unterstützt den Erhalt einer vielfältigen Trägerlandschaft sowie ein regional breit gestreutes Angebot.</p> | <p>lokale Initiativen, Vereine und Verbände</p> | <p>Mitglieder des Vergaberates der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“</p> | <p>2023 bis 2027 Land: 50 000 Euro p. a. HH-Titel: 1306 684.09 2023 bis 2027 Förderung ESF: 25 000 Euro p. a. HH-Titel: 0608 684.22</p> |
| <p>Im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ werden 20 lokale Partnerschaften für Demokratie (Pfd) in Städten, Gemeinden und Landkreisen in Mecklenburg-Vorpommern dabei unterstützt, Strategien zur Förderung von Demokratie und Vielfalt vor Ort zu entwickeln und umzusetzen. Dabei arbeiten kommunal Verantwortliche und Aktive aus der Zivilgesellschaft zusammen und erarbeiten</p> | <p>Kinder und Jugendliche, deren Eltern, Familienangehörige und Bezugspersonen, junge Erwachsene, aber auch ehren-, neben- und hauptamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe und an anderen Sozialisationsorten Tätige, Multiplikatorinnen beziehungsweise Multiplikatoren sowie staatliche</p> | <p>Institutionen und Vereine vor Ort, Regiestelle des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“, Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA), LpB/LKS, Projekte des BNW, landesweit wirkende Projekte</p> | <p>seit 2020 2023 bis 2024 Direkte Förderung des Bundes im Programm „Demokratie leben!“: 6 400 000 Euro</p> |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|---|--|---|--|
| <p>gemeinsam lokale Handlungskonzepte zur Entwicklung eines demokratischen Gemeinwesens und für Aktivitäten gegen Extremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Beteiligt sind die Landkreise Ludwigslust-Parchim, Mecklenburgische Seenplatte, Nordwestmecklenburg, Rostock, die Städte Demmin, Wismar, Greifswald, Neustrelitz, Waren (Müritz), Neubrandenburg, die Hanse- und Universitätsstadt Rostock und die Landeshauptstadt Schwerin sowie die Gemeindeverbände Boizenburg/Elbe – Lübtheen, Stadt Wolgast/Amt am Peenestrom, Anklam in Kooperation mit dem Amt Anklam Land, Amtsbereich Krakow am See und Mecklenburgische Schweiz, Region Löcknitz-Penkun, Torgelow-Ferdinandshof, Stettiner Haff, Uecker- münde und Strasburg, Stadt Pasewalk und Amt Uecker-Randow Tal, Stadt Marlow und Amt Recknitztalgemeinden sowie das Amt Usedom Süd.</p> <p>Träger: Landkreise, Städte und Ämter einer Pfd, Träger der Koordinierungs- und Fachstellen einer Pfd</p> | <p>und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure</p> | | |
| <p>Im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ wird mit dem Modellprojekt „Der Teilhabe-Rabe und die Schatz-</p> | <p>ehren-, neben- und hauptamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe und an anderen Sozialisationsorten Tätige einer Modell-Kita in</p> | <p>Regiestelle des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“, BAFzA, LpB/LKS, BM, Träger der Modell-Kita, Projekte</p> | <p>2023 bis 2024 Direkte Förderung des Bundes im Programm „Demokratie leben!“:</p> |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|---|---|---|---|
| <p>kiste frühkindlicher Demokratieerfahrungen“ ein niedrigschwelliges Angebot für Kindertageseinrichtungen zur Verankerung von partizipativen, demokratiefördernden Ansätzen im Kita-Alltag sowie eine Methoden-Kiste entwickelt, erprobt und angewendet. Der Wissenstransfer in dem Bereich der pädagogischen Ausbildung ist Bestandteil der Maßnahme. Träger: CJD Nord (siehe auch Seite 85f)</p> | <p>Krakow am See, freie und kommunale Kindertagesstätten an unterschiedlichen Standorten in M-V (v. a. Mecklenburgische Seenplatte und Landkreis Rostock)</p> | <p>des BNW, Landkreis (LK) Mecklenburgische Seenplatte, LK Rostock, RZ Mecklenburgische Seenplatte, Beteiligungswerkstatt, Hochschule Neubrandenburg, Pfd im LK Mecklenburgische Seenplatte</p> | <p>306 000 Euro 2023 bis 2024 Förderung aus dem ESF: 16 000 Euro HH-Titel: 0608 684.22</p> |
| <p>Im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ nutzt das Modellprojekt „Klappe auf!“ demokratie- und medienpädagogische Bildungsformate, um Jugendliche zu Peer Educators auszubilden, das Empowerment von Jugendlichen, die von Rassismus betroffen sind, zu unterstützen sowie pädagogische Fachkräfte zu sensibilisieren. Träger: RAA M-V</p> | <p>Kinder und Jugendliche</p> | <p>Regiestelle des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“, BAFzA, LpB/LKS, Medienwerkstätten, Landesarbeitsgemeinschaft Medien M-V, Medienaktiv Landesnetzwerk, Landesmedienanstalt, RAA-Projekte, Staatliche Schulämter und Schulen, Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte</p> | <p>2023 bis 2024 Direkte Förderung des Bundes im Programm „Demokratie leben!“: 400 000 Euro 2023 bis 2024 Förderung aus dem ESF: 16 000 Euro HH-Titel: 0608 684.22</p> |
| <p>Im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ entwickelt und erprobt das Modellprojekt „Hortdialoge und Beteiligung“ ein Bildungskonzept für Horte in den Großraumsiedlungen im Nordosten und Nordwesten von Rostock. Das Ziel ist die Stärkung der konstruktiven Selbstwirksamkeit und des solidarischen Umgangs im Hortalltag über Formen der Mitbestimmung und Beteiligung.</p> | <p>Kinder und Jugendliche der Hansestadt Rostock in den Stadtteilen Dierkow, Groß Klein und Reutershagen, Träger von Horteinrichtungen, Ausbildungseinrichtungen, Schabernack e. V.</p> | <p>Regiestelle des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“, BAFzA, BM, LpB/LKS, Amt für Jugend und Soziales Hansestadt Rostock, Träger der Einrichtungen, Pädagogisches Kolleg Rostock, Berufliche Schule Alexander Schmorell Rostock, Schabernack e. V.</p> | <p>2023 bis 2024 Direkte Förderung des Bundes im Programm „Demokratie leben!“: 334 000 Euro 2023 bis 2024 Förderung aus dem ESF: 16 000 Euro HH-Titel: 0608 684.22</p> |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|--|--|--|---|
| Träger: Soziale Bildung e. V. | | | |
| <p>Im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ werden im Modellprojekt „Perspektywa“ Dialog- und Partizipationsformate, die polnischen Bürgerinnen und Bürger stärker einbezogen sowie Bildungs- und Informationsangebote zur Erweiterung der Partizipationsmöglichkeiten von polnischen Migrantinnen und Migranten entwickelt, erprobt und umgesetzt und so das Zusammenleben in der Grenzregion durch Bürgerbeteiligung unterstützt.</p> <p>Träger: RAA M-V</p> | staatliche und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure im Landkreis Vorpommern-Greifswald | Regiestelle des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“, BAFzA, Staatskanzlei (StK), LpB/LKS, Deutsch-Polnische Gesellschaft Vorpommern, Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement, Amt Löcknitz-Penkun, Gemeinde Ostseebad Heringsdorf | <p>2023 bis 2024 Direkte Förderung des Bundes im Programm „Demokratie leben!“: 365 000 Euro</p> <p>2023 bis 2024 Förderung aus dem ESF: 16 000 Euro HH-Titel: 0608 684.22</p> |
| <p>Im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ unterstützt das Modellprojekt „BAEM! Queere Bildungs-, Antidiskriminierungs- und Empowermentarbeit in Mecklenburg-Vorpommern lokal verankern!“ die Verankerung der queeren Bildungs-, Antidiskriminierungs- und Empowermentarbeit in lokalen Strukturen in Vorpommern.</p> <p>Träger: Kultur- und Initiativenhaus Greifswald e. V.</p> | jugendliche und erwachsene LSBTI*, interessierte Öffentlichkeit, darunter auch Eltern und Familien von LSBTI*-Personen, queere Familien | Regiestelle des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“, BAFzA, SM, LpB/LKS, Offene Nähwerkstatt Kabutze, verquer.Radio, Druckwerkstatt „Druckkammer“, Seminar für Kirchlichen Dienst gGmbH, Universität Greifswald, Demokratiebahnhof Anklam, Stadtjugendring Greifswald, Lola für Demokratie in M-V | <p>2023 bis 2024 Direkte Förderung des Bundes im Programm „Demokratie leben!“: 400 000 Euro</p> <p>2023 bis 2024 Förderung aus dem ESF: 16 000 Euro HH-Titel: 0608 684.22</p> |
| <p>Im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ werden im Projekt „Prävention von Radikalisierung, Distanzierung vom Extremismus (PräRaDEx)“ phänomenübergreifend Maßnahmen zur</p> | Präventionsbeauftragte im Strafvollzug und in der Bewährungshilfe – Gefährderinnen und Gefährder und als solche eingestufte relevante Personen | Regiestelle des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“, BAFzA, JM, LpB/LKS | Finanzierung siehe Seite 50 (JM) |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|---|--|--|---|
| <p>Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe umgesetzt. Träger: CJD Nord Weitere Informationen siehe Seite 50 ff.</p> | | | |
| <p>Im Rahmen des Bundesprogrammes „Zusammenhalt durch Teilhabe“ („Z:T“) werden durch das Projekt „Dialograum schaffen – Geschlechtergerechtigkeit leben – Vielfalt gestalten“ Demokratiecoaches aus- und fortgebildet, die die Mitgliedsvereine vor Ort im Umgang mit diskriminierenden, menschen- und demokratiefeindlichen Verhaltensweisen unterstützen und nachhaltige Unterstützungsformate entwickeln. Träger: Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern</p> | <p>verbandsinterne Multiplikatorinnen und Multiplikatoren</p> | <p>Strukturen des Landesverbandes vor Ort, SM, Regiestelle des Bundesprogrammes „Z:T“, LpB/LKS, Bürger für Schwaan e. V., Frauenbildungsnetz M-V e. V., Frauenpolitischer Runder Tisch Stralsund, fim – Vereinigung für Frauen im Management e. V., Gleis 7 e. V., Landesfrauenverband e. V., LAG der Gleichstellungsbeauftragten, Soroptimist International, Volkssolidarität e. V.</p> | <p>2023 Direkte Förderung des Bundes im Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“: 137 500 Euro (Weiterführung beabsichtigt)</p> <p>2023 bis 2024 Förderung aus dem ESF: 16 000 EUR Fortführung 2025 bis 2027 Förderung aus dem ESF: 24 000 Euro HH-Titel: 0608 684.22</p> |
| <p>Im Rahmen des Bundesprogrammes „Z:T“ bildet das Projekt „Haltung wird Handeln – Vielfalt (er)leben durch Stärkung demokratischer Strukturen im ländlichen Raum“ verbandsinterne Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus und entwickelt ein Handlungskonzept, das die demokratischen Strukturen verbandsintern stärkt und sie befähigt, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegenzuwirken.</p> | <p>verbandsinterne Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, AWO Vielfalt, NDC M-V</p> | <p>Strukturen des Landesverbandes vor Ort, SM, Regiestelle des Bundesprogrammes „Z:T“, LpB/LKS, AWO Vielfalt, NDC M-V</p> | <p>2023 bis 2024 Direkte Förderung des Bundes im Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“: 240 000 Euro</p> <p>2023 bis 2024 Förderung aus dem ESF: 16 000 Euro</p> |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|---|--|---|--|
| Träger: Arbeiterwohlfahrt (AWO) Mecklenburgische Seenplatte | | | Fortführung 2025 bis 2027 Förderung aus dem ESF: 24 000 Euro HH-Titel: 0608 684.22 |
| Im Rahmen des Bundesprogrammes „Zusammenhalt durch Teilhabe“ („Z:T“) werden durch das Projekt „Migranet-M-V lebt Demokratie“ Demokratiecoaches ausgebildet, die die Migrantenselbstorganisationen vor Ort im Umgang mit diskriminierenden, menschen- und demokratiefeindlichen Verhaltensweisen unterstützen und nachhaltige Unterstützungsformate entwickeln. Träger: Fabro e. V. | Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Migrantenselbstorganisationen | SM, kommunale Integrationsbeauftragte und Integrationsnetzwerke, IQ-Netzwerk M-V, Flüchtlingsrat, IFDM, BZI, DaMigra e. V. und DaMOst e. V., Eine Welt Landesnetzwerk, LOBBI, Bidaya, Ökohaus Rostock, SprInt M-V, Pfd, RZ, LpB/LKS | 2023 Direkte Förderung des Bundes im Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“: 140 000 Euro (Weiterführung beabsichtigt) 2023 bis 2024 Förderung aus dem ESF: 16 000 Euro Fortführung 2025 bis 2027 Förderung aus dem ESF: 24 000 Euro HH-Titel: 0608 684.22 |
| Im Rahmen des Bundesprogrammes „Z:T“ bietet das Projekt „Mobile Beratung im Sport – MoBiS“ verbandsinterne Beratung durch aus- und weitergebildete Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Darüber hinaus wird die Wertevermittlung im Sport gestärkt, Angebote im Bereich der Aus- und Fortbildungen in gesellschaftlichen Themenbereichen für die Mitglieder des | verbandsinterne Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Landesfußballverband M-V e. V., Sportjugend im Landessportbund M-V, Universität beziehungsweise Fachhochschule/Agentur für Projektentwicklung & Evaluation, Arbeitsgruppen der Deutschen Sportjugend | Strukturen des Landesverbandes vor Ort, IM, SM, BNW, Regiestelle des Bundesprogrammes „Z:T“, LpB/LKS, Landesfußballverband M-V, Sportjugend M-V, dsj-AG „Sport mit Courage“, dsj-Netzwerk „Sport & Politik für Fairness, | 2023 bis 2024 Direkte Förderung des Bundes im Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“: 300 000 Euro 2023 bis 2024 Förderung aus laufenden Mitteln des Landesrates |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|--|--|---|---|
| <p>Trägers werden erarbeitet, Handlungsleitfäden erstellt und ehren- und hauptamtliche Schlüsselakteurinnen und -akteure qualifiziert, um die Handlungssicherheit vor Ort zu stärken.</p> <p>Träger: Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e. V.</p> | | Respekt und Menschenwürde“, Projekte des BNW | für Kriminalitätsvorbeugung vorgesehen: jährlich 12 000 Euro |
| <p>Im Rahmen des Bundesprogrammes „Z:T“ bietet das Projekt „FunkstoFF – Für die Zukunft der Feuerwehren“ verbandsinterne Beratung und Bildung durch aus- und weitergebildete Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Durch das Projekt wird darüber hinaus die Vernetzung von Feuerwehren als kulturelle Mittelpunkte im Gemeinwesen und deren Einbindung in die sozialräumlichen Kommunikationen gestärkt.</p> <p>Träger: Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.</p> | verbandsinterne Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Landesamt für zentrale Aufgaben, Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz, Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände | Strukturen des Landesverbandes vor Ort, IM, Regiestelle des Bundesprogrammes „Z:T“, LpB/LKS, Kreiswehrverbände und Stadtfeuerwehrverbände, Berufsfeuerwehren, Polizei, Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz M-V, Netzwerk der „Z:T“-Feuerwehrprojekte | <p>2023</p> <p>Direkte Förderung des Bundes im Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“: 150 000 Euro (Weiterführung beabsichtigt)</p> <p>2023 bis 2024</p> <p>Förderung aus dem ESF: 16 000 Euro</p> <p>Fortführung 2025 bis 2027</p> <p>Förderung aus dem ESF: 24 000 Euro</p> <p>HH-Titel: 0608 684.22</p> |
| <p>Im Rahmen des Bundesprogrammes „Z:T“ werden durch das Projekt „Kirche stärkt Demokratie“ haupt- und ehrenamtliche Gemeindeglieder zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus- und weitergebildet sowie Beratungs- und Bildungsangebote für Gemeinden umgesetzt, um die Handlungssicherheit vor Ort zu stärken.</p> | verbandsinterne Multiplikatorinnen und Multiplikatoren | Strukturen der Nordkirche vor Ort, Regiestelle des Bundesprogrammes „Z:T“, LpB/LKS, Landessynode, EA, Evangelische Schulstiftung, Zentrum Ökumene, Arbeitsstelle „Inklusion“, Bundesarbeitsgemeinschaft | <p>2023 bis 2024</p> <p>Direkte Förderung des Bundes im Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“: 300 000 Euro</p> <p>2023 bis 2024</p> <p>Förderung aus dem ESF: 16 000 Euro</p> |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|---|---|--|---|
| Träger: Zentrum Kirchlicher Dienste im Kirchenkreis Mecklenburg-Vorpommern | | Kirche und Rechtsextremismus, „Z:T“-Projekt, RZ, Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik e. V., Forum „Ländlicher Raum“, Hochschule Neubrandenburg, „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“ | Fortführung 2025 bis 2027 Förderung aus dem ESF: 24 000 Euro HH-Titel: 0608 684.22 |
| Nutzung von zukünftigen Bundesprogrammen ab 2025 | | nicht staatliche Träger | 2025-2027 3 Förderungen à 8 000 Euro aus dem ESF: 72 000 Euro HH-Titel: 0608 684.22 |
| Im Rahmen des Bundesvorhabens „Respekt Coaches/Anti-Mobbing-Profis“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterbreiten an neun ausgewählten Schulstandorten Respekt Coaches Schülerinnen und Schülern Angebote der Primärprävention zur Stärkung ihres Selbstbewusstseins und der Persönlichkeit, zur Auseinandersetzung mit Werten, zur Förderung des Demokratieverständnisses, zur Reflexion eigener Handlungen und deren Wirkung sowie zur Stärkung der Widerstandskraft der Jugendlichen gegenüber menschenfeindlichen Ideologien. Träger: Jugendmigrationsdienste der AWO, evangelische Trägergruppe, Caritas | Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte der Schulstandorte | BM, SM, Schulen an neun ausgewählten Schulstandorten | seit 2018 fortlaufend bis 2024 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|---|---|---|--|
| <p>Stärkung der Zusammenarbeit mit den diversen Angeboten und Projekten der kommunalen Konfliktberatung/des kommunalen Konfliktmanagements im Land; Wissenstransfer aus den Projekten in die bisher nicht beteiligten Kommunen; beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kommunale Konfliktberatung/Forum Ziviler Friedensdienst e. V. - Entwicklung und Erprobung von Schutzkonzepten für zivilgesellschaftliche Akteure und Akteurinnen/Aktion Zivilcourage - Kommunale Allianzen und Strategien gegen Rassismus und Hass – gemeinsam Entscheidungsträger:innen stärken (KommA)/IMAP GmbH - Kommunales Konfliktmanagement (KoKoMa)/Stiftung SPI | Kommunen und Landkreise | Anbieter der Konfliktberatung, u. a. Forum Ziviler Friedensdienst e. V.; Aktion Zivilcourage; IMAP GmbH, Stiftung SPI (Sozialpädagogisches Institut Berlin „Walter May“), Landesweites Beratungsnetzwerk, Partnerschaften für Demokratie, Städte- und Gemeindetag e. V., Landkreistag e. V. | Finanzierung aus Mitteln des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ und dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) der Europäischen Union |
| Zusammenarbeit mit Spitzenverbänden stärken; Austausch zu Bedarfen und Angeboten der Demokratiestärkung in den Kommunen und Landkreisen; u. a. jährlicher Jour Fixe | Städte- und Gemeindetag e. V., Landkreistag e. V. | Städte- und Gemeindetag e. V., Landkreistag e. V. | |
| Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und Polizei; Begleitung eines wissenschaftlichen Projektes zur Verknüpfung Polizei, Zivilgesellschaft und Soziale Arbeit | Landesweites Beratungsnetzwerk, Projekte der Demokratieförderung, Anbieter der Sozialen Arbeit, Polizeidienststellen; Anwärterinnen/Anwärter im Polizeidienst | Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern; landesweites Beratungsnetzwerk | Umsetzung 2023 und 2024 (aus Mitteln des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“); |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|--|-----------------------------------|--|--|
| | | | Angaben zum Budget siehe Seite 2 |
| Umsetzung der „UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft“; in Kooperation mit Migrantenselbstorganisationen in M-V | allgemeine Öffentlichkeit | Migrantenselbstorganisationen in M-V | Umsetzung 2023 und 2024 (aus Mitteln des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“); Angaben zum Budget siehe Seite 2 |
| PRÄVIS – Wissenschaftliche Studie/ Evaluation zu den Bedarfen und Anforderungen an unterstützende Projekte und Maßnahmen der Radikalisierungsprävention in weiterführenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern | weiterführende Schulen des Landes | Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung an der Universität Rostock; Fachbeirat aus Vertretern des Netzwerkes Bildung und Demokratie des landesweiten Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung, der Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz sowie des Ministeriums für Schule und Kindertagesförderung | Umsetzung 2023 und 2024 (aus Mitteln des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“); Angaben zum Budget siehe Seite 2 |

2. Landeszentrale für politische Bildung

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|--|---|---|---|
| Förderung von Projekten der politischen Bildung Die Landeszentrale für politische Bildung (LpB) fördert fortlaufend zahlreiche, v. a. kleinere Projekte und Maßnahmen der politischen Bildung. Die Förderung garantiert den Erhalt einer vielfältigen Trägerlandschaft sowie ein regional breit gestreutes Angebot von politischer Bildung. | Schülerinnen und Schüler, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (Lehrkräfte), interessierte Bürgerinnen und Bürger | Träger der politischen Bildung, BM, Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) | fortlaufend (Stand: 2023) Politische Weiterbildung nach Weiterbildungsförderungsgesetz (WBFöG): eine Million Euro Politische Bildung an Schulen: 60 000 Euro Politische Bildung und Demokratiestärkung (außerschulisch): 150 000 Euro Politische Stiftungen und politische Jugendverbände: 250 000 Euro Gesamt: 1 460 000 Euro |
| Informationen zur politischen Bildung durch LpB Die LpB stellt in unterschiedlichen Formaten Informationen zu Politik, Demokratie und Zeitgeschichte zur Verfügung. Hierzu gehören Publikationen, Lehrmaterialien, Veranstaltungen, Ausstellungen, Studienreisen, Online-Informationen etc. | Schülerinnen und Schüler, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (Lehrkräfte), interessierte Bürgerinnen und Bürger | | Fortlaufend (Stand: 2023) Insgesamt ca. 124 000 Euro HH-Titel: 1306 534.01, HH-Titel: 1306 534.02, HH-Titel: 1306 534.08 |
| Online-Plattform www.politik-mv.de Die Website bietet als zentraler Bestandteil der Online-Strategie der LpB täglich aktuelle Berichte und Hintergrundinformationen zur Politik, Geschichte und Landeskunde Mecklenburg-Vorpommerns. Hierbei werden neben klassischen Inhalten, v. a. digitale | Schülerinnen und Schüler, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (Lehrkräfte), interessierte Bürgerinnen und Bürger | | Fortlaufend (Stand: 2023) HH-Titel: 1306 534.01 |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|---|---|---|--|
| Formate eingesetzt (z. B. Filme, Webinare, Streaming von Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen etc.). Die Inhalte werden auch über die gängigen Social-Media-Kanäle (Facebook, Twitter, Instagram) ausgespielt. Ziel der Online-Plattform ist insbesondere die Stärkung der Nachrichtenkompetenz (Medienkompetenz) der Nutzerinnen und Nutzer. | | | |
| Förderung Gedenkstättenarbeit Die pädagogische Arbeit in Gedenkstätten und Erinnerungsorten zur Diktaturgeschichte des 20. Jahrhunderts wird durch die LpB gefördert. Die LpB begleitet und unterstützt zudem die Weiterentwicklung einzelner Erinnerungsorte im Land und trägt mit Veranstaltungen, u. a. Runder Tisch Gedenkstättenarbeit, und Publikationen zur Vernetzung und Professionalisierung der Arbeit bei. | Gedenkstätten und Erinnerungsorte | Gedenkstätten und Erinnerungsorte | fortlaufend (Stand: 2023) 270 000 Euro, zzgl. Investitionsmittel von bis zu 100 000 Euro HH-Titel: 1306 894.01 |
| Förderung für das Schülerzeitungsprojekt Unterstützung von Schülerzeitungsredaktionen durch die Landesinformationsstelle Schülerzeitung | Schülerinnen und Schüler Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (Lehrkräfte) | Institut für neue Medien gGmbH | fortlaufend (Stand: 2023) 100 000 Euro HH-Titel: 1306 684.16 |
| Medienkompetenz Insbesondere die medienpädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Medienwerkstätten und Projekten wird durch die LpB gefördert. Daneben werden Projekte der Medienkompetenz gefördert, die demokratische Teilhabe über Medien ermöglichen, | Menschen aller Altersgruppen und sozialen Schichten | verschiedene Träger von Medienwerkstätten und/oder Projekten zur Förderung der Medienkompetenz; Landesmedienanstalt; Landesverbände der | fortlaufend (Stand: 2023) 613 400,00 Euro HH-Titel: 1306 684.15 |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|---|---|---|--------------------------------|
| bis zu Angeboten zur Befähigung von Seniorinnen/Senioren zur Teilhabe an digitalen Medienangeboten. | | Medienkompetenz und Medienpädagogik | |
| „Demokratie auf Achse“ Der sogenannte Demokratiebus führt ganzjährig Projektstage an Schulen und anderen Bildungseinrichtungen (v. a. mit Planspielen) durch, steht auf den öffentlichen Plätzen im Land Bürgerinnen und Bürgern für Gespräche über Politik und Demokratie zur Verfügung und informiert mit Publikationen und anderen Materialien. „Demokratie auf Achse“ ist ein Angebot für all jene im ländlichen Raum, in deren Umfeld aus strukturellen Gründen sonst nur wenige Projekte und Veranstaltungen der politischen Bildung stattfinden. In Zusammenarbeit mit der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur können am Bus auch Anträge auf Stasi-Akteneinsicht gestellt werden. | Schülerinnen und Schüler, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (Lehrkräfte), interessierte Bürgerinnen und Bürger | Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur | fortlaufend/Eigenprojekt LpB |
| DemokratieLaden Anklam Der DemokratieLaden Anklam ist die Außenstelle der LpB in Vorpommern mit zwei Mitarbeitenden. Er wird u. a. als öffentlicher Kommunikationsraum und Veranstaltungsort genutzt. Die Mitarbeitenden konzipieren gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort Projekte mit unterschiedlichen Zielgruppen und Formaten, unterstützen und beraten bei der Umsetzung von | Schülerinnen und Schüler, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (Lehrkräfte), interessierte Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Vereine etc. | Kommunen, Bürgerinnen und Bürger der Region Vorpommern, Träger der politischen Bildung, Vereine, Schulen etc. | fortlaufend, Eigenprojekt LpB |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|--|---|--|--------------------------------|
| konkreten Projekten der politischen Bildung und Demokratiestärkung. Durch die Aktivitäten des DemokratieLadens ist es der LpB möglich, in Vorpommern mit politischen Bildungsangeboten dauerhaft präsent zu sein. | | | |
| <p>Dokumentationszentrum des Landes für die Opfer der Diktaturen in Deutschland, Schwerin</p> <p>Das Dokumentationszentrum versteht sich als Lernort zur kritischen Auseinandersetzung mit der Geschichte des 1916 errichteten Schweriner Gerichts- und Gefängnis Komplexes. Besucherinnen und Besucher werden im Hinblick auf das in verschiedenen Diktaturen des 20. Jahrhunderts an diesem Ort begangene Unrecht sensibilisiert und zur Auseinandersetzung mit Fragen der Gegenwart angeregt. Hierzu stehen vielfältige Bildungsangebote in unterschiedlichen Formaten bereit. Diese beziehen sich auf die Rolle der Justiz im Nationalsozialismus, die Urteile der Sowjetischen Militärtribunale und auf die politische Verfolgung durch den Staatssicherheitsdienst der DDR. In einer dreiteiligen Dauerausstellung wird die wechselvolle Wirkungsgeschichte des Ortes gezeigt und ein breites pädagogisches Angebot zur Auseinandersetzung mit dem politischen Missbrauch des Rechts und der</p> | Schülerinnen und Schüler, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (Lehrkräfte), interessierte Bürgerinnen und Bürger | | fortlaufend |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|---|---|--|---|
| Strafjustiz durch staatliche Institutionen vorgehalten. | | | |
| <p>Jugend erinnert</p> <p>Das Projekt „Virtuelle Zeitzeugenarbeit – Spurensuche in digitalen und analogen Erfahrungsräumen“ wird im Rahmen des Bundesprogrammes „Jugend erinnert“ realisiert. In einer Pilotphase werden zunächst vier exemplarisch ausgewählte Zeitzeugen und Zeitzeugeninnen bezüglich ihrer Erfahrungen mit der SED-Diktatur interviewt. Diese entstandenen Filmaufnahmen bilden die Grundlage für die inhaltliche Ausgestaltung der Arbeits- und Informationsplattform des Dokumentationszentrums. Ergänzt werden die Interviews durch ausgewählte Dokumente und Archivalien, Kartenmaterial und Informationen zu relevanten Orten und zum Dokumentationszentrum als historischer Ort. Geplant ist, diese Plattform künftig mit weiteren Zeitzeugen- und Zeitzeuginneninterviews zu füllen und verschiedene Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit dem SED-Unrecht zu schaffen. Die Plattform kann sowohl in der Bildungsarbeit im Dokumentationszentrum vor Ort eingesetzt werden als auch völlig unabhängig z. B. im Rahmen des Schulunterrichtes. Innerhalb des Projektes werden ebenfalls verschiedene digitale Tools eingesetzt und hinsichtlich der</p> | <p>Jugendliche und junge Erwachsene (im Alter von 15 bis 27 Jahren); Multiplikatorinnen und Multiplikatoren</p> | | <p>Projektförderung durch die Bundesstiftung Aufarbeitung, Bundesprogramm Jugend erinnert, Förderlinie SED-Unrecht (Zuwendung als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt) Förderzeitraum: 1. August 2021 bis 31. Juli 2023</p> <p>Finanzierung einer Projektstelle (besetzt seit 20. Juni 2022)</p> <p>Zuschuss durch „Jugend erinnert“ 190 394,52 Euro</p> <p>HH-Titel: 1306 MG03</p> |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|---|--|---|--------------------------------|
| <p>Nutzung in der Bildungs- und Vermittlungsarbeit erprobt. Zum Beispiel wurde gemeinsam mit der Zielgruppe eine Actionbound (digitaler Stadtrundgang) zum „Herbst '89 in Schwerin“ realisiert. Diese verknüpft die verschiedenen historischen Orte in der Stadt (einschließlich des Dokumentationszentrums) miteinander, nimmt Bezug auf das Rezeptionsverhalten der Zielgruppe und verbindet analoge und digitale Räume.</p> | | | |
| <p>Dokumentations- und Gedenkstätte Rostock Die Dokumentations- und Gedenkstätte in der ehemaligen Untersuchungshaft der Staatssicherheit in Rostock versteht sich als Lernort zur kritischen Auseinandersetzung mit der Geschichte des ehemaligen Untersuchungsgefängnisses in der DDR. Vor Ort werden auf der Basis wissenschaftlicher Standards insbesondere die Geschichte politischer Verfolgung und „eigensinnigen“ Handelns in der DDR in der Bildungsarbeit thematisiert. Es gilt, sowohl die Entwicklung von Prinzipien und Wirkungsweisen autoritärer Staaten als auch widerständige Einstellungs- und Handlungsmuster in der Bevölkerung zu vermitteln. Hierzu stehen vielfältige Bildungsangebote in unterschiedlichen Formaten bereit.</p> | <p>Schülerinnen und Schüler, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, interessierte Einheimische und Touristinnen und Touristen</p> | <p>AG Gedenkstätten M-V, Stasi-Unterlagen-Archiv Rostock, Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur</p> | <p>fortlaufend</p> |

3. Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|--|---|--|---|
| Demokratische Grundwerte und Teilhabe Mit der Novellierung des Landeshochschulgesetzes wird der Auftrag, eine diskriminierungsfreie Teilhabe aller Universitätsmitglieder zu ermöglichen, nochmals explizit betont (vgl. § 3 LHG in der Fassung vom 26. November 2019). | Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Mitarbeitende der Hochschulen | alle Hochschulen des Landes | fortlaufend |
| Intensivierung der Wissenschaftskommunikation mit dem Ziel, die Öffentlichkeit über die Arbeit der Hochschulen zu informieren und sie einzubeziehen. Verschiedenste Veranstaltungsformate und digitale Angebote, um die Zivilgesellschaft in der Breite zu erreichen (z. B. Juniorstudium, Seniorenakademien, Möglichkeiten der Gasthörererschaft, Weiterbildungsangebote, Onlinekurse) | Einwohnerinnen und Einwohner der jeweiligen Kommune/Region, breite Öffentlichkeit, verschiedene Zielgruppen je nach Veranstaltungsformat (z. B. Kinder und Jugendliche, Seniorinnen und Senioren) | alle Hochschulen des Landes | fortlaufend |
| Wissenschaftliche Begleitung und Forschung Landesweiter Arbeitskreis „Netzwerk Bildung und Demokratie“ Ziele: Einzelexpertise zusammenführen und bekannt machen Landesprogramm mit bestehender Expertise und neuen Studien- beziehungsweise Forschungsprojekten wissenschaftlich begleiten | Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller lehrerbildenden Hochschulen | alle lehrerbildenden Hochschulen, Zentrum für Lehrerbildung an der Universität Rostock (organisatorische Koordination) | seit dem Sommersemester 2019, fortlaufend |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|---|---|---------------------------------------|--|
| Projekte zur Entwicklung der ländlichen Räume und zur Stärkung der Zivilgesellschaft Schwerpunkt: Hochschule Neubrandenburg (z. B. durch das Projekt HIRegion 2017 bis 2022 aufgebaute Ergebnisse/Expertise/Strukturen) | Einwohnerinnen und Einwohner der jeweiligen Kommune/Region, Studierende | Hochschulen des Landes | fortlaufend |
| <ul style="list-style-type: none"> - weitere Internationalisierung der Hochschulen - verstärktes Auslandsmarketing, um mehr ausländische Studierende sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu gewinnen - Ausbau von englischsprachigen und international ausgerichteten Studiengängen sowie Studiengängen mit Doppelabschluss (Double Degree) - verstärkte Einbindung der Hochschulen in europäische Hochschulnetzwerke - Anlaufstellen und Maßnahmen zur Integration ausländischer Studierender an den Hochschulen - Ausbau des Bereichs „Deutsch als Fremdsprache“ | internationale Studieninteressentinnen und -interessenten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Studierende, Mitarbeitende der Hochschulen | WKM, alle Hochschulen des Landes | fortlaufend 2022/2023: einmalig 1 000 000 Euro aus dem Landeshaushalt als Anschubfinanzierung für Auslandsmarketingaktivitäten und den Ausbau von Double Degree-Studiengängen HH-Titel: 1370 MG 04 685.30 |
| Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen z. B. Sprach- und Studienvorbereitungskurse | studieninteressierte und studierende Geflüchtete | alle Hochschulen des Landes | Bereitstellung von Mitteln aus dem Landeshaushalt i. H. v. 100 000 Euro p. a. HH-Titel: 1370 MG 04 685.01 |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|--|---|--|---|
| <p>Nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im kulturellen Bereich in Mecklenburg-Vorpommern (Kulturförderrichtlinie – KultFöRL M-V) Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten (14. August 2023) gemäß Ziffer 3.5 (Zuwendungsvoraussetzungen) können Zuwendungen ausgereicht werden für b) inklusive Kulturangebote, Projekte zur Verbesserung der Teilhabe.</p> <p>Die Geschlechtergerechtigkeit und der Beitrag der zu fördernden Projekte zur Demokratiebildung sind Gegenstand der Antragsprüfung und damit der Förderentscheidung. Im Rahmen der Kulturförderung des Landes soll auch die Unterstützung von Provenienzforschung zu Kulturgütern im Land, die aus kolonialgeschichtlichen Kontexten stammen, ermöglicht und so zur kritischen Auseinandersetzung mit Kolonialgeschichte beigetragen werden.</p> | <p>juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie natürliche Personen, soweit sie ihre Maßnahmen in M-V durchführen beziehungsweise in M-V ansässig sind</p> | | <p>Gültigkeit rückwirkend ab 1. Januar 2023/fortlaufend Landeshaushalt, Einzelplan 13, Kapitel 1307 – Allgemeine Bewilligungen Kunst und Kultur</p> |
| <p>Leitlinien für die zukünftige Kulturpolitik in Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>In dem 2017 gestarteten landesweiten, mehrstufigen öffentlichen Diskussionsprozess zu kulturpolitischen Leitlinien für Mecklenburg-Vorpommern wurde deutlich und bekräftigt: Kultur und Kulturpolitik sind grundlegende</p> | <p>Landes- und Kommunalpolitikerinnen und -politiker, Landes- und Kommunalverwaltungen, Kultureinrichtungen, berufliche und ehrenamtliche Kulturakteure</p> | <p>(wie Zielgruppen)</p> | <p>Fortlaufend Einzelplan 13, Kapitel 1307 MG 02 Titel 534.01</p> |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|--|---|--|---|
| <p>Beiträge für die Gestaltung einer demokratisch verfassten offenen Gesellschaft. Kunst und Kultur bieten wesentliche Handlungs- und Erfahrungsräume für die Ausgestaltung bürgerlicher Freiheitsrechte, demokratische Teilhabe und Toleranz-Lernen. Die Förderung von Kunst und Kultur ist als Verfassungsauftrag eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe. Dem tragen die am 8. September 2020 veröffentlichten zehn „Kulturpolitischen Leitlinien für Mecklenburg-Vorpommern“ Rechnung. Jede Leitlinie ist mit konkreten Handlungsempfehlungen und Prüfaufträgen untersetzt.</p> | | | |
| <p>Beauftragter für jüdisches Leben in Mecklenburg-Vorpommern und gegen Antisemitismus Der Beauftragte regt Maßnahmen an, die das jüdische Leben in Mecklenburg-Vorpommern würdigen, unterstützen und fördern, und steht für die Bekämpfung des Antisemitismus den unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren als Vermittler zur Verfügung. Er vertritt das Land Mecklenburg-Vorpommern in Bundesländer-Gremien für das jüdische Leben und gegen Antisemitismus.</p> | Landesverband der jüdischen Gemeinden in M-V, Zivilgesellschaft | Landesrabbiner, jüdische Gemeinden in Rostock und Schwerin, Beratungsnetzwerk „Demokratie und Toleranz“, LpB, Institut für Qualitätsentwicklung M-V (IQ M-V) | In Einzelplan 13 werden für die Jahre 2022 und 2023 jeweils folgende Mittel zur Verfügung gestellt: HH-Titel 526.10 Beauftragter für jüdisches Leben in M-V und gegen Antisemitismus 9 000 Euro, HH-Titel 526.01 Ausgaben im Rahmen der Tätigkeit des BjL 50 000 Euro |
| Veranstaltungsreihe „Antisemitismus die Stirn bieten“ | insbesondere für Lehrkräfte, Lehramtsstudierende sowie | Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes und Europaangelegenheiten, Ministerium für Bildung | gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|---|---|--|---|
| Im Herbst 2022 wurden elf Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt. Es ist geplant, die Veranstaltungsreihe fortzusetzen. | alle an Schulen oder außerschulischen Bildungsträgern Tätigen | und Kindertagesförderung, LpB, Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken“, Dokumentations- und Informationsstelle Antisemitismus, Universität Rostock, Studierendenrat der Universität Rostock | und finanziert von der Europäischen Union |

4. Staatskanzlei

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|---|--|---|--|
| Das Landesmarketing M-V ist seit 2010 Partner der Initiative „Wir in MV“, die sich an den Schulen des Landes mit präventivem Ansatz für mehr Sicherheit im Schulalltag engagiert (zum Beispiel im Miteinander – Toleranz-Training und Anti-Mobbing oder im Umgang mit Handy, Internet etc.). Sport und Gesundheit spielen ebenso eine Rolle wie die Kriminal- und Verkehrsprävention. | Schülerinnen und Schüler | Landeskriminalamt (federführend), Landesmarketing (Staatskanzlei), Landessportbund M-V, Provinzial Versicherungen, Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern | seit 2010 fortlaufend; Etat des Landesmarketings in Höhe von 3 000 Euro aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE; letztmalig in 2023 aus diesem Fonds); direkte Projektförderungen sind zusätzlich möglich |
| Die Ehrenamtsstiftung MV besteht als Stiftung des bürgerlichen Rechts seit 2015. Stiftungszweck ist es, das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement in Mecklenburg-Vorpommern mit juristischer | Engagierte, die sich in Mecklenburg-Vorpommern für das Gemeinwohl und den Zusammenhalt einsetzen | Vereine und Verbände in Mecklenburg-Vorpommern | seit 1. Juni 2015 operativ tätige Stiftung; Laufzeit unbegrenzt; jährliche Zuweisungen im Landeshaushalt: 2022: 1 776,8 TEUR 2023: 1 715,6 TEUR |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|---|---|---|---|
| Beratung, Weiterbildungsangeboten, Anerkennung, Vernetzungs- und Austauschveranstaltungen sowie finanzieller Förderung zu stärken. | | | |
| Im Zuständigkeitsbereich des Parlamentarischen Staatssekretärs für Vorpommern und das östliche Mecklenburg gibt es seit 2017 ein regionalspezifisches Förderprogramm zur zusätzlichen Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung, des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der regionalen Identität in Vorpommern, seit 2022 auch im östlichen Mecklenburg (Fonds für Vorpommern und das östliche Mecklenburg). | Akteurinnen und Akteure (natürliche und juristische Personen), die Vorhaben zur Entwicklung des östlichen Landesteils umsetzen (auch: Stärkung von Demokratie und Toleranz) | Vorhabenträgerinnen/ Vorhabenträger, Träger anderer Förderprogramme des Landes, des Bundes und der Europäischen Union wie z. B. die Ehrenamtsstiftungen des Landes und des Bundes, die LEADER-Aktionsgruppen oder das Gemeinsame Sekretariat des Interreg-VI-a-Programmes | seit 6. Juli 2017 fortlaufend, 2017 bis 2021 jährlich zwei Millionen Euro, seit 2022 jährlich 3,5 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt |

5. Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|---|---|--|-------------------------|
| <p>Arbeitsgruppe Extremismus des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung</p> <p>Die AG Extremismus bildet mit ihren siebzehn Mitgliedern ein bewährtes Instrument der gesamtgesellschaftlichen Kooperation, insbesondere der Abstimmung zwischen Polizei, Verfassungsschutz und Justiz einerseits und den vielfältigen zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren.</p> <p>Im Mittelpunkt ihrer Arbeit stehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Vernetzung und der Informationsaustausch zwischen den beteiligten staatlichen und nicht staatlichen Akteurinnen und Akteuren, - die regelmäßige Lagedarstellung und die Auswertung aktueller Ereignisse, - die Diskussion zu Präventionsnotwendigkeiten und -möglichkeiten in allen Bereichen des politischen Extremismus, - die Begleitung der Landesregierung bei der Umsetzung und Novellierung des Landesprogrammes „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ | kommunale Präventionsräte und Akteurinnen und Akteure der Gewaltpräventionsarbeit | IM, Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung, SM, LpB/LKS, BM, Träger von Präventionsprojekten, kommunale Präventionsräte | fortlaufend |
| Weiterentwicklung der gesamtgesellschaftlichen Kriminalitätsvorbeugung durch die Fortsetzung der Tätigkeit des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung, vor allem mit den Schwerpunkten | staatliche und nicht staatliche Einrichtungen auf Landesebene | IM, Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung | fortlaufend |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|---|--|--|--|
| <p>Jugendgewalt, Sport statt Gewalt, Seniorensicherheit, Opferschutz, Kommunale Prävention, Cybergrooming</p> <p>Ausrichtung von Fachtagungen (Interdisziplinäre Opferschutztagungen im Kontext Häusliche Gewalt) sowie Landespräventionstage mit Auslobung von Landespräventionspreisen zu verschiedenen Kriminalitätsfeldern: u. a. Kinderschutz, Sport statt Gewalt (Hass, Sexismus, Extremismus entgegenzutreten)</p> | | | |
| <p>Weiterentwicklung des Systems der Kommunalen Präventionsräte</p> | <p>staatliche und nicht staatliche Einrichtungen auf kommunaler Ebene</p> | <p>IM, Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung</p> | <p>fortlaufend</p> |
| <p>Förderung von Projekten der allgemeinen Kriminalitätsvorbeugung</p> | <p>kommunale Präventionsräte, freie Träger, Institutionen oder Einzelpersonen, die im Sinne der Kriminalitätsvorbeugung tätig sind</p> | <p>IM, Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung, Vergaberat des Landesrats für Kriminalitätsvorbeugung</p> | <p>fortlaufend</p> <p>326 300 Euro</p> <p>Hinweis: Nach den aktuellen Haushaltsplänen soll der Förderhaushalt für den Doppelhaushalt 2024/2025 um 30 000 Euro gekürzt werden (Finanzierungsanteil des IM für das Childhood-Haus)</p> |
| <p>Polizei/lageangepasste und weitestgehend landeseinheitliche Präventionsprojekte in eigener Zuständigkeit</p> <p>Präventionsmaßnahmen in der Gewaltprävention und Mediensicherheit werden sukzessive erweitert und im digitalen Kontext gedacht, um</p> | <p>Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene</p> | <p>Kommunen, Bürgerinnen und Bürger der Region Vorpommern, Träger der politischen Bildung, Vereine, Schulen etc.</p> | <p>fortlaufend</p> |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|---|--|---|--|
| bereits frühzeitig durch protektive Angebote der Entwicklung radikalisierender Einstellungen und Verhaltensweisen entgegenzuwirken und damit langfristig Straftaten vorzubeugen. | | | |
| <p>Stärkung des Engagements von Sportvereinen für Demokratie und Toleranz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbildungsmodule in der Aus- und Fortbildung des Landessportbundes M-V - Teilnehmende am Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) im Sport werden im Rahmen der FSJ-Schulungen zur Thematik Demokratie und Toleranz fortgebildet - Sonderpreis „Sport statt Gewalt“ des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung und des Landessportbundes M-V | sportinteressierte junge Menschen | IM, Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung, SM | seit 2020 fortlaufend |
| <p>Förderung des ehrenamtlichen Engagements</p> <p>Das ehrenamtliche Engagement hat große Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und erweist sich u. a. als wesentlicher Baustein für stabile demokratische Strukturen. Die Vereinstätigkeit als Quelle bürgergesellschaftlichen Engagements wird durch die aktualisierte Neuauflage der Informationsbroschüre zu Vereinen gestärkt, in der die wichtigsten Fragestellungen rund um das Vereinsregisterrecht beantwortet werden.</p> | Personen, die sich bereits ehrenamtlich in Vereinen engagieren oder künftig engagieren wollen | JM, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege (FHöVPR M-V), Registergerichte, Fachbereich Rechtspflege Ehrenamtsstiftung MV | Erstellung der Broschüre im Jahre 2020 |
| <p>Fachtag „Radikal“ – Thema „Wie können wir mit Kommunikation Einfluss auf Radikalisierungsphänomene nehmen?“: Vorträge mit anschließenden Workshops mit den</p> | Personen, die sich beruflich mit dem Thema Radikalisierung auseinandersetzen: Landesverwaltung, Justiz | FHöVPR M-V in Zusammenarbeit mit dem BNW und der LpB/LKS | jährlich fortlaufend mit wechselnden Themenschwerpunkten |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|---|---|--|--|
| Teilnehmenden zum Thema Kommunikationsmuster radikalierter Akteure und etwaigen Zugangsmöglichkeiten. Ausbau der Netzwerkarbeit beteiligter Akteurinnen und Akteure | und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure | | |
| Tag der Demokratie: Perspektivwechsel und Multiperspektivwechsel (Demokratieverständnis, Ethik, Kommunikation, interkulturelle Kompetenz etc.) | Auszubildende und Studierende des Fachbereiches Polizei | FHöVPR M-V – Fachbereich Polizei | jährlich ab Einstellungsjahrgang 2020 (6 Lehrveranstaltungen, Blockveranstaltung, zu Beginn des Vorbereitungsdienstes) |
| Schriftenreihe : „Radikalisierungsphänomene aus den unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen“ aus den Themen der Bachelor-Arbeiten mit Bezügen zu den Themengebieten Demokratie und Radikalisierung aus den unterschiedlichen Disziplinen | Personen mit entsprechender Weiterbildungsabsicht | FHöVPR M-V – Fachbereich Polizei | 2020 veröffentlicht |
| Wahlpflichtmodul „Politischer und religiös begründeter Extremismus“ (FHöVPR M-V): Vertiefung der Inhalte zu den verschiedenen Formen des politischen und religiös begründeten Extremismus, Einordnen aktueller Beispiele in den politischen Kontext | Studierende des Fachbereiches Polizei der FHöVPR M-V | | jährlich |
| Wahlpflichtmodul „Interkulturelle Kommunikation“ (FHöVPR M-V): Kennenlernen von Methoden zur Prävention interkultureller Missverständnisse sowie der Bedeutung und Spezifik interkultureller Kommunikation in der polizeilichen Arbeit | Studierende des Fachbereiches Polizei der FHöVPR M-V | Moschee oder Synagoge (Besuch im Rahmen der Lehrveranstaltung) | jährlich |
| Auswärtige Lehrveranstaltungen der FHöVPR M-V im Dokumentationszentrum Schwerin und im Stasi-Unterlagen-Archiv in Leezen | | | |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|--|--|---|---|
| Veröffentlichung von Mitarbeitenden der FHöVPR M-V: Schilf, Christiane; Waßmann, Maria-Luisa (2022): Aus- und Fortbildung von Polizei und Verwaltung, in: Heinrich, Gudrun; Schmidt, Ute (Hrsg.): Demokratie gemeinsam stärken! – Erfahrungen aus Mecklenburg-Vorpommern, Weinheim Basel | | | |
| Umsetzung der Befragung „Motivation, Einstellung & Gewalt im Alltag von Polizeivollzugsbeamten“ (MEGAVO) der Deutschen Hochschule für Polizei in Mecklenburg-Vorpommern inklusive Konzeption des Länderfragebogens durch die FHöVPR M-V | Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte | Deutsche Hochschule der Polizei, FHöVPR M-V – Fachbereich Polizei | Projektlaufzeit: März 2021 bis Februar 2024 |
| Fortbildungen zu den Themen Interkulturelle Kompetenz sowie Stärkung der demokratischen Resilienz (FHöVPR M-V, gemäß Fortbildungskatalog) | Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte | Akademie Schwerin e. V. – Haus für Politik, Wirtschaft und Kultur in Mecklenburg-Vorpommern | fortlaufend |
| Projektgruppe FOREX – Interdisziplinäre Forschung zu Radikalisierung und Extremismus | | FHöVPR M-V – Fachbereich Polizei LpB, BNW | fortlaufend |
| Teilnahme am Forschungsprojekt „ZuRecht“ (FHöVPR M-V): u. a. Bestandsaufnahmen und Evaluation der Kompetenztrainings im Hinblick auf interkulturelle Qualifizierung und Weiterentwicklung der Curricula | Auszubildende und Studierende des Fachbereiches Polizei der FHöVPR M-V | DHPol (Deutsche Hochschule der Polizei) | bis 2021 |
| Forschungsprojekt „Kurs&Kompass“: Entwicklung einer diskursorientierten Führungskultur in der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern als wirksame Reaktion auf Phänomene normabweichenden Verhaltens (FHöVPR) | Landespolizei M-V (Führungskräfte) | Kommission zur Beleuchtung der Prepper-Szene in M-V im IM | fortlaufend |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|---|---|--|--------------------------------|
| Projekt „bewusstsign“: Entwicklung des Projektes im Rahmen der Erstellung einer BA-Arbeit mit dem Ziel, Kontaktdaten des Hilfsnetzwerkes M-V zu unterbreiten, über sexualisierte Gewalt auf Festivals aufzuklären bzw. dafür zu sensibilisieren sowie einen Raum zum Austausch anzubieten. Evaluation 2022 | insbesondere Teilnehmende von Festivals (mit und ohne Opferwerdung) | Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern (angesiedelt beim IM), FHöVPR M-V | fortlaufend |
| OutdoorCamp der Landespolizei M-V: Kindern eine erlebnisreiche, schöne Woche ermöglichen, das gesellschaftliche Miteinander in einer Gruppe vermitteln | Kinder aus benachteiligten Familien bzw. die Opfer von Straftaten geworden sind | Polizei, FHöVPR M-V und weitere (z. B. PSV Schwerin e. V.) | jährlich |
| Öffentlichkeitsarbeit der Verfassungsschutzbehörde: Informationsstand der Verfassungsschutzbehörde beim M-V-Tag | Einwohnerinnen und Einwohner M-V, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Träger politischer Bildung | Verfassungsschutzbehörde | alle zwei Jahre |
| Vorträge und Schulungsmaßnahmen zur Vorstellung der Arbeit des Verfassungsschutzes und seiner Aufgaben sowie Einführung zu den verschiedenen Extremismen. Wird je nach Bedarf angeboten und für die Laufzeit des Landesprogrammes. | Mitarbeitende zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure, die Präventionsmaßnahmen im Land durchführen | Durchführung durch Mitarbeitende der Verfassungsschutzbehörde | fortlaufend |
| Abgrenzung von Akteurinnen und Akteuren der demokratischen Zivilgesellschaft von jeglichem Extremismus - Sensibilisierung für dieses Thema durch LpB/LKS | zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure, die Präventionsmaßnahmen im Land durchführen | LpB/LKS und Verfassungsschutzbehörde | fortlaufend |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|--|--|--|--------------------------------|
| - Überprüfung der Organisationen durch Verfassungsschutz bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte (während der kompletten Laufzeit des Landesprogrammes) | | | |
| Durchführung von Veranstaltungen und Tagungen (z. B. gemeinsames Symposium der Verfassungsschutzbehörden der ostdeutschen Länder und Berlins) | Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Träger politischer Bildung | Verfassungsschutzbehörde | fortlaufend |
| Durchführung von Workshops mit Schülerinnen und Schülern zu den Themen „Rechtsextremismus“ sowie „Islamismus“ im Rahmen des Jugendpolitiktages | Schülerinnen und Schüler, Jugendliche | Konrad-Adenauer-Stiftung, IM | fortlaufend |
| Vorträge im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Arbeit des Verfassungsschutzes und seinen Aufgaben (während der kompletten Laufzeit des Landesprogrammes), z. B. zu den Themen „Reichsbürger und Selbstverwalter“, „Verfassungsrechtliche Kompetenzverteilung zwischen Polizei und Verfassungsschutzbehörden“, „Cyberangriffe/Cyberabwehr“, „Aufgaben und aktuelle Herausforderungen des Verfassungsschutzes“, „Abwehr von Wirtschaftsspionage“, „Islamismus“, „Spannungsfeld Staat und Gesellschaft“, „Rechtsextremismus in Mecklenburg-Vorpommern – Ideologie und Erscheinungsformen“, „Der Verfassungsschutz – Nachrichtendienst in einer demokratischen Gesellschaft“, „NPD in Mecklenburg-Vorpommern“, „Linksextremismus allgemein und in M-V“ | staatliche Stellen und gesellschaftliche Akteurinnen und Akteure im Land | Verfassungsschutzbehörde | fortlaufend |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|---|--|--|--------------------------------|
| Beteiligung der Sicherheitsbehörden an der Identifizierung und Bekämpfung extremistischer Bestrebungen im Justizvollzug (während der kompletten Laufzeit des Landesprogrammes) | Justizvollzug | Verfassungsschutzbehörde und Landeskriminalamt (LKA) | keine zusätzlichen Kosten |
| Jährliche Verfassungsschutzberichte | Einwohnerinnen und Einwohner M-V, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Träger politischer Bildung | Verfassungsschutzbehörde | jährlich |
| Aktualisierung der Internetpräsentation „Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern“ (www.verfassungsschutz-mv.de) | Einwohnerinnen und Einwohner M-V, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Träger politischer Bildung | Verfassungsschutzbehörde | fortlaufend |
| Infomaterialien/Broschüren/Infolyer: „Rituale und Symbole der rechtsextremistischen Szene“; „Reichsbürger und Selbstverwalter in Mecklenburg-Vorpommern“; „Islamistische Aktivitäten erkennen“; „Informationen zum Thema Islamismus“ | Einwohnerinnen und Einwohner M-V, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Träger politischer Bildung | Verfassungsschutzbehörde | fortlaufend |
| Gemeinschaftsproduktionen der Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern: „Wirtschaftsschutz – mehrteilige Faltblattserie“; „Proliferation – Wir haben Verantwortung“; „Wirtschaftsspionage – Risiko für Unternehmen, Wissenschaft und Forschung“ | Einwohnerinnen und Einwohner M-V, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Träger politischer Bildung | Verfassungsschutzbehörde | fortlaufend |
| Mitteilung von Erkenntnissen des Verfassungsschutzes zur Verhinderung der Kandidaturen von politischen Extremistinnen oder Extremisten für das Amt des Bürgermeisters oder Landrats | Wahlbehörden, Kommunalbehörden | Verfassungsschutzbehörde | anlassbezogen |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|---|---|--|--------------------------------|
| Verhinderung der Ernennung von politischen Extremistinnen oder Extremisten zu Ehrenbeamten Begründung der Entfernung von politischen Extremistinnen oder Extremisten aus entsprechenden Ämtern | | | |
| Beratung und einzelfallbezogene Auskunftserteilungen in Bezug auf Immobilienvermietungen und -verkäufe | Behörden und Privatunternehmen | Verfassungsschutzbehörde | anlassbezogen |
| Durchführung von Sicherheitskonferenzen | Landkreise, kreisfreie Städte | Polizei, Verfassungsschutzbehörde | jährlich |
| Verhinderung des legalen Waffenbesitzes von Extremistinnen und Extremisten durch Zuarbeiten an die zuständigen Waffenbehörden | Ordnungsbehörden | Verfassungsschutzbehörde | fortlaufend |
| Teilnahme am Beratungsnetzwerk für Demokratie und Toleranz sowie an der AG Extremismus | Polizei- und Justizbehörden, RZ, Pädagoginnen und Pädagogen, Lehrpersonal, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter | LKA, Verfassungsschutzbehörde, Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung | seit 2008 fortlaufend |
| Entwicklung und Aufrechterhaltung eines starken Aufklärungs- und Verfolgungsdrucks gegenüber extremistischen Personen und Gruppen durch die Polizei, beispielsweise durch die Mobile Aufklärung Extremismus (MAEX), u. a. mit dem Ziel der Verhinderung von Strukturbildung. Dazu wird die Wirksamkeit der bislang bewährten besonderen polizeilichen Maßnahmen gegen extremistisch motivierte Kriminalität kontinuierlich geprüft. | polizeilich relevante extremistische Personen und (gewaltbereite) Gruppierungen | LKA, Kriminalpolizeiinspektionen | seit 2015 fortlaufend |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|--|--|--|--------------------------------|
| Entwicklung und Einsatz von exekutiven und präventiven Maßnahmen gegen identitätsstiftende extremistische Veranstaltungen und Zusammenschlüsse (z. B. Vereinsverbote, Vorgehen gegen extremistische Musikveranstaltungen) | extremistische Gruppierungen, Polizei-, Ordnungs- und Justizbehörden, Vermieterinnen und Vermieter | LKA, Kriminalpolizeiinspektionen, Verfassungsschutzbehörde | seit 2015 fortlaufend |
| „Helden statt Trolle“ Das Programm stellt eine praxiserprobte Weiterbildungsmöglichkeit zur Verfügung, um die Gefahren von Hate Speech, Fake News und Cybermobbing aufzuzeigen und gleichzeitig geeignete Handlungsmöglichkeiten für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie junge Erwachsene anzubieten. Durch diesen frühpräventiven Ansatz sollen extremistische Taten langfristig verhindert werden. | 14 bis 29-Jährige, (Sozial-)Pädagoginnen und Pädagogen, Jugend- und Schulsozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Respekt Coaches und Präventionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter in der Jugendbildung | LKA, LpB/LKS | fortlaufend |
| Regelmäßiger Kontakt zu religiösen Einrichtungen (insbesondere jüdische und muslimische Gemeinden und Vereinigungen) | Gemeinde- und Vereinsmitglieder | Kriminalpolizeiinspektionen, LKA | seit 2015 fortlaufend |
| Regelmäßiger Kontakt zu (gesellschaftlich engagierten) Vereinen (beispielsweise LOBBI e. V., JUMP) | Mitarbeitende, Opferberaterinnen und -berater | Kriminalpolizeiinspektionen, LKA | seit 2015 fortlaufend |
| (nicht flächendeckend) themenorientierte Fortbildungs- und Beratungsangebote zu aktuellen Themenfeldern der politisch motivierten Kriminalität, u. a. Islamismus, Reichsbürger/Selbstverwalter, Integration, Extremismus (u. a. Vorträge, Workshops) | Mitarbeitende von Polizei-, Ordnungs- und Justizbehörden, Verwaltungsmitarbeitende, Lehrpersonal, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Migrantinnen und Migranten | Kriminalpolizeiinspektionen, LKA | seit 2015 fortlaufend |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|--|---|---|--------------------------------|
| Vorgangsbezogen und vorgangsunabhängig: Beratungs- und Aufklärungsgespräche, unter anderem ermittlungsbezogene, normenverdeutlichende Konversationen mit Erziehungsberechtigten und deren tatverdächtigen Kindern und Jugendlichen | Mitarbeitende in Bildungseinrichtungen, Lehrpersonal, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, polizeilich relevante Personen, Betroffene, Mitarbeitende des öffentlichen Dienstes, sonstige Bedarfsträger | Kriminalpolizeiinspektionen und Kriminalkommissariate | seit 2015 fortlaufend |
| Zusammenarbeit mit den jeweiligen Regionalzentren für demokratische Kultur im eigenen Zuständigkeitsbereich | Polizei- und Justizbehörden, Regionalzentren für demokratische Kultur, Pädagoginnen und Pädagogen, Lehrpersonal, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter | Polizeiinspektionen | seit 2015 fortlaufend |
| Regelmäßige Teilnahme an Veranstaltungen, z. B. Christopher Street Day, Fest der Kulturen | Teilnehmende | Polizeiinspektionen | seit 2015 fortlaufend |
| Mitarbeit in den Kommunalen Präventionsräten (KPR), z. B. Unterstützung des KPR bei Durchführung von Gewaltpräventionstagen „Fair miteinander gewaltfrei lernen!“, Begleitung der Wanderausstellung „Demokratie stärken – Rechtsextremismus bekämpfen“; Mitglied im Begleitausschuss des Aktionsbündnisses „Demokratie leben!“ | Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Seniorinnen und Senioren, darüber hinaus Lehrpersonal, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Mitarbeitende KPR | Polizeiinspektionen | seit 2015 fortlaufend |

6. Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|--|---|--|---|
| <p>Umsetzung des Modellprojektes „PräRaDEx“ zur Prävention und Deradikalisierung im Strafvollzug und bei der Bewährungshilfe</p> <p>Das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern unterstützt als strategischer Partner das Projekt. Zentrales Ziel des „PräRaDEx“-Projektes ist der Abbau extremistischer Einstellungen durch die Bearbeitung extremistischer Einstellungen während der Haftzeit; die Schaffung der Möglichkeit, einen Ausstieg zu erklären; die Festigung von Einstellungen, die mit Menschenrechten und der freiheitlich demokratischen Grundordnung im Einklang stehen und die Verringerung von Rückfallquoten.</p> <p>Zukünftig finden zwei jährliche Strategiebesprechungen statt. Im Ergebnis der ersten Strategiebesprechung für 2023 hat man sich verständigt, dass ein vom CJD Nord entwickeltes Screeningverfahren zur besseren Identifikation der radikalisierten Zielklientel in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe unter</p> | <p>Präventionsbeauftragte im Strafvollzug und in der Bewährungshilfe – Gefährderinnen und Gefährder und als solche eingestufte relevante Personen</p> | <p>JM, CJD Nord, Bund, LpB/LKS, Regiestelle des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ und BAFzA</p> | <p>2020 bis 2024</p> <p>Förderung im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“</p> <p>1 198 886,48 Euro</p> <p>Land (JM): 133208,72 Euro</p> <p>HH-Titel 0901 684.05</p> <p>Gesamt: 1 332 095,20 Euro</p> |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|--|--------------------|--|--------------------------------|
| <p>Beteiligung der Bewährungshilfe und den Justizvollzugsanstalten (JVA) an die jeweiligen Bedarfe vor Ort angepasst wird. Diese zielorientierte Arbeitsgruppe hat sich vorgenommen, das so abgestimmte Verfahren ab dem vierten Quartal 2023 einsetzen zu können. Neben den bisherigen Einzelgesprächsangeboten werden dort in enger Abstimmung mit den JVA verstärkt Gruppenangebote (insbesondere Antiaggressivitätstrainings) angeboten und durchgeführt. Durch solche Gruppenmaßnahmen soll Kontakt zu der potenziellen Zielklientel des Projektes aufgebaut werden, um nachfolgend mit diesen Gefangenen in eine dem Projekt entsprechende Einzelberatung übertreten zu können. Nach Kontaktaufnahme und Behandlung im geschlossenen Vollzug wird der Gefangene durch den Projektträger im offenen Vollzug weiterbetreut und auch noch in Freiheit, entweder während seiner Bewährungszeit oder unter Führungsaufsicht stehend, ist man präsent und für ihn ansprechbar. Wenn der Behandelte endgültig das System verlässt, verfügt er über Kenntnisse zu Angeboten und Anlaufstellen, an die er sich zukünftig wenden kann.</p> | | | |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|--|--|---------------------------------------|---|
| Dem Bedarf der Bewährungshilfe bezüglich der Unterstützung beim Umgang mit den zunehmend häufiger dort angebundenen „Reichsbürgern“ begegnet der Projektträger mit intensiven Coachingangeboten und regelmäßigen Projekttagen. | | | |
| Schaffung und Einrichtung einer bzw. eines Beauftragten der Justiz für die Opferhilfe in Mecklenburg-Vorpommern Die/der Beauftragte der Justiz für die Opferhilfe unterstützt als zentrale Anlaufstelle Opfer von Straf- und Gewalttaten und ihnen nahestehende Personen bei der Informationsgewinnung und Durchsetzung ihrer Ansprüche und Rechte. Dabei soll die/der Beauftragte zu einer Effektivierung des Opferschutzes beitragen, indem sie/er Hilfsangebote der Einrichtungen der Opferhilfe bündelt und die Kooperation und Vernetzung der landesweit tätigen Opferberatungsstellen fördert. Zudem berät und fungiert sie/er als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner in grundsätzlichen Angelegenheiten des Opferschutzes. | Opfer von Straf- und Gewalttaten, Opfervereinigungen | JM | seit September 2018 fortlaufend 2024/2025: 9 200 Euro HH-Titel 0901 526.09 2022/2023: 9 200 Euro HH-Titel 0901 526.09 |
| Beschleunigte Bearbeitung und Erledigung von Ermittlungs- und Strafverfahren im Bereich extremistischer Straftaten | Staatsanwaltschaften, Gerichte | JM | fortlaufend |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|---|--------------------------------|--|--------------------------------|
| Ermittlungs- und Strafverfahren im Bereich extremistischer Straftaten sollen in der Regel durch eine Dezentralin oder einen Dezentralen vorrangig beschleunigt bearbeitet und nicht durch Opportunitätsentscheidungen beendet werden. | | | |
| Einrichtung einer Zentralstelle und einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft, zur Bekämpfung des Terrorismus und Extremismus/Aufrechterhaltung eines starken Aufklärungs- und Verfolgungsdrucks bei dem Verdacht extremistischer Straftaten durch die Staatsanwaltschaften Zur konsequenten und effektiven Verfolgung von Straftaten mit terroristischen und extremistischen Bezügen wird eine Zentralstelle bei der Generalstaatsanwaltschaft und eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft bei der Staatsanwaltschaft Rostock eingerichtet. Die Zentralstelle soll als Ansprechpartner und Koordinierungsstelle für alle Grundsatzfragen und verfahrensunabhängige Problemstellungen aus diesen Bereichen eine Vernetzungsfunktion wahrnehmen, um die Strafverfolgung noch effektiver zu gestalten. Aufgabe der Schwerpunktstaatsanwaltschaft ist es, Verfahren mit besonderer Bedeutung aus dem Bereich des Terrorismus und Extremismus zu | Gerichte, Staatsanwaltschaften | JM | seit Januar 2018 fortlaufend |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|---|--------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------|
| <p>bearbeiten, für die keine Zuständigkeit bei der Generalbundesanwaltschaft besteht. Zudem ist es Aufgabe der Schwerpunktstaatsanwaltschaft zentral sämtliche Verfahren gegen Personen zu führen, die als Gefährderinnen oder Gefährder oder relevante Personen eingestuft sind, um so eine schnelle und einheitliche Strafverfolgung dieser Personengruppen sicherzustellen.</p> | | | |
| <p>Einrichtung einer Zentralstelle zur Bekämpfung der Hasskriminalität bei der Generalstaatsanwaltschaft Rostock Die Zentralstelle steht als zentrale Ansprechstelle für grundsätzliche Problemstellungen aus dem Bereich Hasskriminalität allen beteiligten Behörden zur Verfügung, fördert deren Zusammenarbeit und entwickelt Handlungsstrategien zur strafrechtlichen Bekämpfung. Hierzu arbeitet die Zentralstelle mit den Kontaktstellen der beteiligten Behörden sowohl in Mecklenburg-Vorpommern als auch länderübergreifend deutschlandweit zusammen. Straftaten sind dann der Hasskriminalität zuzuordnen, wenn in Würdigung der Umstände der Tat oder der Einstellung des Täters bzw. der Täterin Anhaltspunkte dafür vorliegen,</p> | Gerichte, Staatsanwaltschaften | JM | seit August 2021 fortlaufend |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|--|--|---------------------------------------|------------------------------|
| <p>dass sie gegen eine Person wegen ihrer zugeschriebenen oder tatsächlichen Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, physischen oder psychischen Behinderung oder Beeinträchtigung, sexuellen Orientierung oder sexuellen Identität, politischen Haltung, Einstellung oder ihres Engagements, äußeren Erscheinungsbildes oder sozialen Status gerichtet sind und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution, Sache oder sonstigen Gegenstand richtet. Die Zentralstelle zur Bekämpfung der Hasskriminalität führt keine eigenen Ermittlungsverfahren. Diese werden durch die vier Staatsanwaltschaften des Landes in Sonderdezernaten für Hasskriminalität bearbeitet.</p> | | | |
| <p>Umsetzung und Einhaltung der Empfehlungen der Länder-Arbeitsgruppe zum „Umgang mit radikal-islamistischen Gefangenen“ Untersuchungs- und Strafgefangene, die sich wegen des Verdachtes beziehungsweise einer Verurteilung aufgrund radikal-islamistischer, terroristischer Straftaten in Haft befinden, werden</p> | <p>Staatsanwaltschaften, Gerichte, Justizvollzug</p> | <p>JM</p> | <p>seit 2016 fortlaufend</p> |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|---|--------------------------------|---------------------------------------|------------------------------|
| <p>dezentral untergebracht und besonders betreut. Insbesondere wird ein enger Informationsaustausch zwischen den Strafvollstreckungs-, Strafvollzugs- und Sicherheitsbehörden sichergestellt und gegenseitige Ansprechpersonen werden benannt.</p> <p>Zudem werden regelmäßige Fort- und Weiterbildungen für die Mitarbeitenden des Strafvollzuges zu den Themen Islam, Extremismus oder Radikalisierung in der Bildungsstätte des Justizvollzuges und an der Fachhochschule der Polizei angeboten.</p> | | | |
| <p>Aufklärerische Tätigkeit von Richterinnen/Richtern und Staatsanwältinnen/Staatsanwälten über Verfahrensabläufe im Strafverfahren an Schulen und Jugendeinrichtungen</p> <p>Schulklassen und interessierter Öffentlichkeit wird im Rahmen von laufenden Hauptverhandlungen der Gang des gerichtlichen Strafverfahrens nahe gebracht und die Stellung der Justiz im Rahmen der Gewaltenteilung deutlich gemacht.</p> | Staatsanwaltschaften, Gerichte | JM, Bildungseinrichtungen | fortlaufend |
| <p>Bestellung eines justiziellen Antisemitismusbeauftragten bei der Generalstaatsanwaltschaft Rostock</p> | Gerichte, Staatsanwaltschaften | JM | seit Mai 2022 fortlaufend |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|--|--------------------|--|--------------------------------|
| <p>Dieser ist Mitglied des Netzwerkes der Antisemitismusbeauftragten und Ansprechperson der Generalstaatsanwaltschaften und des Generalbundesanwalts. Er nimmt an den jährlich und im örtlichen Wechsel stattfindenden Treffen des Netzwerkes teil. Über das Netzwerk werden von Zeit zu Zeit oder anlassbezogen Informationen ausgetauscht, die zur Bekämpfung des Antisemitismus von Interesse sind, insbesondere Leitfäden und aktuelle gerichtliche Entscheidungen mit Bezug zu antisemitischen Straftaten. Der justizielle Antisemitismusbeauftragte steht allen beteiligten Behörden in diesem Phänomenbereich als zentraler Ansprechpartner und Koordinator zur Verfügung und fördert deren Zusammenarbeit. Er analysiert aktuelle Entwicklungen und neue Strukturen im Phänomenbereich und entwickelt Handlungsstrategien zur strafrechtlichen Bekämpfung. Hierzu arbeitet er mit entsprechenden Kontaktstellen der beteiligten Behörden sowohl in Mecklenburg-Vorpommern als auch im Bundesgebiet zusammen. Darüber hinaus wirkt er an der Durchführung von Fortbildungen im Phänomenbereich mit.</p> | | | |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|---|--|---------------------------------------|---|
| <p>Erarbeitung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogrammes Ziel des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogrammes ist die Stärkung der Gleichstellung von Frauen und Männern in M-V. Das Programm soll die gleichstellungspolitischen Herausforderungen analysieren und spezifizieren und mit festgelegten Verantwortlichkeiten, finanziellen Auswirkungen und zeitlichen Vorgaben in Form eines Maßnahmenplanes untersetzen. Dazu werden thematische Unterarbeitsgruppen gebildet und regionale Gleichstellungswerkstätten durchgeführt.</p> | <p>Ministerien/Landesverwaltung, breite Zivilgesellschaft, Vereine, Verbände, Bürgerinnen und Bürger</p> | | <p>Beginn 2023, Fertigstellung in 2024, Beginn der Umsetzung 2025</p> <p>HH-Titel 0911 534.03 2024: 15 000 Euro 2025: 15 000 Euro (vorbehaltlich des Beschlusses des Landtages)</p> |
| <p>Öffentlichkeitsarbeit zum Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm Rund um das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm ist eine eigene Website (www.fokus-gleichstellung.de) geschaltet. Diese gibt Informationen zu Gleichstellungsthemen und zum Erarbeitungsprozess, zu aktuellen Terminen und ermöglicht es Bürgerinnen und Bürgern, über ein Umfragetool ihre ganz persönlichen Erfahrungen rund um das Thema Gleichstellung mitzuteilen.</p> | <p>Bürgerinnen und Bürger, Zivilgesellschaft</p> | | <p>Beginn 2023, fortlaufend</p> |
| <p>Informationen zur Gleichstellungspolitik Die Leitstelle für Frauen und Gleichstellung informiert über unterschiedliche</p> | <p>Ministerien/Landesverwaltung, Zivilgesellschaft, Bürgerinnen und Bürger</p> | | <p>Beginn 2022, fortlaufend</p> |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|--|--|--|--|
| <p>Formate über Gleichstellungsthemen. Dazu gehören einerseits Informationen über Social Media, über die Website des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz und den Newsletter „Gleichstellung aktuell“ der Leitstelle für Frauen und Gleichstellung. Zudem werden Veranstaltungen, Diskussionsrunden, Ausstellungen u. Ä. durchgeführt.</p> | | | |
| <p>Förderrichtlinie für frauenpolitische Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frau und Mann in der Gesellschaft Im Rahmen der Richtlinie werden Zuschüsse für Projekte gewährt, die sich für eine partnerschaftliche Gesellschaft einsetzen, in der Frauen und Männer alle Bereiche des privaten und öffentlichen Lebens gestalten. Es werden Maßnahmen und Frauenprojekte gefördert, die die Steigerung der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von Frauen, die Stärkung individueller Fähigkeiten von Frauen, die Verbesserung der rechtlichen und sozialen Stellung der Frauen im privaten und öffentlichen Leben, die Durchsetzung des Selbstbestimmungsrechtes der Frauen und Frauenbildungs-</p> | <p>Vereine und Verbände mit Sitz in M-V, Gemeinden und Landkreise in M-V</p> | | <p>HH-Titel 0911 684.05 und 685.01 2023: 49 500 Euro 2024: 49 500 Euro</p> |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|--|---|---|--|
| und Orientierungsangebote zum Ziel haben. | | | |
| Weiterentwicklung des Dritten Landesaktionsplanes zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern zu einer Landesstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Mecklenburg-Vorpommern Festschreibung von Handlungsstrategien in unterschiedlichen Institutionen von Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen | Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt | Landesregierung, Kommunen, Vereine und Verbände, Gesellschaft | Die Weiterentwicklung des Landesaktionsplanes wird durch einen Landesrat begleitet; es besteht kein gesamtheitlicher Etat. Für die in diesem Zusammenhang geplante Sozialforschung stehen 100 000 Euro in 2023/2024 zur Verfügung. Die Weiterentwicklung soll zum Ende der aktuellen Legislaturperiode abgeschlossen sein. |
| Förderung der Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt Das Land gewährt für die Versorgung der Betroffenen von häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung Zuwendungen für ein flächendeckendes Hilfe- und Interventionsnetz mit spezialisierten Einrichtungen. | Betroffene von häuslicher, und sexualisierter Gewalt, Betroffene von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und Zwangsverheiratung, Täterinnen und Täter | Kommunen, Wohlfahrtsverbände | HH-Titel 0911 684.04 2022: 2 580 000 Euro 2023: 2 639 400 Euro |
| Förderung der Opferhilfeberatungsstellen Beratungsstellen für Betroffene von Straftaten, Betroffenen und ihren Angehörigen helfen, das Geschehene zu | alle Opfer von Gewalt | JM | HH-Titel 0911 684.07 2022: 232 200 Euro 2023: 237 500 Euro |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|--|---|---|--|
| verarbeiten und neue Perspektiven zu entwickeln. | | | |
| <p>Umsetzung des Bundesprogrammes „Modellhafter Ausbau des Netzwerks zivilgesellschaftlicher Beratungsstellen gegen Diskriminierung“ 2023 – Projektvorhaben der ausgewählten Modellregionen im Einzelnen:</p> <p>1. „Antidiskriminierungsbüro Westmecklenburg“ des Flüchtlingsrates M-V e. V. (Sitz in Schwerin)</p> <p>2. „Mobile Antidiskriminierungsberatung im ländlichen Raum“ der RAA – Demokratie und Bildung M-V e. V. (Sitz in Anklam; langfristig Ausweitung auf angrenzenden Landkreis MSE geplant)</p> | <p>zu 1.: Beratungssuchende im Einzugsgebiet Westmecklenburg (Vorhaben, eine zentrale Antidiskriminierungsberatungsstelle in Schwerin zu eröffnen, ergänzt um mobile, aufsuchende Beratung im Landkreis LUP)</p> <p>zu 2.: Beratungssuchende im Osten von M-V (Landkreis VG mit Ausnahme der Hanse- und Universitätsstadt Greifswald; Durchführung der Beratung in Anklam als auch online, vorrangig ist aber eine mobile Beratung)</p> | <p>zu 1.: Träger von RAA M-V e. V., Jugend kann bewegen e. V. (Ziel der Vernetzung der Antidiskriminierungsarbeit in M-V; Schaffung einer gemeinsamen Landeskoordinierungsstelle für die AD-Beratung; Ansiedlung der Stelle beim Flüchtlingsrat M-V e. V.); der Aufbaustab der Landesantidiskriminierungsstelle im JM</p> <p>zu 2.: andere Träger der Antidiskriminierungsberatung landesweit, siehe im Übrigen zu 1.</p> | <p>zu 1.: 1. Mai bis 31. Dezember 2023/ beantragte Fördersumme im Rahmen des Bundesprogrammes für 2023: 177 568,58 Euro</p> <p>zu 2.: 1. Mai bis 31. Dezember 2023/ beantragte Fördersumme im Rahmen des Bundesprogrammes für 2023: 159 950 Euro</p> |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|---|---|---|---|
| 3. „Antidiskriminierungsberatung im ländlichen Raum Greifswald“ des Jugendkann bewegen e. V. (Sitz in Greifswald) | zu 3.: Beratungssuchende in der Stadt Greifswald und gegebenenfalls im Landkreis VR (Ziel der Grundversorgung mit AD-Beratungsleistungen) | zu 3.: s. o. zu 1. | zu 3.: 1. Mai bis 31. Dezember 2023/ beantragte Fördersumme im Rahmen des Bundesprogrammes für 2023: ca. 120 000 Euro |
| Besetzung der Referatsleitung im Aufbaustab des JM zur Weiterentwicklung der Antidiskriminierungsstelle des Landes | u. a. Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, Kommunen, Zivilgesellschaftliche Multiplikatoren und Vereine und Träger, die zu den Diskriminierungsdimensionen des AGG arbeiten | Die Modellprojekte der Antidiskriminierungsberatung (s. o.) | fortlaufend seit 2020, phasenweise unbesetzt und Wiederbesetzung im Juni 2023 |
| Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit der Landesantidiskriminierungsstelle zur Sichtbarmachung des Problems und unterschiedlicher Diskriminierungssituationen im Alltag (darunter die Gestaltung einer Kampagne, eines öffentlichen Auftritts, die Aufbereitung von Inhalten für die Aufklärung und Sensibilisierung, Kontakte zu Anlaufstellen) | Gesellschaft, Betroffene von Diskriminierung (geschützt nach den Diskriminierungsmerkmalen des AGG). | Multiplikatoren aus der öffentlichen Verwaltung und Zivilgesellschaft, insbesondere Vereine und Träger, die zu den Diskriminierungsdimensionen des AGG arbeiten | Fortlaufend, seit Juni 2023 HH-Titel: 531.05 10 000 Euro |
| Gestaltung einer Fachveranstaltung zum Aufbau eines Netzwerkes gegen Diskriminierung und Umsetzung einer modulbasierten Fortbildungsreihe in Kooperation mit dem Antidiskriminierungsverband Deutschland zur | Vereine und Träger im Land, Beraterinnen und Berater, die Anlaufstellen für (nach dem AGG geschützte) Betroffene von Diskriminierung unterhalten, mittelbar auch Betroffene von Diskriminierung | wie Zielgruppen | fortlaufend, seit Juni 2023 HH-Titel: 535.05 2023: 20 000 Euro |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|--|---|--|---|
| Weiterbildung und antidiskriminierungsspezifischen Beratungsqualifikation der Beraterinnen und Berater | | | |
| Im Zuge der Weiterentwicklung der Landesantidiskriminierungsstelle wird ein Eckpunktepapier für ein Ausführungsgesetz zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) initiiert, das die bestehenden Schutzlücken im Recht schließt und die Umsetzungsdefizite von europarechtlichen Richtlinien im Diskriminierungsschutz behebt. | Gesetzgeber, öffentliche Verwaltung, Gesellschaft | wie Zielgruppen | seit Juni 2023, fortlaufend bis zum Ende der Legislatur |

7. Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|--|--|---------------------------------------|---|
| <p>Das Freiwillige Ökologische Jahr bietet jährlich 141 jungen Menschen in einem sozial gesicherten Rahmen die Möglichkeit, ihr bürgerschaftliches Engagement zu beweisen. Im Vordergrund stehen Umweltbildung, Klimaschutz sowie die soziale, berufliche und Lebensorientierung. Seit 1993 konnte bereits mehr als 3 500 jungen Menschen im Alter von 16 bis 27 eine berufliche Orientierung und die Entwicklung persönlicher Kompetenzen geboten werden.</p> <p>Sie können in Einsatzstellen mitarbeiten, sich ausprobieren und so ihre Neigungen und Fähigkeiten besser kennenlernen. Sie lernen viele Aspekte von Natur- und Umweltschutz und Nachhaltiger Entwicklung kennen. Darüber hinaus tragen die fünf einwöchigen Seminare zur Verstärkung ihrer Sozialkompetenz bei. Die Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen sich deutlich. Der Abwanderung in andere Länder kann entgegengewirkt werden.</p> <p>Das Jahr bietet auch die Chance zur Persönlichkeitsentwicklung. Es trägt damit zur Verinnerlichung von Demokratie und Toleranz bei. Die Inhalte der Seminare werden demokratisch geplant und umgesetzt, außerdem fordert der Umgang mit Freiwilligen verschiedener Alters- und Bildungsvoraussetzungen viel Toleranz, um ein Gelingen zu gewährleisten.</p> | <p>Jugendliche im Alter von 16 bis einschließlich 26 Jahre</p> | <p>Einsatzstellen, Träger</p> | <p>seit 1993 fortlaufend/ ESF+; ca. eine Million Euro/ Jahr</p> |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|---|--|--|--|
| <p>Es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass extreme Gruppierungen das Thema Umwelt, Natur- und Heimatschutz für sich besetzen wollen. Die Träger sind deshalb gefordert und sensibilisiert, FÖJ-Einsatzstellen in Umweltschutzvereinen, bei Ökobauern etc. zu überprüfen, ob dort eine freiheitlich demokratische Grundordnung vorhanden ist. Die Einhaltung und Unterstützung der selbigen wird seit 2022 auch vertraglich abgesichert. Des Weiteren finden regelmäßig Fortbildungen der Betreuer in den Einsatzstellen und der Pädagogen der Träger mit den Regionalzentren für demokratische Strukturen statt.</p> | | | |
| <p>Online-Bürgerbeteiligung als Flankierung zum Landesklimaschutzgesetz</p> | <p>Öffentlichkeit, Fachverbände</p> | <p>keine Kooperationspartner da Auftragsvergabe</p> | <p>2022 bis 2023; ca. 82 TEUR</p> |
| <p>Einführung eines Nachhaltigkeitscheck für die Aufstellung des Landeshaushalts, bei Gesetzesvorhaben, Förderinstrumenten, Vergabe und Beschaffung sowie für Kabinettsvorlagen</p> | <p>alle Bürgerinnen und Bürger Mecklenburg-Vorpommerns</p> | <p>Initiative Zukunftshandeln M-V, EineWelt – Landesnetzwerk M-V e. V., RENN nord M-V (Regionale Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategie), Über.Morgen – Zukunftsbildung M-V, RUN – Rat für Umwelt und Nachhaltigkeit M-V, ANE – Akademie nachhaltige Entwicklung M-V</p> | <p>innerhalb der Legislaturperiode 2021 bis 2026</p> |

8. Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|---|--------------------------------------|--|-------------------------|
| <p>Systematische Umsetzung eines Gesamtkonzeptes zur politischen Bildung an Schulen, basierend auf dem Drei-Säulen-Prinzip:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Politische Bildung als Unterrichtsfach; 2. Entwicklung einer demokratischen Schulkultur; 3. Politische Bildung und Demokratiepädagogik als Unterrichtsprinzipien. <p>Ziel ist es, politische Bildung sowie demokratiepädagogisches Arbeiten durchgängig und kohärent von der Kita bis zur Beruflichen Schule strukturell zu verankern.</p> | alle an Schule Beteiligten | LpB, Universität Rostock, Arbeitsstelle Politische Bildung, RZ, Träger der politischen Bildung | fortlaufend |
| Säule 1: Politische Bildung als Unterrichtsfach | | | |
| Stärkung der Kompetenzorientierung für politisches Lernen und verstärkte Projektarbeit mit dem Ziel einer durchgängigen historisch-politischen bzw. politischen Bildung | Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler | LpB, Gedenkstätten | fortlaufend |
| Modellversuch mit freiwillig teilnehmenden Schulen zur Erprobung eines Faches „Gesellschaftswissenschaften“ in der Orientierungsstufe (Jahrgangsstufen 5 und 6) zur Stärkung der politischen Bildung. Hierbei werden die Fachzugänge Geografie, Geschichte, Arbeit/Wirtschaft/Technik (AWT) und Sozialkunde (bislang nicht unterrichtet) integriert. Der Unterricht erfolgt phänomenorientiert und u. a. mit dem Ziel, politische Urteilsfähigkeit und | Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler | LpB, Universität Rostock, Universität Greifswald, ZLB, Universität Trier | 2023 bis 2025 |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|--|--|--|--|
| politische Handlungskompetenzen zu vermitteln. | | | |
| Überarbeitung des Rahmenplans im Fach Sozialkunde für den Sekundarbereich I unter Beachtung eines möglichen Unterrichtsbeginns in Klasse 7 und verschiedener Aspekte der Demokratieförderung (inhaltlich, didaktisch). Die Einführung wird begleitet durch Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte des Landes am 27. April und 15. Juni 2023. | Lehrkräfte Schülerinnen und Schüler Schulleitungen | fachdidaktische Begleitung durch die Universitäten in M-V | Anhörung beginnt am 26. April 2023 Veröffentlichung zum SJ 2023/2024 geplant Zur Erarbeitung wurden drei Lehrkräfte für wöchentlich fünf LWS für zwei Jahre abgeordnet (Tätigkeit Rahmenplankommission) |
| Systematische Entwicklung von Unterstützungsangeboten für Lehrkräfte im Fach Sozialkunde - Präsenz- und digitale Fortbildungsangebote - Erstellung von Unterrichtsmaterialien - Einrichtung einer Unterrichtsbörse/Pinnwand Sozialkunde auf der Lernplattform itslearning. | Sozialkundelehrerinnen und Sozialkundelehrer | Universität Rostock, Arbeitsstelle Politische Bildung, LpB | fortlaufend |
| Förderung und fachliche Unterstützung von unterrichtsbegleitenden Maßnahmen, insbesondere: a) Schulprojekte zur politischen Bildung b) Klassenfahrten/Kursfahrten zu außerschulischen Lernorten, insbesondere zu Gedenkstätten und -orten für Opfer der jüngeren deutschen Geschichte und zu Stätten des natur- und kulturhistorischen Erbes des Landes Mecklenburg-Vorpommern | Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler | LpB, Kumulus e. V., Landesjugendring M-V, Internationales Bildungs- und Begegnungswerk | a) 60 000 Euro HH-Titel: 1306 684.13 b) 100 000 Euro HH-Titel: 0750 633.20 c) 100 000 Euro HH-Titel: 1306 686.06 d) 25 000 Euro HH-Titel: 1306 534.01 HH-Titel: 1306 534.08 e) laufende Kosten HH-Titel: 0750 534.19 |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|---|---|---|--|
| c) Klassenfahrten/Kursfahrten in die ehemaligen NS-Vernichtungslager in Polen und Tschechien d) landesweite Schulprojekte, u. a. „Juniorwahl“ und „Jugend im Landtag“ e) fachbezogene Schulwettbewerbe f) systematischer Ausbau von Kooperationen mit Trägern und Angeboten der politischen Bildung und Gedenkstättenarbeit | | | f) laufende Kosten HH-Titel: 1306 684.02 HH-Titel: 1306 684.04 HH-Titel: 1306 684.07 HH-Titel: 1306 684.13 |
| Verstärkung von Landtagsbesuchen durch Schulklassen, u. a. durch Bereitstellung von speziellen Unterrichtsmaterialien | Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler | LpB, Landtag M-V, Universität Rostock, Arbeitsstelle Politische Bildung | fortlaufend |
| Säule 2: Entwicklung einer demokratischen Schulkultur | | | |
| Systematisierung aller unterstützenden Maßnahmen zur Stärkung demokratischer Schulkultur in Anlehnung an die Empfehlung der Kultusministerkonferenz (KMK) „Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule“ innerhalb einer integrativen Gesamtstrategie zur politischen Bildung an Schulen in Mecklenburg-Vorpommern | Schulleitungen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Schulkonferenz, Schulträger | LpB/LKS, Regionalzentren für demokratische Kultur | fortlaufend |
| Gemäß § 39 a Absatz 2 des Schulgesetzes erstellt jede Schule zur Verwirklichung des Bildungs- und Erziehungsauftrages ein Schulprogramm. Das Schulprogramm [...] umfasst auch geeignete Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeit der Schülerversammlungen, des demokratischen Engagements, der politischen | Schulleitungen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Schulkonferenz, Schulträger | | fortlaufend |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|---|--|---|--|
| Bildung an der Schule und der beruflichen Orientierung sowie den Schutz gegen sexualisierte Gewalt und Mobbing. | | | |
| Aus- und Fortbildungsprogramm für die 2./3. Phase der Lehramtsausbildung. In der 2. Phase der Lehramtsausbildung werden in der Einstiegs- bzw. Ausstiegsphase entsprechende Module durchgeführt. Die Themen werden zudem in die Führungskräfteausbildung integriert. | Lehrkräfte, Schulleitungen, Schulverwaltung | Regionalzentren für demokratische Kultur, Universität Rostock, Arbeitsstelle Politische Bildung | fortlaufend |
| Fachliche Unterstützung des Projektes „MutIG – Miteinander und tolerant in Grundschule“ zur Stärkung der Demokratiekompetenz im Elementarbereich. Die zu erarbeitenden demokratiepädagogischen Bildungsangebote für Grundschulen docken an den Rahmenplan Sachunterricht an und sollen Lehrkräfte in ihrer täglichen Arbeit unterstützen. Bildungskonzepte für Grundschulen sowie Begleitmaterialien für Lehrkräfte werden entwickelt. Ebenso werden Qualifizierungsangebote durchgeführt und Materialien bereitgestellt (siehe Seite 9). | Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4, Lehrkräfte und schulische Mitarbeitende im Primarbereich | Netzwerk für Demokratie und Courage in Mecklenburg-Vorpommern (NDC), LpB/LKS; Universität Rostock, Arbeitsstelle Politische Bildung | Förderung siehe Seite 9 (LpB/LKS) |
| Landesweites Schulprojekt „Jugend debattiert“ | Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler | Hertie Stiftung, Landtag M-V, LpB | fortlaufend Zur Umsetzung soll eine Erhöhung der Lehrerwochenstunden (LWS) aus dem Landespool beantragt werden. |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|---|---|---|--------------------------------|
| Ausbau der Schulen mit internationalem Profil (Europaschulen, UNESCO-Schulen und Schulen mit herkunftssprachlichem Unterricht) | Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Schulleitungen | LpB, Träger der europäischen politischen Bildung, WKM | fortlaufend |
| <p>Stärkung der Beteiligungskultur und Partizipationskompetenz von Schülerinnen und Schülern in den schulischen Mitwirkungs-gremien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Qualifizierung von Schüler- und Schülerinnenvertretungen - Qualifizierung des Landeselternbeirates und der Elternbeiräte - systematischer Ausbau von Kooperationen mit Projekten außerschulischer Bildungsarbeit, u. a. Beteiligungswerkstätten - Kooperation mit den lokalen Partnerschaften für Demokratie - Ausbau der Kooperation von Schulen im Rahmen des Präventionsprogrammes „Respekt Coaches“ - Stärkung und Qualifizierung von Vertrauenslehrkräften (§ 8 SchulG M-V) - Systematisierung und Konzipierung im Rahmen des BNE-Masterplans | Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Schulleitungen, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie Eltern | u. a. Träger der politischen Bildung, Landesjugendring M-V, BNW, Pfd, Jugendmigrationsdienste M-V | fortlaufend |
| Nach § 44 Absatz 1 Nr. 3 SchulG M-V kann die Schulpflicht bei der Wahrnehmung eines freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres oder eines Jahres in der Demokratie ruhen. Schülerinnen und Schüler werden über diese Möglichkeit verstärkt informiert. | Schülerinnen und Schüler | Träger eines freiwilligen, sozialen, ökologischen oder demokratischen Jahres | fortlaufend |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|---|--|--|--|
| <p>Weiterentwicklung der Zusammenarbeit und Etablierung eines abgestimmten Verfahrens zur Unterstützung der Schulen bei der Bearbeitung von demokratiegefährdenden Vorfällen durch die LpB/LKS, den Zentralen Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie (ZDS), das IQ M-V und das BNW. Dazu werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verfahrensabläufe regelmäßig angepasst, - bei Bedarf gemeinsame Fortbildungen regionalisiert angeboten, - regelmäßig Auswertungs- und Planungstreffen durchgeführt. | Schulleitungen, Lehrkräfte | LpB/LKS, BNW | fortlaufend |
| <p>Etablierung eines Unterstützungssystems an Regionalen Schulen – Kooperations- und Beratungssystem für Eltern und Schule (KuBES). Die multiprofessionellen Teams unterstützen und stärken Schulleitungen, Lehrkräfte und Eltern in herausfordernden Situationen präventiv und bedarfsorientiert durch pädagogische Beratung, (schulinterne) Fortbildung, Begleitung von anlassbezogenen Schulentwicklungsprozessen und Netzwerkarbeit zu Themen wie Schulabsentismus, Gewaltprävention, präventiver Kinderschutz und Heterogenität.</p> | Schulleitungen, Lehrkräfte, Eltern | LpB/LKS, Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz (BNW), Servicestelle Inklusion, Zentraler Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie (ZDS), Unterstützungssystem (USS) | <p>multiprofessionelle Teams von je vier Personen pro Regionalbereich sowie eine Leitung und Kopfstelle Gesamtbedarf: 21 Fachkräfte Die Gegenfinanzierung erfolgt aus dem Schulpaket.</p> |
| <p>Projekt „Lernen durch Engagement“ Fortsetzung auf Grundlage eines Kooperationsvertrages</p> | Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Schulleitungen, Schulkonferenz | RAA M-V, Ehrenamtsstiftung MV, Freudenberg Stiftung, Nordmetall Stiftung, Stiftung Lernen durch Engagement | <p>ca. 66 000 Euro p. a. Lehrerabordnung 2 x 13,5 LWS HH-Titel: 0750 MG 76</p> |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|---|--|--|-------------------------|
| Aus der Teilnahme am „Deutschen Schulpreis“ resultierende Erfahrungen, Ergebnisse, Prozesse oder Strukturen sollen an Schulen weitergegeben und diese motiviert werden, an dem Wettbewerb teilzunehmen. Zentrale Qualitätskriterien des „Deutschen Schulpreises“ sind „Verantwortung“, „Vielfalt“ und „Schulklima“. Der Deutsche Schulpreis sucht Schulen, die Mitwirkung und demokratisches Engagement, Eigeninitiative und Gemeinsinn im Unterricht, in der Schule und über die Schule hinaus tatsächlich fördern und umsetzen. | Schulleitungen, Lehrkräfte | Robert Bosch Stiftung, Heidehof Stiftung, ARD und DIE ZEIT Verlagsgruppe | fortlaufend |
| Schulen werden motiviert, verstärkt an internationalen Schulaustauschprogrammen teilzunehmen. Schulaufenthalte im Ausland und grenzüberschreitender Austausch ermöglichen den Schülerinnen und Schülern, andere Länder, Kulturen sowie Denk- und Lebensarten kennenzulernen. Sie fördern die interkulturelle Kompetenz, Offenheit und Toleranz. Außerdem dienen sie der Entwicklung der eigenen Persönlichkeit. | Schulleitungen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler | | fortlaufend |
| Säule 3: Politische Bildung und Demokratiepädagogik als Unterrichtsprinzipien | | | |
| Aus- und Fortbildungsprogramm für die 2./3. Phase der Lehramtsausbildung. In der 2. Phase der Lehramtsausbildung werden in der Einstiegs- bzw. Ausstiegsphase | Lehrkräfte, Schulleitungen, IQ M-V, Schulverwaltung | Universität Rostock, Arbeitsstelle Politische Bildung; IQ M-V, RZ | fortlaufend |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|--|---|--|---|
| entsprechende Module durchgeführt. Die Themen werden zudem in die Führungskräfteausbildung integriert. | | | |
| Für das Beratersystem des IQ M-V werden die Schwerpunkte politische Bildung als Unterrichtsprinzip und demokratische Schulentwicklung in die Arbeit mit Schulen aufgenommen. | Lehrkräfte, Schulleitungen | | fortlaufend |
| Einbeziehung des Rahmenplans „Digitale Kompetenzen“ zur Stärkung der Medienkompetenz | Lehrkräfte, Studien- und Fachleitungen, Lernende der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen | Universität Rostock/ZLB/MPZ | fortlaufende Implementierung in die Fachrahmenpläne im Zuge der Überarbeitung |
| Medienbildungstag M-V – Förderung von Medienkompetenz und Kompetenzen in einer Digitalen Welt | Lehrkräfte, Studien- und Fachleiter, Lernende der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen | | jährlich |
| Kinder und Jugendmedienschutztagung – Förderung der Medienkompetenz im Bereich Prävention, Gefährdung, Medienphänomene, FakeNews, Hass im Netz, Cyberkriminalität u. v. m. | Lehrkräfte, Schulleitungen, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Medienpädagogische Multiplikatorinnen und Multiplikatoren | Universität Rostock/Universität Greifswald/Medienwerkstätten/LKA Präventionsberaterinnen und -berater Medienanstalt M-V (MMV) + Mediatope LAG Medien/Medienaktiv | zwei Mal jährlich online und ein Mal jährlich in Präsenz |
| Berücksichtigung der Einrichtung von Lernwerkstätten bei Neu- oder Umbaumaßnahmen von Schulgebäuden | Schulen | Schulträger | fortlaufend Einbeziehung in die Planung der Schulneubauten |
| Stärkere Einbindung des Querschnittsthemas Bildung für nachhaltige Entwicklung in die einzelnen Fächer | Lehrkräfte, Studien- und Fachleiter, Lernende der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen | Träger der Natur- und Umweltbildung | fortlaufende Implementierung im Zuge der Überarbeitung der Rahmenpläne |
| Entwicklung von Unterrichtsmaterialien zur Stärkung der Demokratiekompetenz im | Lehrkräfte | Universitäten | fortlaufend |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|--|---|--|---|
| Elementarbereich vor dem Hintergrund der Neukonzeption des Rahmenplanes Sachunterricht für den Primarbereich. | | | |
| Maßnahme „Schulen zum Leben“ Weiterführung des Modellprojektes als Fortbildungsreihe oder Einzelmodul mit interessierten Einzelschulen im Rahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Ehemaligen Projekt- und Maßnahme-Schulen werden Aufbaumodule angeboten. Ziel ist, die Kernbotschaften von John Hatties „Visible Learning“ in der Unterrichtspraxis von Schulen zu implementieren und professionelle Haltungen von Lehrpersonen systematisch weiterzuentwickeln. | Lehrkräfte | | fortlaufend |
| Mit dem Landesprogramm „Meine Heimat – Mein modernes Mecklenburg-Vorpommern“ soll in den Kindertageseinrichtungen, den Schulen, den beruflichen Bildungseinrichtungen, den Universitäten, in öffentlich und ehrenamtlich getragenen Kultureinrichtungen ein weltoffenes und tolerantes Heimatbewusstsein gefördert und gestärkt werden, das sowohl der Selbstvergewisserung der bereits länger in M-V Lebenden als auch der Integration von neu nach M-V kommenden Menschen dient. | Kindertageseinrichtungen, allgemeinbildende und berufliche Schulen, Hochschulen M-V, kulturelle Einrichtungen | Beirat für Heimatpflege und Niederdeutsch | fortlaufende Umsetzung der Einzelmaßnahmen im Rahmen der Ressortzuständigkeit sowie fortlaufende Implementierung in die Fachrahmenpläne |
| Auseinandersetzung mit Antisemitismus | | | |
| Projekt „Meet a Jew“ Durch das Projekt sollen Schülerinnen und Schüler aus M-V das aktuelle jüdische Leben | Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte | Zentralrat der Juden in Deutschland, IQ M-V, | ab Schuljahr 2023/2024 |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|--|--|---|-------------------------|
| durch in Deutschland lebende jüdische Menschen kennen lernen. Der Grundgedanke ist, dass durch persönliche Kontakte die Anfälligkeit gegenüber Stereotypen und Vorurteilen abgebaut werden kann. | | Beauftragter für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus in M-V | |
| „Yad Vashem“-Fortbildungen für Lehrkräfte Lehrkräftefortbildungen zum Thema „Namen und Schicksale – Jüdisches Leben vor und während des Holocaust. Historiografie, Fragen und Aufgaben der pädagogischen Vermittlung“ an der Internationalen Schule für Holocaust Studien (ISHS)/Yad Vashem. Es handelt sich jeweils um 10-tägige Kurse auf dem Campus von Yad Vashem. Zur Verstetigung der Ergebnisse der Fortbildung hat das Bildungsministerium ein Netzwerk initiiert, das alle Teilnehmenden an der Fortbildung seit 2007 begleitet. | Lehrkräfte | IQ M-V Internationale Schule für Holocaust Studien (ISHS)/ Yad Vashem | fortlaufend (seit 2007) |
| Pädagogisch-didaktische Handreichung gegen Antisemitismus für Grundschulen und Sekundarbereich I Mit der Handreichung (inklusive Fortbildungen) sollen pädagogische Fachkräfte für die unterschiedlichen Erscheinungsformen von Antisemitismus sensibilisiert wie auch in ihren Handlungskompetenzen im Umgang mit Antisemitismus in der Schule gestärkt werden. | Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler; Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Eltern | Anne-Frank-Zentrum Berlin, IQ M-V, Beauftragter für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus in M-V | 2024 |
| Verstetigung der Fortbildungsreihe „Antisemitismus die Stirn bieten“ | Lehrkräfte, Studierende, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter | IQ M-V, DIA.MV, LpB, Universität Rostock, StuRaRostock, Beauftragter für | 2024 |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|--|---|---|--------------------------------|
| Diese im Jahr 2022 durchgeführte Fortbildungsreihe soll konzeptionell angepasst und als fortdauerndes Fortbildungsangebot etabliert werden. | | jüdisches Leben und gegen Antisemitismus in M-V | |
| Begleitmaterial zu „Als Kind in der Shoa“ Digitales Tool für Zeitzeugengespräche Auf der Basis der Fragen von Schülerinnen und Schülern aus Mecklenburg-Vorpommern wurden mit Zeitzeugen Interviews durchgeführt. Die Antworten sind in einem Online-Tool aufbereitet. Das bestehende Online-Angebot soll um ein didaktisches Begleitmaterial erweitert werden, um einen einfachen und qualitätsgerechten Einsatz im Unterricht zu ermöglichen. | Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler | IQ M-V, Universität Greifswald | 2024 |
| Teilhabe durch Inklusion und in der frühkindlichen Bildung | | | |
| Sprachförderung für Kinder und Jugendliche nicht deutscher Herkunftssprache (intensiv und begleitend) Gemäß der Bildungskonzeption werden seit dem Schuljahr 2022/23 neu ankommende Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache in Vorklassen beschult. Gemäß Verwaltungsvorschrift über die Beschulung von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache in Mecklenburg-Vorpommern vom 31. August 2016 erhalten Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache in | Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen | Lehrkräfte, Schulleitungen, Erziehungsberechtigte | fortlaufend |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|---|--|--|---|
| <p>einer Regelklasse eine Intensiv- und/oder begleitende Förderung im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“. Die Intensivförderung dient vorrangig dem Ersterwerb der deutschen Sprache.</p> <p>Im Bereich der beruflichen Schulen werden Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache im Berufsvorbereitungsjahr für Aussiedlerinnen/Ausländerinnen beziehungsweise Aussiedler/Ausländer (BVJA) unterrichtet. Ausschließlich dem Erwerb der deutschen Sprache dienen hierbei die Klassen des BVJA, Jahrgangsstufe 1.</p> | | | |
| <p>Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom DSD I und I PRO*</p> <p>Das Deutsche Sprachdiplom I (DSD I) und das Deutsche Sprachdiplom I PRO (DSD I PRO) werden im Rahmen der Erstintegration verwendet, um Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund beim Einstieg in das deutsche Schulsystem zu unterstützen.</p> | <p>Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen</p> | <p>Lehrkräfte, Schulleitungen, KMK, Zentralstelle für das Auslandsschulwesen</p> | <p>fortlaufend; Prüfungen finden einmal im Jahr statt</p> |
| <p>Durchführen von Feststellungsprüfungen</p> <p>Mit der Verordnung über die Durchführung von Feststellungsprüfungen vom 25. September 2020 haben Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache die Möglichkeit, sich die Amtssprache ihres Herkunftslandes als erste oder zweite Fremdsprache anerkennen zu lassen.</p> | <p>Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen</p> | <p>Lehrkräfte, Schulleitungen, externe Prüferinnen und Prüfer</p> | <p>Prüfungen finden einmal im Jahr statt</p> |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|---|--|--|--|
| <p>Zur-Verfügung-Stellen von Dolmetscherleistungen</p> <p>Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern erstattet den Schulen auf Antrag die Kosten für die Sprachmittlung unabhängig von Status und Herkunft.</p> | <p>Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte</p> | <p>Sprachmittler-Service-Einrichtungen (SprInt, SPuK, AWO)</p> | <p>fortlaufend</p> |
| <p>START-Stipendien-Programm</p> <p>START ist ein Stipendienprogramm für talentierte Jugendliche mit Migrationsgeschichte. START unterstützt Jugendliche dabei, ihre Potenziale zu entfalten, Bildungsziele aktiv anzugehen und den eigenen Weg zu gehen.</p> | <p>Jugendliche mit Migrationsgeschichte</p> | <p>RAA M-V, START-Stiftung, Lehrkräfte</p> | <p>fortlaufend</p> <p>Die Landeskoordinatorin erhält für ihre Tätigkeit elf Anrechnungstunden.</p> |
| <p>Vorhalten pädagogischer Angebote in der Erstaufnahmeeinrichtung sowie ihrer Außenstelle</p> <p>In der Erstaufnahmeeinrichtung sowie ihren Außenstellen stehen für schutzsuchende Kinder und Jugendliche, die gemäß § 41 Absatz 1 SchulG M-V nicht der Schulpflicht unterliegen, jedoch im schulpflichtigen Alter sind, pädagogische Angebote zur Verfügung, welche primär sprachlich ausgerichtet sind. Es werden pädagogische Angebote sowohl für die 6- bis 9-Jährigen als auch für die 10- bis 17-Jährigen im Umfang von jeweils 27 Stunden pro Woche pro Lerngruppe vorgehalten. Die pädagogischen Angebote sind den Fachbereichen</p> | <p>Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund, deren Erziehungsberechtigte, pädagogisches Personal der Betreiber der Erstaufnahmeeinrichtungen</p> | <p>Betreiber der Erstaufnahmeeinrichtungen</p> | <p>fortlaufend</p> |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|---|--|---|---|
| Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Sport, Werken, Kunst und Musik zuzuordnen. | | | |
| <p>INTERREG VI A Im Landkreis Vorpommern-Greifswald fand im Rahmen von INTERREG V A das Projekt INT 131 „Nachbarspracherwerb von der Kita bis zum Schulabschluss – gemeinsam leben und lernen in der Euroregion Pomerania“ statt. Im Rahmen des Nachfolgeprogrammes INTERREG VI A wurden gegenwärtig die ersten Projektauftrufe eröffnet und Anträge können eingereicht werden. Es laufen gegenwärtig Gespräche zum Nachfolgeprojekt des erwähnten INT 131.</p> | Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen, Schulleitungen, Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte | u. a. Gebietskörperschaften und Organisationen im grenznahen Raum | Förderperiode des INTERREG VI A 2021 bis 2027 |
| Das Modellprojekt „Der Teilhabe-Rabe und die Schatzkiste frühkindlicher Demokratieerfahrungen“ wird inhaltlich und durch die Vermittlung von Netzwerkpartnerinnen und -partnern für den Fachaustausch unterstützt. | Kindergartenkinder und Eltern der Kita „Kleine Raben“ in Krakow am See (Ergebnisse sollen für pädagogische Fachkräfte und Eltern nutzbar werden) | CJD Nord als Kita-Träger | <p>Laufzeit: 1. Januar bis 31. Dezember 2024 (fünf Jahre) Finanzierung siehe S. 12 (LpB/LKS) Prüfung der finanziellen Förderung eines Anschlussprojektes durch das BM</p> |
| Aktuell fördert das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung die Fachstelle Mehrsprachigkeit. Ziel ist es, die pädagogischen Fachkräfte bei der Entwicklung und Umsetzung einer diversitätsbewussten und mehrsprachigkeitsoffenen pädagogischen Praxis zu unterstützen und auf diesem Weg die | pädagogische Fachkräfte sowie Kindertageseinrichtungen | Projektträger: RAA M-V | <p>2022: 45 227,09 Euro 2023: 143 575,40 Euro 2024: 149 392,81 Euro 2025: 101 304,70 Euro</p> |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|--|--|---|--|
| <p>Bildungschancen und die soziale Teilhabe aller Kinder zu stärken.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedarfsgerechte Beratung und Fortbildung - Regionale und überregionale Vernetzung und Austausch - Bildungsreisen und Hospitationen - Informationsveranstaltungen - Qualifizierung zu Griffbereit- und Rucksack-Kita-Begleiterinnen und -Begleitern | | | |
| <p>Nach der Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern unterstützen die pädagogischen Fachkräfte im Rahmen der Kindertagesförderung die Entwicklung eines Demokratieverständnisses bei den Kindern und wirken jeglichem politischen Handeln und Denken entgegen, das demokratiefeindlich ist.</p> | <p>Kinder, pädagogisches Personal und Tagespflegepersonen</p> | | <p>dauerhafte Maßnahme keine separaten Kosten (Bestandteil der frühkindlichen Bildung)</p> |
| <p>Der Erlass des Ministeriums für Soziales und Gesundheit vom 20. Juli 2010 – IX 220 sieht die „Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bei der Erlaubniserteilung für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen“ und die Selbstverpflichtungserklärung des pädagogischen Personals über das Bekenntnis und das Eintreten für die freiheitlich demokratische Grundordnung vor. Auch für die Tagespflegepersonen empfiehlt das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung die Anwendung des Erlasses.</p> | <p>Kinder, pädagogisches Personal, Träger der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen</p> | <p>örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Träger der Kindertageseinrichtungen</p> | <p>dauerhafte Maßnahme</p> |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|---|---|--|---|
| Die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege erfüllt nach § 1 Abs. 2 Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) einen eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag entsprechend der grundgesetzlich verankerten Wertordnung und unterstützt nach § 1 Abs. 4 KiföG M-V die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Erziehung zu Toleranz gegenüber anderen Menschen und zu Akzeptanz von anderen Kulturen und Lebensweisen. | Kinder, pädagogisches Personal und Tagespflegepersonen | | dauerhafte Maßnahme keine separaten Kosten (Bestandteil der frühkindlichen Bildung) |
| Nach § 23 KiföG M-V sollen Kinder ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend bei der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege mitwirken, um u. a. die Entwicklung des Demokratieverständnisses der Kinder, die Toleranz anderen gegenüber und die Fähigkeit, Konflikte zu bewältigen, zu stärken. | Kinder, pädagogisches Personal, Träger der Kindertageseinrichtung und Tagespflegepersonen | | dauerhafte Maßnahme keine separaten Kosten (Bestandteil der frühkindlichen Bildung) |

9. Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|---|--|---|---|
| <p>Zukunftskonzept für den Amtsbereich Goldberg-Mildenitz Bürgerinnen und Bürger entwickelten im Rahmen von Zukunftswerkstätten eine Reihe von Projekten. Dabei wurden elf Teilprojekte benannt, deren Umsetzung größtenteils durch Eigenleistung der Engagierten vorgesehen ist. Für Leistungen, die nicht selbst erbracht werden können, und für die Materialkosten wurde ein gemeinsames Budget durch den Fonds zur Unterstützung der Ländlichen Gestaltungsräume (LGR-Fonds) zur Verfügung gestellt (Beschluss 20/11, 22/02). Mit diesem Budget können unkompliziert und unbürokratisch kleine Maßnahmen finanziert werden.</p> | <p>Bewohnerschaft des Amtsbereiches Goldberg-Mildenitz unabhängig von Alter, Geschlecht und Herkunft</p> | <p>Regionalmanagement Goldberg-Mildenitz, Mildnitzrat, Amtsverwaltung</p> | <p>einmalig 180 000 Euro aus dem LGR-Fonds, Kapitel 1501 Titel 534.24 Unterkonto 20, Projektlaufzeit: 2020 bis 2023</p> |
| <p>Tribsees Zukunft machen Das Vorhaben zielt darauf ab, die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt dazu zu ermuntern, eigene Ideen für die Wiederbelebung der Stadt zu entwickeln und umzusetzen. Dies führte beispielsweise zu einem ehrenamtlich betriebenen Café, zur Einrichtung eines Coworking-Space oder zur Organisation von regelmäßigen Filmvorführungen in der Stadt. Um einer Revitalisierung der in großen Teilen verödeten</p> | <p>zukünftige und derzeitige Bewohnerschaft der Stadt Tribsees sowie umliegender Gemeinden, potenzielle Investoren</p> | <p>Stadt Tribsees, Amt Recknitz-Trebeltal, Kunstuniversität Linz, Wendorf Supervision GmbH (Prof. Ton Matton)</p> | <p>einmalig 196 000 Euro aus dem LGR-Fonds, Kapitel 1501 Titel 534.24 Unterkonto 20, Projektlaufzeit: 2020 bis 2022</p> |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|--|--|--|--|
| Altstadt Tribsees Impulse zu verleihen, wurden Mittel aus dem LGR-Fonds für dieses Projekt zur Verfügung gestellt (Beschluss 20/07). | | | |
| Bürgerbeteiligung bei Infrastrukturausbau Neben der formellen Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen von Raumordnungs- oder Planfeststellungsverfahren finden für Straßenbauvorhaben regelmäßig auch informelle Beteiligungen der Öffentlichkeit durch den Vorhabenträger statt. | Kommunen und Kommunalverwaltungen, Stadtvertretungen, Verbände, Vertretungen, Bürgerinnen und Bürger | | fortlaufende Maßnahme im Rahmen der Projektplanungen; Kosten für Bürgerbeteiligung sind in den regulären Haushaltsansätzen der Straßenplanung enthalten bzw. Leistungen werden von Verwaltungspersonal erbracht; keine zusätzlichen Kosten |
| Berufliche Integration von Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern: 1. Arbeitsmarktprogramm Ukraine mit Beratungsprojekten, ergänzenden Sprachkursen sowie das Projekt „mv4you-Ukraine“ Verschiedene Programme bzw. Projekte haben die Integration ukrainischer Geflüchteter in den Arbeitsmarkt zum Ziel. 2. Integrationsprojekte – inklusiver Ansatz für Geflüchtete Die Projekte sind für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sowie Geflüchtete offen. | Ukrainische Geflüchtete Langzeitarbeitslose und von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Personen, Personen mit Migrationshintergrund sowie geflüchtete Menschen | | Titel: 0608 686.02 Kosten: 3 453 640,32 Euro Laufzeit: 1. Juli 2022 bis 31. Dezember 2024 Titel: 0608 684.21 Kosten: 25 Millionen Euro Laufzeit: ESF-Förderperiode 2021 bis 2027 |

10. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|---|---|---|---|
| Stärkung des Engagements von Sportvereinen für Demokratie und Toleranz Ausbildungsmodule in der Aus- und Fortbildung des Landessportbundes M-V Teilnehmende am Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) im Sport werden im Rahmen der FSJ-Schulungen zur Thematik Demokratie und Toleranz fortgebildet. Sonderpreis „Sport statt Gewalt“ des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung und des Landessportbundes M-V | sportinteressierte junge Menschen | IM, Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung, SM | seit 2020 fortlaufend |
| In Einrichtungen für Familien (z. B. Familienzentren, Mehrgenerationenhäusern, Familienbildungseinrichtungen) werden Angebote und Maßnahmen zur Stärkung der Erziehungs-, Beziehungs-, Alltags-, Mitgestaltungs- und Medienkompetenz unterbreitet, die u. a. humanistische Grundwerte beziehungsweise Schlüsselkompetenzen vermitteln. | Familien | SM, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung gemäß § 16 des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII, Einrichtungsträger | fortlaufend Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie des SM vom 17. März 2017 jährlich 500 000 Euro |
| Jugendamtsleitertagung – Informationen zum Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ und zur Umsetzungsstrategie | Jugendamtsleiterinnen und Jugendamtsleiter | SM, LpB/LKS | fortlaufend |
| Kooperationen zwischen Einrichtungen der Familie und Regionalzentren für demokratische Kultur werden bedarfsgerecht vertieft | Regionalzentren für demokratische Kultur und Einrichtungen der Familien | SM, LpB/LKS, RZ | fortlaufend |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|---|--|--|--------------------------------------|
| LIGA-Sitzung – Informationen zum Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ und zur Umsetzungsstrategie | Liga Vertreterinnen und Vertreter | SM, BM, LpB/LKS | fortlaufend |
| Die Homepage www.FamilienInfo-MV.de kann bei Bedarf für Themen zur Umsetzungsstrategie genutzt werden. | Familien und Fachkräfte | SM, LpB/LKS, Projektträger Institut für Sozialforschung und berufliche Weiterbildung gGmbH Neustrelitz | fortlaufend |
| Umsetzung des Landesaktionsplans für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern (LAP Vielfalt) Der LAP ist ein wichtiges politisches Instrument mit einem klaren Handlungsauftrag für die Landesregierung. Gegenwärtig wird unter Beteiligung und Einbeziehung von Vertreterinnen/Vertretern der queeren Communities, der Mehrheitsgesellschaft und der Landesregierung dessen Fortschreibung umgesetzt. Der neue LAP soll Anfang 2024 beschlossen werden. | Gesellschaft | alle Ressorts der Landesregierung | 2013 bis 2028 |
| Beratungsstellen für LSBTIQ* | LSBTIQ*-Personen und deren Familien und Angehörige | Vereine und Verbände zur Förderung der Familienarbeit einschließlich Werte- und Toleranzvermittlung, Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen | fortlaufend jährlich 170 000 Euro |
| Bundesprogramm Mehrgenerationenhäuser (MGH) – Stärkung der Zivilgesellschaft, Zusammenhalt in den Generationen, Wertevermittlung usw. | MGH, Familien, Kommunen | BMFSFJ, Einrichtungsträger, Kommunen | fortlaufend |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|--|---|---|--|
| <p>Kinder- und Jugendförderungsgesetz M-V mit den Schwerpunkten: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, insbesondere in Bezug auf Medienkompetenz, Kinder- und Jugendbeteiligung, politische und kulturelle Bildung (informell und nonformal), Integration und Inklusion</p> | <p>junge Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, Träger der Jugendhilfe</p> | <p>öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe, Verbände, weitere Interessenvertretungen</p> | <p>fortlaufend jährlich ca. 4,0 Millionen Euro (zzgl. Dynamisierung i. H. v. 2,3 Prozent) (davon ca. 2,5 Millionen Euro für die Untersetzung des Landesjugendplanes s. u.)</p> |
| <p>Landesjugendplan mit den Schwerpunkten u. a.: Jugend- und Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendbeteiligung, Medienkompetenz, Kinder- und Jugenderholung, internationale Jugendarbeit, Förderung der Landesjugendverbände, Trägerentwicklung, Investitionen, strukturelle Weiterentwicklung erzieherischer und familiennaher Hilfen</p> | <p>junge Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, Träger der Jugendhilfe</p> | <p>öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe, Verbände, weitere Interessenvertretungen</p> | <p>fortlaufend jährlich ca. 2,5 Millionen Euro (zzgl. Dynamisierung i. H. v. 2,3 Prozent)</p> |
| <p>Landeskoordinierungsstelle „Kinder von Inhaftierten“ Im Januar 2023 hat ausgehend von den Ergebnissen des Modellprojektes „Zaungast“ mit Unterstützung der Auridis-Stiftung eine Landeskoordinierungsstelle zur Verbesserung der Situation von Kindern von Inhaftierten ihre Arbeit aufgenommen, um auch an der Schnittstelle zwischen Justiz und Kinder- und Jugendhilfe für Fachkräfte und Familien eine strukturierte Kooperation und Austausch zu ermöglichen. Darüber hinaus wird seit 2023 das Projekt „Angehörigenarbeit“ umgesetzt, um eine</p> | <p>Straftäterinnen und Straftäter mit Kindern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Justizvollzugsanstalten, Eltern (Angehörige) außerhalb der Anstalten</p> | <p>Justizvollzugsanstalten Bützow, Waldeck, Stralsund, Neustrelitz, Gemeinschaft für soziale Therapie und Pädagogik e. V., Auridis-Stiftung</p> | <p>2023 bis 2025 jährlich 90 000 Euro (Mittel der Auridis-Stiftung)</p> |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|--|--|--|--|
| flächendeckende Versorgungsstruktur für Angehörige von Inhaftierten in M-V aufzubauen und vorzuhalten. | | | jährlich ca. 30 000,00 Euro |
| Fußball-Fan-Projekte zur Gewalt- und Rassismusprävention in der Subkultur der Fußballfans mit speziellem Fokus auf junge Menschen | junge Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, speziell im Sportbereich | AWO Sozialdienst Rostock gGmbH, AWO Vielfalt Mecklenburgische Seenplatte gGmbH, Hansestadt Rostock, LK MSE, Stadt Neustrelitz, DFB | jährlich 100 000 Euro (zzgl. Dynamisierung i. H. v. 2,3 Prozent ab 2022) |
| Modellprojekt „Beratung vor Ort“ Beratungsangebot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ASD der Jugendämter zur Unterstützung beim Umgang mit sogenannten „Systemsprenger/innen“ | Fachkräfte in den Jugendämtern, insb. im ASD, in Mecklenburg-Vorpommern | Schabernack Zentrum für Praxis und Theorie der Jugendhilfe e. V., weitere fachlich betroffene Ressorts und Institutionen; Träger der Kinder- und Jugendhilfe | 2021 bis 08/2023 2021 und 2022 jeweils ca. 50 000 Euro in 2023: ca. 40 000 Euro |
| Arbeitsgruppe „Systemsprenger“ ressort- und institutionsübergreifender Diskussionsprozess zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen, für die etablierte Hilfesysteme derzeit keine adäquate Antwort bieten | (zunächst) Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe ab 2023 zusätzlich: Schnittstellenressorts | Schabernack – Zentrum für Praxis und Theorie der Jugendhilfe e. V., weitere fachlich betroffene Ressorts und Institutionen; Träger der Kinder- und Jugendhilfe | 2021 bis 2024 jährlich ca. 20 000 Euro |
| Beteiligungsnetzwerk M-V: Das Mitwirken junger Menschen in politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen wird fachlich gefördert, unterstützt und bei Bedarf begleitet. | Kinder und Jugendliche, Fachkräfte der Jugendarbeit in M-V, Politik und Verwaltung | Landesjugendring M-V, freie Träger der Jugendhilfe, Gebietskörperschaften | 2023 bis 2025 jährlich ca. 417 000 Euro |
| Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres Förderung von Projekten zur Durchführung des FSJ in Mecklenburg-Vorpommern in den Bereichen Jugendhilfe, Denkmalpflege, Kultur, | junge Menschen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres | Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport M-V, Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres | Projektlaufzeit: ESF+-Förderperiode 2021 bis 2027 |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|--|--|--|--|
| Demokratie, Flüchtlingsarbeit oder des Sports oder in Jugendbildungs- und Übernachtungsstätten nach den Regelungen des Jugendfreiwilligendienstgesetzes (JFDG) mit dem Ziel der Förderung von gesellschaftlichem Engagement und Erhöhung der individuellen Berufswahl- und Studienwahlkompetenz junger Menschen. | | | Förderung gemäß Richtlinie bis August 2029 vorgesehen 2,785 Millionen Euro |
| Förderung von Produktionsschulen In den Produktionsschulen Mecklenburg-Vorpommerns werden sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen mit mehrfachen arbeitsmarktlichen Vermittlungshemmnissen, fehlender Berufsbildungs- und Ausbildungsreife an die Aufnahme einer Ausbildung beziehungsweise Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch produktionsorientiertes Lernen und Arbeiten herangeführt. In Produktionsschulen können sich junge Menschen auf den Schulabschluss „Berufsreife“ vorbereiten sowie an zugangserleichternden und fachpraktischen Bildungsmodulen teilnehmen. | junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren (mit und ohne Schulabschluss) nach Vollendung der allgemeinen Schulpflicht ohne berufliche Erstausbildung | örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Bundesagentur für Arbeit (SGB III), Jobcenter (SGB II), kreisangehörige Städte und Gemeinden | Förderung bis Juni 2029 im Rahmen der ESF+ vorgesehen Gesamtbudget: 18,2 Millionen Euro |
| Förderung der Schulsozialarbeit Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt Zuwendungen zur Durchführung der Schulsozialarbeit mit dem Ziel der Förderung individueller und sozialer Entwicklung von Schülerinnen und Schülern unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen sowie der schulischen Berufsorientierung | Schülerinnen und Schüler | örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, freie Träger der Jugendhilfe, überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe | Projektlaufzeit: ESF+-Förderperiode 2021 bis 2027, Förderung bis Ende 2029 vorgesehen Budget: 64,2 Millionen Euro |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|---|--|---|---|
| zur Erleichterung des Übergangs von Schule in Ausbildung. | | | |
| <p>Förderung der sozialraumorientierten SchulsozialarbeitPlus</p> <p>Gegenstand der Zuwendung ist die Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte bei der Durchführung der sozialraumorientierten Schulsozialarbeit, um die Potenziale des Sozialraumes der Schülerinnen und Schüler partizipativ zu eruieren, stärker zu berücksichtigen, zu vernetzen und in die Förderung der jungen Menschen sowie ihrer Familien und Lehrkräfte einzubeziehen. Durch die Vernetzung mit den örtlichen Trägern der Jugendhilfe, der Bildungs- und Freizeitangebote und regionalen Partnern in der Wirtschaft, Verwaltung oder Berufsorientierung (z. B. Arbeitskreise Schule – Wirtschaft) tragen die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter als Mittlerinnen und Mittler dazu bei, den Informationsaustausch verschiedener gesellschaftlicher Bereiche anzuregen, Bildungs- und Förderangebote zu vernetzen, Hemmschwellen gegenüber Institutionen zu überwinden und so individuelle und Bildungsbenachteiligungen abzubauen und den jungen Menschen einen gelingenden Einstieg in den weiteren beruflichen und persönlichen Lebensweg zu ermöglichen.</p> | Schülerinnen und Schüler | örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, freie Träger der Jugendhilfe, überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe | <p>Projektlaufzeit: ESF+-Förderperiode 2021 bis 2027, Förderung bis Ende 2029 vorgesehen</p> <p>Budget: 6,25 Millionen Euro</p> |
| Förderung der Jugendsozialarbeit | sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen, die in | die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die freien Träger der Jugendhilfe, der | Projektlaufzeit: ESF+-Förderperiode 2021 bis |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|--|---|--|---|
| Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt Zuwendungen zur Durchführung der Jugendsozialarbeit mit dem Ziel, sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen, die im erhöhten Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sozialpädagogische Hilfen anzubieten sowie in Verknüpfung mit schulischen und arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen eine Integration in schulische Bildung, berufliche Ausbildung oder in den Arbeitsmarkt zu unterstützen und junge Menschen zu einer eigenständigen Lebensführung zu befähigen. | erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind | überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe | 2027, Förderung bis Ende 2029 vorgesehen Budget: insgesamt 25 Millionen Euro (15 Millionen Euro ESF+-Mittel, zehn Millionen Euro Landesmittel) sowie 500 TEUR Landesmittel jeweils für die Jahre 2023 und 2024 |
| Förderung von Kleinprojekten Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) Zuwendungen für kleine lokale Projekte zur Unterstützung der sozialen Eingliederung, insbesondere in den Handlungsfeldern Gesundheit, Sport und Bewegung und bürgerschaftliches Engagement. | Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, vorrangig benachteiligte Personengruppen im Sinne des Artikel 2 Absatz 1 Nummer 4 der Verordnung (EU) 2021/1057 | SM, WM, Regionalbeiräte, Projektträger | Projektlaufzeit: ESF+ Förderperiode 2021 bis 2027 Budget: insgesamt zwei Millionen Euro ESF+ Mittel |
| Umsetzung der Integrationskonzeption „Zusammen leben in Mecklenburg-Vorpommern“ Weiterführung der Zusammenarbeit mit dem Landesintegrationsbeirat und seinen Arbeitsgruppen in den Handlungsfeldern „Kita“, „Schule“, „Übergang Schule-Beruf“, „berufliche Integration“, „Gesundheit“ und „gesellschaftliche Integration“ Förderung der Integration: | u. a. Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, Kommunen, Kirchen, Verbände, Gewerkschaften, Migrant*innenorganisationen | SM, BM, WM | fortlaufend |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|---|---|--|---|
| - Angebote der migrationsspezifischen und psychosozialen Beratung - Stärkung der Partizipation der Migrantinnen und Migranten (MIGRANET-M-V) sowie des bürgerschaftlichen Engagements, Verbesserung der sprachlichen Integration von Zugewanderten und der Verständigung Angebote zur Verbesserung der Kommunikation und Verständigung | | | |
| Integrationsfonds Förderung der gesellschaftlichen Integration von Zugewanderten und des Zusammenlebens in den Kommunen | Menschen mit Einwanderungsgeschichte und Aufnahmegesellschaft | Kommunen | fortlaufend HH-Planung 2024/2025 jeweils zwei Millionen Euro |
| Maßnahmenplan 2.0 der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mit über 100 Einzelprojekten für die landesweite Stärkung der Inklusion | Menschen mit Behinderungen bzw. Einschränkungen | SM als koordinierendes Ressort, alle Ressorts der Landesregierung einschließlich Staatskanzlei | fortlaufend |
| Aus- und Fortbildung sowie fachliche Begleitung von seniorTrainern/-innen Die Ausbildung zum seniorTrainer bzw. zur seniorTrainerin dient dazu, als Multiplikatoren vor Ort bürgerschaftliches Engagement durch beratende und netzwerkbildende Tätigkeit zu aktivieren. Die angehenden seniorTrainerinnen und seniorTrainer werden während ihrer Ausbildung von seniorTrainer-Agenturen betreut. | Seniorinnen und Senioren | Landesring M-V des Deutschen Seniorenringes e. V. | fortlaufend HH-Planung 2024/2025 2024: 116 400 Euro 2025: 116 400 Euro |
| Ausbildung zum SilverSurfer Ausbildung von interessierten Seniorinnen und Senioren als Multiplikatoren zur Stärkung der Medienkompetenz von Seniorinnen und Senioren | Seniorinnen und Senioren | Seniorenbüro Schwerin Bürgerstiftung Vorpommern | fortlaufend HH-Planung 2024/2025 2024: 53 600 Euro 2025: 53 600 Euro |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|--|---|---|---|
| bei der Nutzung von digitalen Medien wie Internet, Smartphone und Tablet. | | | |
| Förderung von ehrenamtlichem Engagement Förderung von Ehrenamtskoordinatorinnen und Ehrenamtskoordinatoren als Multiplikatoren zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements (z. B. Informationen über Einsatzmöglichkeiten und -formen), zur Unterstützung von Freiwilligen in Vorbereitung und Ausübung des Ehrenamts und für Maßnahmen der Träger zur Gewinnung sowie zum dauerhaften Einsatz von Freiwilligen in allen Bereichen des freiwilligen Engagements | alle Bürgerinnen und Bürger, die sich freiwillig engagieren wollen | Verbände und Vereine der Freien Wohlfahrtspflege | fortlaufend HH-Planung 2024/2025 2024: 720 800 Euro 2025: 720 800 Euro |
| Förderung von MitMachZentralen (MMZ) Die MMZ im Land haben als engagementfördernde Struktur in allen Landkreisen und kreisfreien Städten die Aufgabe, Menschen zu begleiten, die sich freiwillig engagieren wollen, und sie entsprechend an Vereine, Verbände und Institutionen zu vermitteln. Sie beraten bereits freiwillig Engagierte zu Fördermöglichkeiten ihrer Projekte oder zum Versicherungsschutz, sorgen für den fachlichen Erfahrungsaustausch zwischen den Engagierten und führen Veranstaltungen für Ehrenamtliche durch. | alle Bürgerinnen und Bürger, die sich freiwillig engagieren wollen, Verbände, Vereine, Organisationen | Landkreise und kreisfreie Städte; engagementfördernde Strukturen vor Ort, Ehrenamtsstiftung M-V | fortlaufend HH-Planung 2024/2025 2024: 410 000 Euro 2025: 410 000 Euro |
| Förderung von Ehrenamtsmessen Förderung der Präsentation ehrenamtlichen Engagements im Format der Ehrenamtsmessen, auf der sich Verbände, Vereine und Organisationen präsentieren und zeigen, was | alle Bürgerinnen und Bürger, die sich freiwillig engagieren wollen | Verbände, Vereine, Organisationen, Ressorts der Landesregierung, Ehrenamtsstiftung M-V | jährlich HH-Planung 2024/2025 2024: 35 000 Euro 2025: 25 000 Euro |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|---|---|---|---|
| <p>ehrenamtliches Engagement ist und bedeutet. Vorgestellt wird ehrenamtliches Engagement aus den Bereichen Sport, Bewegung, Gesundheit, Kultur, Kunst, junges Engagement, Umweltschutz, bunte Vielfalt, THW und Feuerwehr. Ehrenamtliches Engagement wird so stärker in das Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt, bekannter gemacht und interessierte Menschen können so für ein Ehrenamt gewonnen werden.</p> | | | |
| <p>Neulandgewinner Förderung von Projekten in Dörfern und Gemeinden, um mit innovativen Ideen und eigenverantwortlichem Handeln die Zukunftsfähigkeit und die Lebensqualität, besonders den eigenen ländlichen Raum, selbst zu gestalten, sich gegenseitig zu unterstützen und den Generationendialog weiter voranzubringen. Dabei stellen diese engagierten Menschen das Gemeinwohl und das Miteinander in den Mittelpunkt, um das Leben auf dem Land attraktiv zu machen und zu erhalten.</p> | <p>Aktive in ländlichen Räumen zur Gestaltung des Lebensumfeldes der Bewohnerinnen und Bewohner in den jeweiligen Dörfern und Gemeinden</p> | <p>Thünen-Institut für Regionalentwicklung e. V. und Neulandgewinner e. V. mit Unterstützung der Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt</p> | <p>neuer Projektzeitraum 2024 bis 2028 2024: Strategiefonds 2025: 50 000 Euro</p> |
| <p>Ehrungen für besonderes bürgerschaftliches Engagement Für besonders herausragendes bürgerschaftliches Engagement werden Bürgerinnen und Bürger unseres Landes mit dem Ehrenamtsdiplom wertgeschätzt. Mit der Einführung der EhrenamtsKarte MV im August 2020 kann die Landesregierung zu den bisherigen Ehrungen im ehrenamtlichen Bereich ihren Dank an alle</p> | <p>alle Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich besonders verdient gemacht haben</p> | <p>Ehrenamtsstiftung M-V Verbände, Vereine, Organisationen, Kommunen</p> | <p>fortlaufend</p> |

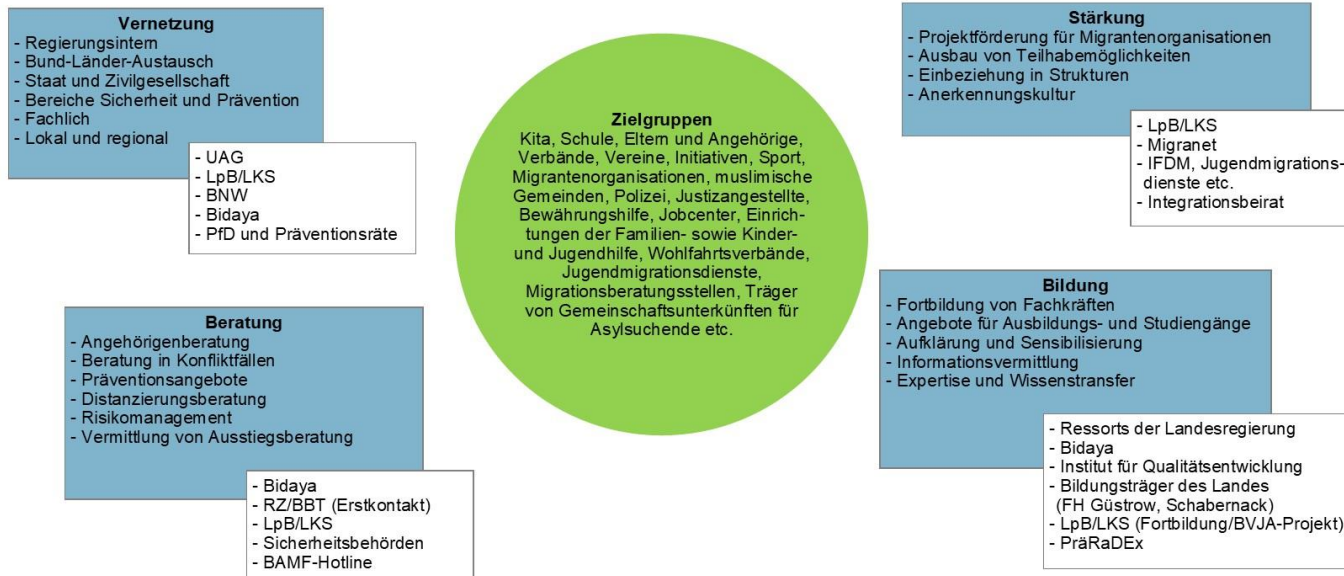
| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|--|---|---|-------------------------|
| Ehrenamtlichen aussprechen, die sich ehrenamtlich besonders verdient gemacht haben. | | | |
| <p>Integrationsbeauftragte</p> <p>Zu den Aufgaben zählen die Unterstützung der Landesregierung bei der Weiterentwicklung der Integrationspolitik und der Förderung des Zusammenlebens aller Menschen im Bundesland – ob mit oder ohne Einwanderungsgeschichte. Eine der Hauptaufgaben besteht darin, die Integration der in Mecklenburg-Vorpommern lebenden Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu fördern. Dazu zählt, die Bedingungen für ein möglichst spannungsfreies Zusammenleben zwischen allen Bürgerinnen und Bürgern weiterzuentwickeln, das Verständnis füreinander zu fördern und Diskriminierung sowie Ungleichbehandlung entgegenzuwirken. Die Integrationsbeauftragte ist Mitglied in der Härtefallkommission und im Integrationsbeirat.</p> | <p>Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe, Landesverwaltung und Ministerien, Institutionen und Bildungseinrichtungen, Nichtregierungsorganisationen, Migrant:innenorganisationen, Kirche, Vertretung auf der Bundesebene – Netzwerk der Integrationsbeauftragten des Bundes und der Länder</p> | <p>Nichtregierungsorganisationen, Regelstrukturen, Migrant:innenorganisationen, Bildungseinrichtungen, Hochschulen, Vereine</p> | |
| <p>Benannte Ansprechpartnerin für das Thema Antiziganismus innerhalb der Landesverwaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an Veranstaltungen des Beauftragten der Bundesregierung gegen Antiziganismus (bisher: Bundesländer und Beauftragter der Bundesregierung gegen Antiziganismus am 18. April 2023) - Mitgestalterin eines Fachnetzwerkes zum Thema Antiziganismus unter der Beteiligung der Hochschule Neubrandenburg, der RAA | <p>Sinti:zze/Rom:nja aus M-V</p> | <p>Flüchtlingsrat M-V e. V., RAA M-V e. V.</p> | |

| Maßnahme/Kurzbeschreibung | Zielgruppen | Kooperationspartnerinnen und -partner | Zeitplanung/Etat/Kosten |
|---|---|--|--|
| <p>M-V, der Stadt Neubrandenburg und von externen Expertinnen</p> <p>- Information und Vernetzung zu Projekten im Land M-V, die sich mit Antiziganismus befassen</p> | | | |
| <p>AntiRaktiv (Träger: Fabro e. V.) ist ein Antirassismus-Projekt, das aus migrantischen Strukturen und Perspektiven heraus etabliert wird. Von den Standorten Wismar, Schwerin, Rostock, Greifswald und Neubrandenburg aus bietet das Projekt communitybasierte Antirassismus-Beratung, Empowerment sowie Qualifizierung an und unterstützt die Netzwerkbildung in Mecklenburg-Vorpommern.</p> | <p>von Rassismus betroffene Personen sowie ihre Angehörigen, Migrantenselbstorganisationen, Trägerinnen/Träger von Antirassismus-Arbeit, Vereine, Behörden und andere Akteurinnen/Akteure</p> | | <p>vollfinanziert von der Beauftragten der Bundesregierung für Antirassismus</p> <p>Laufzeit: 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2025</p> |

Islamismusprävention in Mecklenburg-Vorpommern



Islamismusprävention in Mecklenburg-Vorpommern



BAMF Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
 BBT Betriebliches Beratungsteam
 BNW Landesweites Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz
 BVJA Berufsvorbereitungsjahr für Ausländer und Aussiedler
 Bidaya Bidaya – Fachstelle für Prävention von religiös begründetem Extremismus
 FH Güstrow Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege
 IFDM IntegrationsFachDienste Migration

LpB/LKS Landeszentrale für politische Bildung / Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz
 Pfd Partnerschaften für Demokratie
 PräRaDEx Prävention von Radikalisierung, Distanzierung vom Extremismus
 RZ Regionalzentren für demokratische Kultur
 UAG Unterarbeitsgruppe Islamismusprävention der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“

Stand: 12.12.2022



Anlage 3

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|------------|--|
| AG | Arbeitsgemeinschaft |
| AOK | Allgemeine Ortskrankenkasse |
| ASD | Allgemeiner Sozialer Dienst |
| AWO | Arbeiterwohlfahrt |
| AWT | Schulfach Arbeit/Wirtschaft/Technik |
| BA | Bachelor of Arts |
| BAFzA | Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben |
| BAG RelEx | Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus |
| BBT | Betriebliches Beratungsteam |
| BNW | Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz |
| BM | Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung |
| BMFSFJ | Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend |
| BVJA | Berufsvorbereitungsjahr für Aussiedlerinnen/Ausländerinnen beziehungsweise Aussiedler/Ausländer |
| BZI | Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat |
| bzw. | beziehungsweise |
| ca. | circa |
| CJD | Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e. V. |
| DaMOst | Dachverband der Migrantinnen-/Migrantenorganisationen in Ostdeutschland |
| DaMigra | Dachverband Migration |
| DDR | Deutsche Demokratische Republik |
| DFB | Deutscher Fußballbund |
| DGB | Deutscher Gewerkschaftsbund |
| DIA.MV | Dokumentations- und Informationsstelle Antisemitismus Mecklenburg-Vorpommern |
| Drs. | Drucksache |
| DSD I PRO | Deutsches Sprachdiplom |
| dsj | Deutsche Sportjugend |
| EA | Evangelische Akademie der Nordkirche |
| EFRE | Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung |
| ESF | Europäischer Sozialfonds |
| etc. | et cetera |
| e. V. | eingetragener Verein |
| FHöVPR M-V | Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Mecklenburg-Vorpommern |
| fim | fim – Vereinigung für Frauen im Management e. V. |
| FSJ | Freiwilliges Soziales Jahr |
| gem. | gemäß |
| GEW | Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft |
| gGmbH | gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| IFDM | IntegrationsFachDienst Migration |
| IHK | Industrie- und Handelskammer |
| i. H. v. | in Höhe von |

| | |
|----------|---|
| IM | Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung |
| IMAG | Interministerielle Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“ |
| IQ M-V | Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern |
| ista | Institut für den Situationsansatz |
| JFDG | Jugendfreiwilligendienstgesetz |
| JM | Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz |
| JVA | Justizvollzugsanstalt |
| KiföG | Kindertagesförderungsgesetz |
| KMK | Kultusministerkonferenz |
| KPR | Kommunale Präventionsräte |
| KultFöRL | Kulturförderrichtlinie |
| LAG | Landesarbeitsgemeinschaft |
| LAGuS | Landesamt für Gesundheit und Soziales |
| LAP | Landesaktionsplan |
| LGR | Ländliche Gestaltungsräume |
| LHG | Landeshochschulgesetz |
| LJR | Landesjugendring |
| LK | Landkreis |
| LKA | Landeskriminalamt |
| LKS | Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz Mecklenburg-Vorpommern |
| LpB | Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern |
| LSBTIQ* | Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans-, Inter* und queere Menschen |
| LWS | Lehrerwochenstunden |
| MAEX | Mobile Aufklärung Extremismus |
| MEGAVO | Befragung „Motivation, Einstellung & Gewalt im Alltag von Polizeivollzugsbeamten“ |
| MG | Maßnahmengruppe |
| MGH | Mehrgenerationenhäuser |
| MMZ | MitMachZentralen |
| MSE | Mecklenburgische Seenplatte |
| M-V | Mecklenburg-Vorpommern |
| NDC M-V | Netzwerk für Demokratie und Courage Mecklenburg-Vorpommern |
| NPD | Nationaldemokratische Partei Deutschlands |
| p. a. | pro anno |
| PfD | Partnerschaft für Demokratie |
| PräRaDEx | „Prävention von Radikalisierung, Distanzierung vom Extremismus“ |
| PRÄVIS | Radikalisierungs-PRÄvention In Schulen in Mecklenburg-Vorpommern |
| PSV | Polizeisportverein |
| RAA | Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie e. V. |
| RZ | Regionalzentrum für demokratische Kultur |
| SchulG | Schulgesetz |
| SED | Sozialistische Einheitspartei Deutschlands |
| SGB | Sozialgesetzbuch |
| SM | Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport |
| SprInt | Sprach- und Integrationsmittlerinnen/-mittler |
| StK | Staatskanzlei |
| SPuK | SPuK – Sprach- und Kommunikationmittlung |

| | |
|-------|--|
| u. a. | unter anderem |
| u. Ä. | und ähnliche |
| usw. | und so weiter |
| UAG | Unterarbeitsgruppe „Islamismusprävention“ |
| v. a. | vor allem |
| WBFöG | Weiterbildungsförderungsgesetz |
| WKM | Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten |
| WM | Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit |
| z. B. | zum Beispiel |
| ZDS | Zentraler Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie |
| Z:T | Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ |
| zzgl. | zuzüglich |